

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
19. TAGUNG DER I. LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE**

1.-3. MÄRZ 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung, Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	2
Kirchengesetz zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie – 1. Lesung – TOP 3.2	
- Einbringung	3
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	6
- Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht	8
- Stellungnahme der Theologischen Kammer	8
- Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke	9
- Aussprache und Abstimmung	9
Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pastorenvertretungsgesetzes – 1. Lesung – TOP 3.1	
- Einbringung	21
- Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht	22
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	22
- Stellungnahme der Pastorenvertretung	22
- Aussprache und Abstimmung	22
Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein – TOP 2.1	
- Einbringung	23
- Aussprache	28
Bericht aus dem Präsidium – TOP 2.2	
- Einbringung	30
- Aussprache	38

2. Verhandlungstag

Personal- und Stellenentwicklung der Pastorinnen und Pastoren (Perspektive 2030) – TOP 6.1	
--	--

- Einbringung	41
- Stellungnahme des Kirchenleitungsausschusses Institutionsberatung zum PEPP-Prozess	46
- Stellungnahme der Theologischen Kammer	49
- Gruppenarbeit	51
- Aussprache	52

3. Verhandlungstag

Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pastorenvertretungsgesetzes – 2. Lesung – TOP 3.1

- Aussprache und Abstimmung	61
-----------------------------	----

Kirchengesetz zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie – 2. Lesung – TOP 3.2.

- Aussprache und Abstimmung	61
-----------------------------	----

Fortsetzung Aussprache Personal- und Stellenentwicklung der Pastorinnen und Pastoren (Perspektive 2030) – TOP 6.1

- Aussprache und Abstimmung	64
-----------------------------	----

Kurzinformation zum Stand Vereinheitlichung des Arbeitsrechts – TOP 2.6

- Einbringung	77
- Aussprache	78

Jahresrechnung 2016 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland – TOP 4.1

- Verzicht auf Berichterstattung – Versand mit Protokoll	78
- Kenntnisnahme	82

Bericht über die Prüfungen der Jahresrechnung 2016 und Beschlussempfehlung an die Landessynode – TOP 4.2

- Einbringung	78
- Aussprache und Abstimmung	79

Zwischenbericht des Vorbereitungsausschusses über den Stand der Vorbereitungen der Themensynode „Ehrenamt und Engagementförderung“ –TOP 2.4

- Einbringung	82
---------------	----

- Aussprache	83
Bericht zum Campus Ratzeburg – TOP 2.5	
- Einbringung	84
- Aussprache	86

A N L A G E N

Vorläufige Tagesordnung	89
Beschlussprotokoll	90
Anträge	92
Gesetze	94
Sitzplan	100
Alphabetisches Namensverzeichnis	101

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag Donnerstag, 1. März 2018

Geistliches Wort durch den Präses

Der PRÄSES: Ich heiße Sie hier im Maritim Strandhotel herzlich willkommen zur neunzehnten Tagung der Ersten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Ich begrüße sehr herzlich meine beiden Vizepräsidenten, Herrn Thomas Baum und Frau Elke König. Außerdem begrüße ich Frau Bischöfin Fehrs und unsere Bischöfe, Herrn Landesbischof Ulrich, Herrn Bischof Dr. Abromeit, Herrn Bischof Magaard und Herrn Bischof Dr. von Maltzahn. Ich begrüße die Dezenturinnen und Dezenten und die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts, die Vikare und Studenten sowie die Presse und die Medien. Weiterhin heiße ich willkommen: Herrn Dr. Daniel Havemann als Vorsitzenden der Theologischen Kammer und Herrn Johannes Dieckow von der VELKD. Herr Dieckow ist theologischer Referent für Ökumenische Grundsatzfragen und Catholica-Beauftragter der VELKD im Kirchenamt der EKD. Ich begrüße die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Maritim Hotels und danke Ihnen für Ihre Unterstützung vor und während der Tagung.

Auf Ihren Plätzen finden Sie das Reisekostenabrechnungsformular, die Rundverfügung Kirchensteuerabrechnung 2017, den KED Jahresbericht 2016-2017 und den Fragebogen der Klimakollekte zur CO₂-Bilanz.

Für heute möchte ich für folgende Stände im Foyer werben: Die Evangelische Bank, die Kirchengewerkschaft, die Gesamtmitarbeitervertretung, die Debeka Versicherung und das Amt für Öffentlichkeitsdienst (AfÖ). Zusätzlich zu den Ständen haben wir den Materialtisch vor dem Tagungsbüro.

Eine Ansage habe ich noch zu machen. Auf dem Materialtisch steht eine Box. Zum Weltgebetstag 2018 gibt es eine besondere Aktion: Frauen aus Surinam gaben dem diesjährigen Weltgebetstag das Thema: "Gottes Schöpfung ist sehr gut". In diesem Prozess entstand die Idee für ein beeindruckendes Recyclingprojekt. Wir sind eingeladen, leere Stifte zu sammeln. Jeder leere Stift bringt einen Cent für das Projekt „Stifte machen Mädchen stark“, das syrischen geflüchteten Mädchen eine schulische Ausbildung ermöglicht. Also: sollten Sie sich fragen, wohin mit den ganzen leeren Kugelschreibern und Stiften, dann machen Sie mit bei der Sammelaktion „Stifte machen Mädchen stark“. Sammeln Sie hier auf der Synode und werfen Sie Ihren leeren Stift in die dafür vorgesehene Box oder sammeln Sie in Ihrer Kirchengemeinde, in der Kita und wo auch immer es möglich ist, damit eine gute Schulausbildung der syrischen Mädchen im Flüchtlingscamp im Libanon ermöglicht wird. Die Aktion geht bis Ende des Jahres 2018. Sammelstelle im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist im Frauenwerk des Kirchenkreises, Ansprechpartnerin ist Frau Silke Meyer. Weitere Informationen können Sie hier auf der Synode von Frau Herbst erhalten und weitere Informationen – auch über Sammelstellen vor Ort für Ihre Kirchengemeinde – erhalten Sie bei Frau Lersch, Frauenwerk der Nordkirche. Allgemeine Informationen zum Projekt: "Stifte machen Mädchen stark" liegen auch bei der Sammelbox.

Dann darf ich Ihnen mitteilen, dass der Bericht des Landesbischofs von der letzten Synode nunmehr gedruckt ist und im Tagungsbüro zur Abholung ausliegt.

Ich frage jetzt, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind?
Frau Maaßen, kommen Sie bitte nach vorne

Verpflichtung der Synodalen

Der PRÄSES: Wir haben heute zwar keine Geburtstage, aber eine bzw. zwei Gratulationen. Herr Prof. Dr. Dr. Hartmann, darf ich Sie hier nach vorne bitten. Eigentlich würde Frau von Wahl auch hier vorne stehen, aber leider ist sie, wie so viele andere zurzeit, an Grippe erkrankt. Herr Prof. Dr. Dr. Hartmann, Sie haben am 10. Dezember 2017 und Frau von Wahl 17. Dezember 2017 die Bugenhagenmedaille erhalten. Die Bugenhagenmedaille ist die höchste Auszeichnung, die die Nordkirche für besonderes ehrenamtliches Engagement vergibt. Zur Verleihung der Bugenhagenmedaille gratulieren wir Ihnen ganz herzlich.

Überreichen eines Blumenstraußes

Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Vizepräses Baum wird jetzt den Namensaufruf vornehmen.

Der VIZEPRÄSES nimmt den Namensaufruf vor.

Der PRÄSES: Ich stelle fest, dass 106 Synodale anwesend sind; die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus ihrer Mitte zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzer. Dafür schlägt Ihnen das Präsidium als Beisitzerin Frau Evelore Harloff und als Beisitzer Herrn Matthias Gemmer vor. Ich schlage vor, die Wahl der Beisitzerin und des Beisitzers durch Handzeichen vorzunehmen. Gibt die Synode ihre Zustimmung? Ich stelle fest, dass beide gewählt sind. Ich bitte Frau Harloff und Herrn Gemmer beim Präsidium Platz zu nehmen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführerinnen und Schriftführer gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Herrn Dr. Carsten Berg, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herrn Ulrich Seelemann, Frau Silke Roß, Herrn Nils Wolffson, Herrn Frank Zabel. Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Vielen Dank.

Noch einen Hinweis zum Livestream: Der Offene Kanal Kiel hat hier vorne am Rednerpult einen Schalter mit einem Lämpchen installiert. Wenn Sie als Rednerin bzw. Redner den Schalter umlegen, leuchtet das Lämpchen auf dem Pult und gleichzeitig oben in der Bildregie. Und dann schaltet die Bildregie auf Totale. Das heißt, Sie werden als Rednerin bzw. Redner im Livestream sozusagen „ausgeblendet“. Wenn Sie Ihren Redebeitrag beendet haben, dann legen Sie den Schalter bitte wieder um, so dass die Lampe ausgeschaltet ist. Zudem bitte ich die nachfolgenden Redner darauf zu achten, ob der Schalter auf der gewünschten Position steht.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 24. Januar 2018 zugegangen. Nach der Zustellung hat sich folgende Veränderung ergeben: Der Tagesordnungspunkt 2.3, Bericht Evaluation der HafenCity, wird von der Tagesordnung gestrichen. Ich bitte nun um Zustimmung zur Tagesordnung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung bei zwei Enthaltungen so beschlossen.

Einen kleinen Hinweis habe ich noch zum Verlaufsplan. In dem verschickten Verlaufsplan ist der TOP 2.6 Kurzinformation zum Stand einheitliches Arbeitsrecht nicht mit aufgeführt. Der Tagesordnungspunkt ist für den Sonnabendvormittag geplant.

Dann steigen wir ein in die Tagesordnung und beginnen mit TOP 3.2, Kirchengesetz zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie, und ich bitte Herrn Dr. von Wedel und Bischöfin Kirsten Fehrs um die Einbringung für die Kirchenleitung.

Bischöfin FEHRS: Verehrtes Präsidium, hohe Synode! Das jetzt ist schon ein besonderer Moment. Denn dieses Kirchengesetz, das Dr. Henning von Wedel und ich Ihnen gemeinsam für die Kirchenleitung vorstellen, ist das Ergebnis einer langen Lerngeschichte unserer Nordkirche. Gestatten Sie, dass ich in einem ersten Teil von dieser Geschichte ausgehend – nicht ganz so juristisch – in die Grundlagen und Hintergründe dieses Gesetzes einführe; während Dr. Henning von Wedel sich dann des Juristischen und bisweilen Kleingedruckten annimmt. Zunächst: Das vorliegende Kirchengesetz sichert ab, was wir in einer mehrjährigen Präventions- und Interventionsarbeit in der Nordkirche bereits aufgebaut haben - oder andersherum: Es ist das Ergebnis einer bewegten Lerngeschichte. Und für viele Menschen auch einer langen Leidensgeschichte. Sie begann z. B. in den 70-er Jahren in Ahrensburg, als Pastoren auf furchtbare Weise, ausgerechnet im Vertrauensraum Kirche, Jugendliche sexuell bedrängt, vergewaltigt, erniedrigt haben. Und nicht allein dort und zu dieser Zeit. Wenn man wahrnimmt, dass sich immer wieder Missbrauchsoffer in den vergangenen Jahren bei unserer Unabhängigen Ansprechstelle oder der Koordinierungsstelle Prävention gemeldet oder sich auch der Unterstützungsleistungskommission anvertraut haben, kann man nur konstatieren: Es gab auch andere Orte, Gemeinden, Kitas, Freizeiten, in West wie Ost, in denen Grenzüberschreitungen bis hin zu sexualisierter Gewalt stattfanden. Sicherlich nicht so eklatant wie in Ahrensburg. Aber es gab sie bzw. gibt sie. Leider.

Lerngeschichte heißt also zuallererst realisieren, dass es in Vertrauensräumen wie der Kirche immer auch Missbrauch des Anvertrauens und Machtmissbrauch geben kann. Missbrauch, der tiefe Wunden reißt und traumatisch ganze Biographien verstört und nachhaltig belastet.

Kirche als lernende Organisation – das bedeutet also in diesem Falle: alles in unserer Macht Stehende zu tun, um all die kleinen und großen Menschen, die sich uns anvertrauen, zu schützen. Wirksam. Verbindlich. Auf allen Ebenen unserer Landeskirche einschließlich der Diakonie. Deshalb ein Kirchengesetz. Das genau um dieses Zieles Willen mit den Paragraphen 4 und 5 die Gemeinden und alle Einrichtungen unserer Kirche in die Pflicht nimmt, sich mit auf diesen Lernweg zu begeben. Heißt genauer – Risikoanalyse und Schutzkonzept. Man ist also zuerst aufgefordert, sich zuerst mit den ganz spezifischen Risiken der eigenen Gemeinde und Einrichtung auseinander zu setzen: Wo gibt es subtile oder etablierte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? Haben Kinder und Jugendliche, aber auch ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende funktionierende Beschwerdemöglichkeiten? Wie steht es um eine Fehlerkultur? Gibt es einen klaren Verhaltenskodex zwischen Teamern und Konfis auf Freizeiten? Und so weiter.

Darauf abgestimmt dann gilt es, ein passendes Schutzkonzept zu entwickeln, das die Risiken angeht. Dass es hierfür schon hilfreiche Vorarbeiten und Standards gibt, zeigt das Ihren Unterlagen beiliegende Rahmenschutzkonzept, verfasst von der Koordinierungsstelle Prävention, Frau Dr. Arns und Frau Holz sei Dank. Dieses Rahmenschutzkonzept ist noch in der Erprobung – und also ein Entwurf, aber es gibt allemal einen konkreten Einblick, was genau eigentlich mit diesem Gesetz erreicht werden will und wie sich das vor Ort wirklich umsetzen lässt. Doch Achtung! - in Paragraf 5, Absatz 4 ist das ausdrücklich geregelt – das Rahmenschutzkonzept ist logischerweise nicht gedacht als „Copy und Paste“, sondern als Orientierungsrahmen, wie eine Kultur grenzachtenden Verhaltens wirksam eingeübt (oder auch „um-geübt“) werden kann. Es geht bei Prävention immer um Bewusstseinsbildung, die viel mehr ist als ein Papier in der Schreibtischschublade. Und diese Bewusstseinsbildung braucht eine kluge Aus-, Fort- und Weiterbildung, ausdrücklich gewichtet in Paragraf 8.

So gesehen ist die Präventionsarbeit in unseren Gemeinden und Einrichtungen und der Diakonie ein eigener Arbeitsbereich, der eigenständige – auch strukturelle – Maßnahmen benötigt (wie z. B. Präventionsbeauftragte in den Kirchenkreisen). Prävention ist also von der Intervention, die einsetzt, wenn bereits etwas geschehen ist, zu unterscheiden. Einerseits. (So beschreibt Paragraph 6 vor allem diese Unterscheidung.) Andererseits jedoch ist in der Praxis immer Prävention und Intervention miteinander verzahnt. Wir hätten nie so viel über Prävention gelernt, hätten wir nicht in der Intervention von den Opfern genau vermittelt bekommen, was eine Grenzverletzung ist, wie sich ein Macht- oder besser: Bemächtigungssystem aufbaut und wie perfide Gewalt ausgeübt werden kann. Wir werden besonders sensibilisiert für Prävention, wenn man empathisch mitgegangen ist in der Intervention – beides liegt oft dichter beieinander als es ein Gesetz, das ja ordnen und zuordnen und also auch unterscheiden muss, abbilden kann.

Und überhaupt – ich bin allen sehr dankbar, allen voran den Jurist*innen Frau Dr. Rieck, die die Idee zu dem Gesetz hatte, aber auch Frau Anton samt DAR, dem Präsidenten des Kirchenamtes und Dr. Henning von Wedel natürlich, dass sie sich so von der Sache überzeugt hineinbegeben haben, um in jedem Fall und noch innerhalb dieser Legislatur ein Präventionsgesetz der Synode vorzulegen.

Ich bin ihnen auch deshalb so dankbar, weil es eben juristisch wirklich nicht einfach in Worte zu fassen ist, was sich zutiefst zwischenmenschlich und damit nuancenreich präziser Zuordnung entzieht. Grenzachtendes Verhalten mit einer ausgewogenen Balance zwischen Nähe und Distanz - wie soll man das ins Juristendeutsch, verzeiht, übersetzen? Oder die Spannung, dass wir einerseits als Institution verpflichtet sind, schon Grenzverletzungen (also noch nicht einmal strafrechtsrelevante sexualisierte Gewalt) zu melden und also aktiv zu werden, damit weitere Taten verhindert werden, andererseits aber – auch ein Aspekt des Opferschutzes! - unbedingt berücksichtigt werden muss, was die oder der schon Betroffene aushalten kann. Darauf wird sicherlich in Paragraph 6, Absatz 2 noch der Rechtsausschuss näher eingehen – auch Ihnen und Euch gilt mein Dank für stundenlanges Mitdenken.

Schließlich: Manches steht strukturell noch nicht, wie es eigentlich stehen müsste, wenn es nach der reinen Lehre geht. Wie bildet ein Gesetz ab, was noch nicht ist, aber sein sollte? Dazu gehören z. B. die Präventionsbeauftragten, die mancherorts noch fehlen. Oder die noch ungenügende Beschreibung der Unterstützungsleistungskommission in Paragraph 9; hier haben wir schlicht die Empfehlungen von deren Evaluation (ich berichtete vergangene Synode) noch nicht gänzlich umsetzen können; das ist noch in Arbeit.

Schließlich gehört dazu auch die Finanzierung, die wir einfach noch nicht ausreichend in den Blick nehmen konnten – ich danke dem Finanzausschuss für seine Geduld. Dazu ist zu sagen, dass sich die Kirchenleitung in einem Beschluss vom 16. Februar der Sicht des Finanzausschusses angeschlossen hat, wonach es sich bei Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt durchaus um eine gesamtkirchliche Aufgabe, aber auch um eine kirchenkreisliche Aufgabe handelt. Die Kirchenleitung wird nach Beschlussfassung des Gesetzes umgehend aktiv werden und im Hinblick auf die konkrete Organisation der Arbeit und deren Finanzierung das Gespräch mit den Kirchenkreisen – ebenso wie den Hauptbereichen – suchen.

Summa: es hat also ganz sicherlich einige Brüche und Schönheitsfehler, dieses Gesetz. Aber, liebe Synodale, es ist dennoch ein Meilenstein. Weil darin im Prinzip alle noch verbliebenen Anliegen, die wir im 10-Punkte-Plan zusammengefasst haben – Sie haben ihn vorliegen – aufgenommen sind. Nur kurz zur Erinnerung: Der 10-Punkte-Plan entstand im Oktober 2014 auf der Grundlage eines über 500-seitigen Berichtes, den eine unabhängige Expertenkommission als Ergebnis ihrer Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in Ahrensburg (und der Kita in Schnelsen) vorgelegt hat. Dieser Aufarbeitungsbericht, der auch veröffentlicht wurde, enthielt über 150 Empfehlungen, die meistens sehr sinnvoll, aber nicht immer mit unseren dezentralen Strukturen kompatibel waren. So haben wir sie dann in zehn Punkten fokussiert und strukturiert – und man kann im Blick auf das Kirchengesetz sagen:

Angefangen von einer Kultur grenzachtender Kommunikation als übergeordnetes Ziel, bis hin zu einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt (die noch Koordinationsstelle Prävention heißt), bis hin zum Aufbau eines Netzwerkes für Krisenintervention (geschieht gerade – Rainer Kluck sei Dank!) und der Umsetzung des Abstinenzgebotes haben wir alles aufgenommen. Dass schließlich für den Umgang mit dem Seelsorgegeheimnis – das ja ohne Wenn und Aber konstitutiv und unantastbar ist für jede Seelsorge – eine Orientierungshilfe fast fertig ist, die u.a. Seelsorge von Dienstaufsicht von Leitenden praktisch-theologisch unterscheidet, komplettiert die Umsetzung des 10-Punkte-Planes. An dieser Stelle großer Dank an Sebastian Borck.

Und so sind sie im Laufe meiner Einbringung schon fast alle mit Dank genannt, die in der von der Kirchenleitung eingesetzten AG „Prüfung und Umsetzung des 10-Punkte-Plans“ seit Oktober 2014 mitgearbeitet haben – namentlich sei aber in jedem Fall noch Wolfgang Vogelmann erwähnt, der bereits 2010 die ersten Gespräche mit Betroffenen führte und hoch engagiert seine Kraft eingesetzt hat.

Mit diesem Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt biegen wir also gewissermaßen in die Zielgerade ein. Gesetzt den Fall, Sie, liebe Synodale, können ihm zustimmen. Ich danke Ihnen.

Syn. Dr. von WEDEL: Bischöfin Fehrs hat die Kernpunkte des Gesetzes benannt. Ich will deshalb das Gesetz nicht in allen Einzelheiten beschreiben, sondern nur zu einigen Punkten Stellung nehmen. Zunächst, die Erste Kirchenleitung ist über diesen Gesetzentwurf nicht etwa besonders froh. Sie weiß, dass dieses Gesetz unvollkommen ist. Wahrscheinlich hat die Synode überhaupt noch nie ein so unvollständiges Gesetz erreicht. Aber, es gibt keine Vorbilder für dieses Gesetz. Es gibt einige Gesetze, die sich ausschließlich mit dem Strafrechtsschutz befassen. Wir wollen und müssen weitergehen und können nicht allein auf Strafrechtsschutz vertrauen.

Dies hat dazu geführt, dass wir erst einmal überlegen mussten, wie wir das Gesetz in unsere Strukturen einpassen und dass wir Ihnen noch keinen abschließenden Vorschlag zur Finanzierung unterbreiten können. Zudem standen wir unter einem gewissen Zeitdruck, weil wir wollten, dass sich noch diese Synode mit dem Gesetz befasst. Die Gründe dafür liegen auf der Hand, Bischöfin Fehrs hat sie erläutert.

Zum Geltungsbereich: Die diakonischen Werke als Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege haben Mitglieder, die uns zwar zugeordnet sind, so dass sie Teil unserer Kirche sind, die aber rechtlich selbstständig sind. Wir können über sie nicht frei verfügen. Und so unterliegen die Landesverbände selbst diesem Gesetz, nicht aber ihre Mitglieder. Aber sie sollen ihre Mitglieder zur Beachtung dieses Gesetzes verpflichten.

Das Entscheidende, worum es in diesem Gesetz geht, finden Sie in den §§ 2 bis 4. Sie werden feststellen, das ist eigentlich nichts Neues. Eine Kultur des Respekts und der grenzachtenden Kommunikation ist doch selbstverständlich für Kirche. Wichtig ist aber, dass dies noch stärker ins Bewusstsein rückt. Auch das Abstinenzgebot ist eine Selbstverständlichkeit. Aber auch das ist in der Vergangenheit offensichtlich nicht immer selbstverständlich gewesen. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt schließlich ist nichts anderes als die Übernahme der UN-Kinderschutzkonvention, also eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit.

Dieser ganze operative Teil beschreibt also aus juristischer Sicht überwiegend Selbstverständlichkeiten, die längst gelten, aber leider nicht in jedermanns Bewusstsein sind. Deshalb schreiben wir sie ausdrücklich fest. Wir haben uns in der Arbeitsgruppe „Umsetzung des 10-Punkte-Planes“ drei Jahre lang bemüht, tragfähige Formulierungen zu finden. Und wir sind der Meinung, dass wir jetzt eine Fassung gefunden haben, die in Rechtssprache hinreichend klar zum Ausdruck bringt, was wir erreichen wollen und es damit regelbar macht. Dabei war das Landeskirchenamt eine große Hilfe.

§ 5 ist der Kern des Regelungsinhaltes: die Prävention. Auch hier finden Sie zunächst Selbstverständlichkeiten, beispielsweise das erweiterte Führungszeugnis. Bei der Selbstverpflichtungserklärung geht es uns darum, dass sich die Mitarbeitenden in der Jugendarbeit bewusst machen: Sie sind in einem besonders sensiblen Bereich tätig, nicht zuletzt wegen der bestehenden Abhängigkeitskonstellationen.

Zu § 6: Wir hätten in diesem Gesetz gerne auch die Intervention geregelt. Klare rechtliche Regelungen gibt es in diesem Bereich bislang nirgends. Wir sahen uns daher überfordert, daher steht im Gesetz vergleichsweise wenig zur Intervention. Klar muss sein: Jeder Fall der bekannt wird, muss dort landen, wo er hingehört. Deshalb führen wir den Meldebeauftragten ein. Eines der Hauptprobleme in der Vergangenheit war, dass Hinweise nicht ernst genommen bzw. nicht weitergegeben wurden. Dass sich dies nicht wiederholt, soll durch die unabhängigen Meldebeauftragten sichergestellt werden. Damit die kirchlichen Träger mit dieser Aufgabe nicht alleine sind, gibt es die landeskirchliche Fachstelle. Die Landeskirche ist nicht für das Ganze verantwortlich. Jeder Träger ist für seinen Verantwortungsbereich verantwortlich. Aber die Landeskirche kann unterstützen – das tut sie mit der Fachstelle. Diese hat zwei Aufgaben: Unterstützung bei Präventionsvorhaben, beispielsweise mit einem Rahmenschutzkonzept, also einer Anleitung für die Träger, wie sie eigene Schutzkonzepte entwickeln können. Und Hilfe bei der Intervention, indem sie beispielsweise Experten benennt. Dieser gesamte Arbeitsbereich wird noch weiter entwickelt.

In § 9 geht es schließlich um finanzielle Leistungen im Zusammenhang mit neuen Fällen. Diesbezüglich werden noch Gespräche mit Hauptbereichen und Kirchenkreisen geführt. Die weiteren Einzelheiten sollen über eine Rechtsverordnung der Ersten Kirchenleitung geregelt werden. Die entscheidenden Fragen aber sind in diesem Gesetz geregelt. Wir sind der Meinung, dass wir dieses Gesetz brauchen und zwar schnell, damit nicht neue Fälle auftreten, weil wir unserer Präventionspflicht nicht nachgekommen sind, und damit wir unser Versprechen aus dem 10-Punkte-Plan einlösen, die notwendigen rechtlichen Regelungen zu treffen für eine wirksame Prävention und eine fachlich vertretbare, effektive Intervention. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

Der PRÄSES: Ich danke Bischöfin Fehrs und Herrn Dr. von Wedel für die Einbringung und bitte Herrn Dr. Greve um die Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. Dr. GREVE: Zunächst einmal möchte ich allen aus der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt danken, die sich mit der Formulierung dieses Gesetzes beschäftigt haben. Es ist damit Neuland betreten worden und es ist die notwendige Konsequenz aus den Ereignissen, mit denen die Synode seit 2010 befasst ist. Die Frage ist, wie reagieren wir auch mit einem Gesetz darauf, dass in der Vergangenheit in unserer Kirche und ihren Vorgängern einiges schief gegangen ist. Der Rechtsausschuss hat sich intensiv mit dem Gesetz beschäftigt und einige Änderungsvorschläge gemacht, die großteilig übernommen worden sind. Daher kann der Rechtsausschuss Ihnen bis auf einen Punkt empfehlen, diesem Gesetz zuzustimmen. Der Rechtsausschuss hat sich lange mit einer rechtsphilosophischen Frage beschäftigt, mit der sich auch die Synode beschäftigen muss. Diese Frage beschäftigt sich damit, welches Ziel dieses Gesetzes vorrangig ist. Es gibt mehrere Ziele dieses Gesetzes. Im Präventionsteil will es einwandfrei verhindern, dass es zu sexuellen Übergriffen kommt. Hier ist alles einwandfrei geregelt. Was aber steht im Vordergrund, wenn die Prävention versagt? Die Institution Kirche muss an dieser Stelle drei Zielsetzungen verfolgen:

Zum einen gilt es, dem Opfer gerecht zu werden, es vor Retraumatisierungen zu schützen, dem Opfer zu helfen. Zum zweiten muss die Institution sich Gedanken machen, wie sie mit dem Täter umgeht. Beispielsweise disziplinarrechtlich - was müssen wir in der Prävention bedenken, um weitere Fälle zu verhindern? Müssen wir auf den Täter einzeln einwirken, um künftige Übergriffe durch ihn zu verhindern? Müssen wir ihn dazu anhalten, es zu lassen?

Müssen wir darüber hinausgehend ein Signal setzen – Juristen nennen das Generalprävention? Diese Ziele liegen miteinander im Konflikt. Oft sagen Opfer, „ich will Dir sagen, was Du hier für einen Mitarbeiter hast, aber ich möchte nicht, dass mein Fall bekannt wird“. Inwieweit wird diese Position respektiert oder nicht? Dr. Henning von Wedel hat zu Recht auf die Unvollkommenheit dieses Gesetzes hingewiesen und Juristen versuchen dann gern, es zu perfektionieren. In diesem Fall musste man daran scheitern. Die Grundfrage aber, was nach einem Übergriff im Vordergrund steht, muss beantwortet werden. Entweder man respektiert den entgegenstehenden Willen eines Opfers und macht den Fall nicht bekannt oder man gibt das Signal, aus Gründen des Schutzes anderer entgegen diesem Willen, Maßnahmen zu ergreifen, beispielsweise durch disziplinarrechtliche Maßnahmen oder die Einschaltung strafrechtlicher Institutionen. In diesem Falle müssten wir ggf. das Opfer zwingen, als Zeugin oder Zeuge vor einem Gericht auszusagen. Für diesen Fall müssen wir dem Opfer das Signal geben, dass wir auch gegen seinen Willen in ein rechtliches Verfahren eintreten. Andernfalls müssen wir das Signal geben, dass eine Aufarbeitung des Falls nur und ausschließlich mit Zustimmung des Opfers erfolgt. In den Richtlinien des Beauftragten steht ausdrücklich „der einer Strafverfolgung entgegenstehende Wille des Opfers oder seiner Erziehungsberechtigten ist bei der Entscheidung über die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden zu berücksichtigen“, aber jetzt kommt es „er verpflichtet die Institution nicht auf diese Einschaltung zu verzichten“. Das ist genau die Kardinalfrage. Wenn das Opfer sich offenbart und gleichzeitig eine Öffentlichmachung ablehnt, wird die Institution dies akzeptieren? Oder wird sich die Institution mit dem Hinweis auf generelle Aspekte über den Willen des Opfers hinwegsetzen? Diese Frage entzündet sich in § 6 Absatz 2. Hier heißt es, der Meldebeauftragte nimmt die Meldung entgegen und leitet sie an den jeweils zuständigen kirchlichen Träger weiter. Das heißt, die Person, die möglicherweise als erstes mit dem Opfer spricht, ist verpflichtet, diese Information an einen größeren Kreis mit Namensnennung weiterzuleiten. Das kann nicht nur das Opfer sein, sondern auch Mitarbeitende betreffen, die einen Übergriff beobachtet und ihn angezeigt haben. Diese Vertrauensperson, die so zugewandt sein muss, dass das Opfer sich öffnet, muss weiter geben, - so steht es hier. Diesen Punkt möchte der Rechtsausschuss mehrheitlich nicht stehenlassen. Es gibt daher einen Änderungsantrag, diesen Satz 2 wie folgt zu formulieren: Die bzw. der Meldebeauftragte nimmt die Information nach Absatz 1 entgegen und leitet diese nach Absprache mit dem Opfer an den jeweils zuständigen kirchlichen Träger oder die Dienstaufsichtsbehörde weiter. Das bedeutet, dass die Information, dass ein Übergriff stattgefunden hat, auch in anonymisierter Form weitergegeben werden kann. Auch so kann die Information dazu dienen, präventive Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Übergriffe einzuleiten. Allerdings wird es mangels namentlich bekannter Zeugen nicht zu einem Disziplinarverfahren kommen. Die Absprache mit dem Opfer ist ein starkes Signal, dass es sich vertrauensvoll an den Meldebeauftragten wenden kann und sicher sein kann, dass sein Wille hier respektiert wird. Wir glauben, dass dies das Opfer dazu ermutigt, sich an den Meldebeauftragten zu wenden und dass ohne dieses Signal die Gefahr besteht, sich lieber nicht zu melden. Für den Rechtsausschuss ist das Signal: „Wir tun etwas, aber wir respektieren deinen Willen“ ein ganz wichtiges zur Umsetzung des Konzeptes dieses Gesetzes. Dieser Änderungsantrag ist wichtig, damit sich die Synode, also Sie alle, Gedanken machen und dazu eine Position entwickeln, welcher Aspekt nach einer Tat im Vordergrund stehen soll. Diese Diskussion muss geführt und in der Abstimmung über diesen Antrag entschieden werden. Besonders wichtig ist aber, dass dieses Gesetz unabhängig vom Ergebnis der Abstimmung über den Antrag, mit einer großen Mehrheit angenommen wird. Darum möchte ich Sie herzlich bitten.

Der PRÄSES: Wir hören die Stellungnahme vom Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht.

Syn. BRENNE: Auf unserer Sitzung am 19.12.2017 in Lübeck lag uns der Entwurf mit Anmerkungen des Rechtsausschusses vor, der sich bereits vor uns mit dem Gesetzentwurf

befasst hatte. Diesen Anmerkungen konnten wir uns anschließen - mit einer Ausnahme:

In § 6 Absatz 2 geht es um einen Beauftragten bzw. eine Beauftragte im Kirchenkreis, von dem die Informationen über Vorfälle sexualisierter Gewalt entgegengenommen werden und an die jeweils zuständige, d.h. mit der Dienstaufsicht über die grenzverletzend handelnde Person betraute Stelle weiterzuleiten sind. Hier möchte der Rechtsausschuss gerne die Worte "in Absprache mit dem Opfer" eingefügt wissen. Dieser Anregung haben wir uns nicht angeschlossen.

Es ist wichtig, dass einer Person, die gegen ihren Willen eine Grenzverletzung erdulden musste, mit aller Empathie und Rücksicht begegnet wird, wenn darüber befunden werden soll, wie das Geschehen aufgearbeitet werden kann und wie das Geschehen zu einer Konsequenz für den Täter oder die Täterin führen soll. Hierüber nachzudenken und ggfs. auch mit dem Opfer die verschiedenen Möglichkeiten zu erörtern, soll nach unserem Dafürhalten jedoch nicht Aufgabe des oder der "Meldebeauftragten" sein. Allein die dienstaufsichtführende Stelle hat die Möglichkeit, alle Vorwürfe, die eine konkrete Person betreffen, zu bewerten und den Überblick zu erhalten, was dieser Person insgesamt vorzuwerfen ist.

Würde die Entscheidung, ob eine Grenzüberschreitung überhaupt zur Kenntnis der Dienstaufsicht gelangt, bereits bei dem oder der Meldebeauftragten angesiedelt sein, könnten die Möglichkeiten der Dienstaufsicht, frühzeitig auf Grenzverletzungen zu reagieren und präventiv zu wirken, gemindert sein.

Im Übrigen empfehlen wir Ihnen, den Entwurf in der Ihnen vorgelegten Fassung anzunehmen.

Der PRÄSES: Wir hören die Stellungnahme der Theologischen Kammer.

Dr. HAVEMANN: Die Theologische Kammer begrüßt das Präventionsgesetz. Die Nordkirche hat auf Experten, aber insbesondere auf die betroffenen Menschen gehört und von ihnen gelernt. Auf diese Weise hat sie in den letzten Jahren neue Wege in Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt beschritten. Es ist wichtig, dass diese Wege nun durch ein Gesetz standardisiert und verbindlich gemacht werden. Gleichzeitig bleibt es schmerzhaft zu wissen, dass wir auch in der Kirche so ein Gesetz brauchen.

Artikel 1 (7) unserer Verfassung hält fest, dass die Nordkirche für die Wahrung der in der Gottesebenbildlichkeit gründenden Menschenwürde eintritt. Natürlich legt sie diesen Maßstab auch an die eigene Arbeit an. Das Präventionsgesetz ist eine Umsetzung dieses Verfassungsgrundsatzes.

Kirchliche Arbeit lebt von Beziehung. Missbrauch von Beziehung durch kirchliche Mitarbeitende und Pastoren stellt deshalb die kirchliche Arbeit im Ganzen in Frage. Auch deshalb ist es wichtig, dass die Nordkirche alles in ihrer Macht Stehende tut, um das Risiko eines Beziehungsmissbrauchs für sexualisierte Gewalt zu verhindern.

Das Präventionsgesetz nimmt die Risiken kirchlicher Beziehungsarbeit in den Blick und versucht, sie einzugrenzen. Die Theologische Kammer begrüßt deshalb die Formulierung des Abstinenzgebotes (§ 4). Kirchliche Beziehungsarbeit lebt von der Nähe. Sie braucht aber in gleicher Weise Grenzachtung und Distanz. Es geht um die Implementierung einer Haltung, die § 2 des Gesetzes als „Kultur des Respekts und der grenzachtenden Kommunikation“ beschreibt.

Die Theologische Kammer plädiert dafür, auch in Zukunft bei Unterstützungsleistungen für gleiche Standards in der Nordkirche zu sorgen. Betroffene Menschen brauchen weiterhin kla-

re Zuständigkeiten und Ansprechpartner sowie niederschwellige Möglichkeiten, Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Wir haben in der Nordkirche erlebt, dass nach Fällen sexualisierter Gewalt durch das Hören auf die Betroffenen, durch transparente Verfahren, durch offenen Umgang mit Schuld und durch niederschwellige Unterstützungsleistungen auch neue Beziehung zu betroffenen Menschen möglich wurde. Dennoch müssen alle Zuwendung zu Betroffenen und alle Unterstützungsleistungen im Bewusstsein geschehen, dass ein durch sexualisierte Gewalt angerichteter Schaden nicht wieder gutgemacht werden kann. Auch Vergebung für begangenes Unrecht kann nur erhofft und gegebenenfalls erbeten werden – erwartet werden kann sie nicht.

Das Präventionsgesetz sollte auf dieser Synodentagung mit dem jetzt möglichen Regelungsstand beschlossen werden – auch wenn dadurch zu einem späteren Zeitpunkt Anpassungs- und Überarbeitungsbedarf entstehen kann.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Havemann. Wir hören die Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke. Herr Stahl, bitte.

Syn. STAHL: Ich darf zunächst sagen, dass der Vorsitz der Kammer für Dienste und Werke von Friedemann Maggaard jetzt auf Gabi Brasch aus dem Vorstand des Diakonischen Werks in Hamburg übergegangen ist. Dadurch, dass Frau Brasch nicht hier sein kann, habe ich die Bekanntgabe der Stellungnahme der Kammer übernommen. Zunächst einmal hat die Bischöfin ja bereits gewürdigt, dass die Dienste und Werke und Hauptbereiche bereits an dem Aufbau von Präventionsstrukturen in der Nordkirche mitgearbeitet haben, z. B. die Einführung der Koordinierungsstelle für Prävention. Auch haben Vertreterinnen und Vertreter der Hauptbereiche an diesem Gesetz mitgewirkt. Wir empfehlen daher, diesem Gesetz zuzustimmen.

Der PRÄSES: Vielen Dank für die Stellungnahme. Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Frau Dr. Varchmin, bitte.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Meine Frage ergibt sich aus der Stellungnahme der Diakonie, und die Diakonie schreibt, dass es bereits ein Partizipations- und Beschwerdemanagement in der Kinder- und Jugendhilfe gibt. Was ist darunter zu verstehen und könnten wir das ins Gesetz übernehmen, wenn sich herausstellt, dass es so noch nicht vorkommt? Warum ist diese Stellungnahme nicht von der Kirchenleitung aufgenommen worden?

Syn. Dr. von WEDEL: Der Einwand, dass in der Diakonie schon vieles verwirklicht ist, ist richtig. Ohnehin stehen im Gesetz viele Dinge, die schon verwirklicht sind. Durch das Gesetz werden sie noch einmal ins Bewusstsein gerufen. Die Fachstelle gibt es bereits und die Präventionsbeauftragten jedenfalls in mehreren Kirchenkreisen. Die Meldebeauftragten sind neu in diesem Gesetz. Alle Stellungnahmen, die uns erreicht haben, haben wir berücksichtigt und versucht, in das Gesetz aufzunehmen bzw. durch das Gesetz zu bestätigen.

Syn. MÖLLER: Der Finanzausschuss begrüßt nach eingehender Beratung das Gesetz und erkennt die Eilbedürftigkeit des Gesetzes an. Dennoch ist es unüblich, ein Gesetz ohne Klärung der finanziellen Folgen zu verabschieden. Die finanziellen Konsequenzen werden wir dann ausnahmsweise erst im Haushaltsgesetz wiederfinden. Der Finanzausschuss begrüßt die Erklärung von Bischöfin Fehrs, dass es sich hier um eine Gesamtkirchliche Aufgabe handelt.

Syn. SIEVERS: Mich freut, dass im § 7 die Einrichtung einer Präventionsstelle dauerhaft gesichert wird. Für mich ist entscheidend an diesem Gesetz, dass es eine Schärfung des Bewusstseins nach innen zum Ziel hat und gleichzeitig ein politisches Signal nach außen ist.

Syn. DE BOOR: Eine Anmerkung zu den „Beauftragten“: In der Überschrift zu § 6 ist der „Meldebeauftragte“ genannt. So sollte auch in den Absätzen 1 und 2 das Wort „Meldebeauftragter“ beibehalten werden.

Zu der Diskussion über die Zielrichtung des Gesetzes betreffs § 6: ich bitte um Erläuterung, wie das mit den Absätzen 1 und 2 des § 6 zusammenhängt. Ich verstehe es so, dass sich kirchliche Mitarbeiter und nicht vorrangig die Betroffenen bei dem Meldebeauftragten melden sollen. Der Meldebeauftragte ist demnach nicht Ansprechpartner für die Betroffenen.

Syn. Frau ZEIDLER: Ich habe seit 30 Jahren unter anderem als Therapeutin mit Opfern zu tun. Ich weiß, dass es lange dauern kann, bis Opfer bereit sind, Informationen an die nächste Instanz weiterzugeben. Deshalb halte ich den Punkt „nach Rücksprache mit den Opfern“ für wichtig und notwendig. Die anonyme Weitergabe von Informationen ist eine gute Möglichkeit.

Syn. DECKER: Zu Punkt 6.1: Wird es einen Katalog geben, der sagt, was „zureichend“ ist und was nicht? Und welche Sanktionen gibt es, wenn ein Mitarbeiter einen Vorfall nicht meldet?

Syn. Dr. von WEDEL: Zu der Anmerkung von Frau Zeidler und dem Antrag des Rechtsausschusses werden Frau Fehrs und ich am Ende der allgemeinen Aussprache Stellung nehmen. Zu dem Meldebeauftragten in § 6: Für einen Juristen bedeuten „zureichende Anhaltspunkte“, dass erst bei einem begründeten Anfangsverdacht eine Meldung gemacht werden muss. In der noch herauszugebenden Rechtsverordnung und den Leitlinien werden wir darauf näher eingehen. Wenn ein Mitarbeiter einen Fall nicht meldet, ist das ein Verstoß gegen die arbeitsvertraglichen Verpflichtungen und unser kirchliches Gesetz. Dementsprechend finden die üblichen Disziplinarmaßnahmen ihre Anwendung.

Zu der Frage von Herrn de Boor: Ihre Verwirrung ist wohl durch die Gesetzessprache verursacht worden. Bei der Erstellung des Gesetzes war uns wichtig, zuerst die Meldepflicht und dann den Beauftragten zu regeln. Deshalb steht der Meldebeauftragte erst in Absatz 2. Die Schlussfolgerung zu § 6 ist völlig richtig. Sie regelt zuerst die Erfassung von Beobachtungen von Mitarbeitern und Menschen, denen etwas zur Kenntnis gekommen ist. So soll einer Veruschung vorgebeugt werden.

Syn. KRÜGER: Die verschiedenen Äußerungen zu § 6 verwirren mich. Die Abfolge ist doch, dass ein Mensch, der von einem Fall Kenntnis bekommen hat, dies dem Meldebeauftragten meldet, der dann dem Propst, der Kita-Leitung oder ähnlichen die Meldung weitergibt.

Syn. Dr. von WEDEL: Bei einer klaren Struktur ist dieser Weg natürlich einfach. Aber wer zum Beispiel Träger einer Kita ist und wer dort zuständig ist, kann ein Meldender ja nicht wissen. Deshalb ist es notwendig, zuerst die Meldepflicht zu regeln. Darüber hinaus sollen die Meldebeauftragten besonders qualifiziert sein, um sicherzustellen, dass ein Fall an die richtigen und tatsächlich Zuständigen weitergemeldet wird.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Ich habe eine Frage zum § 5 Absatz 2. Mir ist der Status der Selbstverpflichtungserklärung noch nicht ganz klar. Ich habe verstanden, dass es darum geht, dass sich die Mitarbeitenden mit der Selbstverpflichtungserklärung auseinandersetzen. Es geht um eine Haltung und eine Achtsamkeit. Dann wird der Text den Mitarbeitenden ausgehändigt und

im Rahmenschutzkonzept steht, dass er durch Unterschrift bestätigt wird. Ist das damit gemeint? Wenn ja, bin ich damit zufrieden, wenn nicht, frage ich mich, warum es dort nicht steht und gibt es juristische Gründe dafür, dass man das von Mitarbeitenden nicht verlangen darf.

Der PRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Die sehe ich nicht. Dann bitte ich Dr. von Wedel diesen Punkt zu Ende zu bringen.

Syn. Dr. von WEDEL: Frau Brand-Seiß, Sie haben leider Recht. Mir ist das auch erst heute Morgen aufgefallen. Dort stand mal ein Satz in einem Entwurf, dass die Mitarbeitenden die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben haben. Das ist damit gemeint. Und nachgeblieben ist nur noch die Auseinandersetzung, weil sie das allerwichtigste ist. Das andere steht in der Verwaltungsanweisung sowieso drin. Jeder Träger in der Kinder- und Jugendarbeit muss diese Selbstverpflichtungserklärung sowieso einfordern. Das ist uns irgendwo verloren gegangen. Wir werden für die Zweite Lesung einen Satz einarbeiten, der diese Frage aufnimmt. Uns ist wichtig, dass diese nicht nur als eingegangen bestätigt werden, sondern dass derjenige, der sich hier selbst verpflichtet, sich auch tatsächlich klarmacht, wozu er sich selbst verpflichtet hat.

Ich möchte noch zum Rechtsausschuss Stellung nehmen. Der Grund, warum wir die Weitergabe nicht von der Zustimmung des Opfers abhängig machen wollen, ist nicht, dass wir den Opferschutz nicht hoch hängen. Die Kirchenleitung wollte dies nicht, weil der § 6 nicht nur etwas mit Opferangaben zu tun hat, sondern ganz viel mit Mitarbeitern untereinander. Die Kindergartenleitung bemerkt etwas, gibt es weiter an den Träger. Das soll nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass erst mit den Opfern Rücksprache gehalten werden muss. Ich glaube, das ist nachvollziehbar. Die Dienststellenleitung ist gehalten, einem Verdacht auf strafbare Handlungen nachzugehen und weiterzugeben, damit disziplinarische Schritte eingeleitet werden können. Das ist eine Verpflichtung, der jeder unterliegt. Wenn wir schreiben, dass der Verdacht nur nach Absprache mit dem Opfer weitergegeben werden soll, dann muss erst herausgefunden werden, wer das Opfer überhaupt ist, dann muss das Opfer gefragt werden. Und es hängt vom Opfer ab, ob möglicherweise weitere Schritte unternommen werden. Das wollte die Kirchenleitung nicht. Deshalb halten wir es für besser, dass es nicht in das Gesetz reingeschrieben wird, sondern dass man, die Problematik des Opferschutzes betreffend, so wie es die Leitlinien des Bundesbeauftragten vorsehen, den Handelnden Entscheidungskriterien an die Hand gibt, in welchen Fällen man von einer Meldung absehen kann und wann man es trotz des Widerspruchs des Opfers weitergeben muss. Deshalb hat die Kirchenleitung den Antrag des Rechtsausschusses nicht übernommen.

Bischöfin FEHRS: Dazu ist noch zu sagen, dass uns diese rechtsphilosophische Frage, die Sie, Herr Dr. Greve, beschrieben haben, auch umgetrieben hat. Opferschutz hat eben diese vielen Aspekte. Auch Frau Zeidler hat aus ihrer therapeutischen Praxis darauf hingewiesen. Es ist die Erfahrung aus der Unterstützungsleistungs-Kommission, dass sich Opfer nur mühsam und mit dem Gefühl geschützt zu sein öffnen und das an entsprechende Stellen bringen. Genau diese sind hier aber eigentlich nicht gemeint. Wir gehen in unseren Leitlinien davon aus, dass diese Einzelfallsituation geprüft ist. Es ist der Bereich der Intervention, der hier im Gesetz nicht im Detail beschrieben ist. Insofern ist alles, was Dr. Henning von Wedel ausgeführt hat, unter dem Dienstrechtsaspekt relevant, dass sich die Institution korrekt verhält und wir gleichzeitig sehen müssen, dass der Opferschutz im Sinne von Berücksichtigung von Einzelnen, die in traumatischen Situationen sind, gut gepflegt, versorgt und begleitet werden. Dafür gibt es den anderen Absatz 3 von § 6. Weil es uns auch um das politische Signal geht, dass nicht herumgeredet wird, wenn etwas passiert ist, sondern auch wirklich gehandelt wird. Das ist der wichtigste Aspekt von § 6 Absatz 2. Ich bitte darum, der Kirchenleitung zu folgen.

Der PRÄSES: Vielen Dank! Sie haben sicherlich gemerkt, dass es hier eine gewisse Unruhe im Präsidium gab. Wir sind auf einen Abgasgeruch aufmerksam gemacht worden. Wir kümmern uns darum und klären das ab. Gegebenenfalls müssen wir die Sitzung unterbrechen. Ich will Sie keiner Gesundheitsgefährdung aussetzen. Falls es zu unangenehm wird, müssen Sie uns das bitte signalisieren.

Syn. STAHL: In diesem Bereich, wo wir sitzen, sind die Benzingerüche so unangenehm, dass wir rausgehen müssten.

Der PRÄSES: Gut, wir unterbrechen die Sitzung. Bitte begeben Sie sich in einen der Nebenräume und nehmen Sie sich eine Tasse Kaffee. Wir klären das ab.

Die Tagung wird bis zum Abzug der Gerüche unterbrochen.

Der PRÄSES: Liebe Synodale, nach der Unterbrechung kehren wir nun zurück zur Beratung des TOP 3.2. Ich hatte die allgemeine Aussprache geschlossen. Wir treten nun ein in die Einzelaussprache.

Ich rufe auf § 1 Geltungsbereich. Ich sehe keine Wortmeldung. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Paragraphen zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen! Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle fest, dass der § 1 einstimmig beschlossen ist.

Ich rufe auf § 2 Grundsatz. Ich sehe keine Wortmeldung. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Paragraphen zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle fest, dass der § 2 einstimmig beschlossen ist.

Ich rufe auf § 3 Abstinenzgebot. Ich sehe keine Wortmeldung. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Paragraphen zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen! Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle fest, dass der § 3 einstimmig beschlossen ist.

Ich rufe auf § 4 Schutz vor sexualisierter Gewalt. Ich sehe keine Wortmeldung. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Paragraphen zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen! Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle fest, dass der § 4 einstimmig beschlossen ist.

Ich rufe auf den § 5 Prävention gegen sexualisierte Gewalt, Präventionsbeauftragte. Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Lang.

Syn. LANG: Ich möchte die Kirchenleitung fragen, wie wir in einer Kirchengemeinde den allgemein gehaltenen ersten Satz des Absatz 1 umsetzen sollen. Dieser Satz bestimmt in meinen Worten, dass kirchliche Träger sicherstellen, dass in ihrer Kinder- und Jugendarbeit kein wegen einer Missbrauchsstraftat rechtskräftig Verurteilter eingesetzt wird. Dieses kann ich für hauptamtlich Beschäftigte nachvollziehen, ich kann doch aber nicht von jedem Ehrenamtlichen, der gelegentlich oder auch nur einmalig bei einer Konfirmandenfreizeit oder im Kindergottesdienst mitarbeitet, ein erweitertes Führungszeugnis verlangen. Das ist impraktikabel und rechtlich nicht geboten.

Der PRÄSES: Das ist nicht richtig, der § 8a des Kinder- und Jugendschutzgesetzes schreibt genau dieses verpflichtend für jeden Träger in der Kinder- und Jugendhilfe vor.

Syn. LANG: Ich beziehe mich hier nicht auf den Fall, dass jemand regelmäßig oder hauptamtlich mitarbeitet, sondern einmalig oder gelegentlich einfach da ist und Kinder und Jugendliche beaufsichtigt. Ich kann doch gar nicht sicherstellen, dass bekannt ist, ob der wegen einer Missbrauchstat rechtskräftig verurteilt ist oder nicht. Sicher ist das wünschenswert, aber ich

frage hier, wie wir das umsetzen sollen. Denn sicherstellen bedeutet für mich, dass wir es garantieren und das ist in der Praxis doch unmöglich.

Syn. Dr. von WEDEL: Es ist richtig, dass der erste Teil dieses Absatzes in erster Linie für Hauptamtliche und regelmäßig Beschäftigte gilt. Den von Ihnen angesprochenen Fall haben wir versucht, mit dem letzten Satz des Absatzes zu regeln, in dem es heißt: „Von Ehrenamtlichen soll je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden.“ Wir haben die Hoffnung, dass wir damit alles erfasst haben, in dem Wissen, dass man dies nie mit letzter Sicherheit wird leisten können. Wenn allerdings sich alle in Erfüllung ihrer Pflicht am entwickelten Rahmenschutzkonzept orientieren, dann werden Sie feststellen, dass viele bislang nonchalant geregelte Vorgehensweisen in der Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr angewendet werden können. Dann muss man nämlich fragen, ob der Ehrenamtliche eine Jugendleitercard hat. Denn im Rahmen dieser Ausbildung ist das Thema Schutz vor sexuellem Missbrauch angesprochen und bearbeitet worden. Und dann kann man auch ohne Probleme fragen, wann denn das letzte Mal ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt worden ist. Das Gesetz will dazu verhelfen, sich im Umgang mit dieser Frage präventiv größtmögliche Klarheit zu verschaffen. Damit soll kein kirchliches Engagement verhindert werden, aber jeder soll wissen, was er tut und was er zu beachten hat. „Sicherstellen“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein Träger alles Mögliche und Erdenkliche tut, um sexualisierte Gewalt in seinem Bereich auszuschließen in dem Wissen, dass es keine absolute Sicherheit geben kann.

Der PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wer dem § 5 in der vorgelegten Form zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen! Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle fest, dass der § 5 bei zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen ist.

Dann rufe ich auf den § 6 Meldepflicht, Meldebeauftragte und Intervention und frage, ob es Wortmeldungen gibt.

Syn. Dr. GREVE: Liebe Mitsynodale, ich bringe nun den in der Stellungnahme des Rechtsausschusses bereits angekündigten Änderungsantrag zu § 6 Absatz 2 Satz 2 ein. Sie sehen den Wortlaut hier vorne auf den Leinwänden. Der Antrag beinhaltet, im Absatz 2 Satz 2 hinter die Worte „und leitet diese“ die Worte „nach Absprache mit dem Opfer“ einzufügen. Zur Begründung verweise ich auf die Stellungnahme des Rechtsausschusses zu diesem Gesetz. Vielen Dank.

Syn. Dr. von WEDEL: Ich habe vorhin schon einmal erläutert, warum die Kirchenleitung dieses für problematisch hält. Dieser Paragraph bezieht sich nicht in erster Linie auf Opferanzeigen, sondern allgemein auf Hinweise, die Mitarbeitende auf der Basis von Beobachtungen an die Meldebeauftragten weiterzugeben verpflichtet sind. Dieser Einschub würde von jedem Meldebeauftragten so gelesen und verstanden werden, dass er zunächst in jedem Einzelfall feststellen müsste, wer das Opfer ist. Dann müsste er mit ihm Kontakt aufnehmen oder mit den Erziehungsberechtigten und deren Zustimmung einholen. Wir halten dies für eine nicht durchführbare Belastung der Meldebeauftragten. Außerdem erscheint es uns höchst problematisch, wenn ein Mitarbeitender einen Hinweis an den Meldebeauftragten weiter gibt und auf seine nach einigen Wochen gestellte Frage nach dem Fortgang die Antwort erhält: Ich habe dies nicht weiter verfolgt, weil das Opfer das nicht wollte. So richtig der Hinweis und die Beachtung des Opferschutzes sind, so falsch könnte das Ergebnis sein, wenn einem wohl begründeten Hinweis auf sexualisierte Gewalt wegen eines Einspruchs des Opfers nicht nachgegangen werden kann. Der Kirchenleitung ist bewusst, dass sie das Anliegen des Opferschutzes, dass an dieser Stelle falsch platziert wäre, an anderer Stelle in das Verfahren und den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt wird einbringen müssen. Wenn die Synode das an

dieser Stelle will, müsste sie es nach meiner Überzeugung auf Opferanzeigen beschränken, und den Umgang mit Hinweisen von Mitarbeitenden an ihre Dienststelle und deren Meldebeauftragte hier ausnehmen.

Syn. KRÜGER: Ich habe das vorhin schon einmal angemerkt, lieber Herr Dr. von Wedel und ich sage das hier noch einmal, es geht hier nicht darum, dass Mitarbeitende Hinweise auf Vorfälle sexualisierter Gewalt an die Leitung ihrer Dienststelle melden, sondern dass sie diese Hinweise an den Meldebeauftragten weiterleiten. Wenn eine Mitarbeiterin in einer Kindertagesstätte eine derartige Beobachtung macht, kann sie diese gerne ihrer Leitung weitermelden. Dies enthebt sie aber nicht der Verpflichtung, den Hinweis an den jeweils zuständigen Meldebeauftragten weiterzugeben. Der oder die Meldebeauftragte muss doch auf jeden Fall informiert werden, sonst funktioniert doch das ganze Verfahren nicht. Deshalb plädiere ich für Präzision in der Sache und in der Sprache.

Syn. Dr. von WEDEL: Sie haben Recht, lieber Herr Krüger, ich habe eben nicht korrekt unterschieden zwischen der Meldung an die Dienststellenleitung und der Meldung an den Meldebeauftragten. Dieser ist ausdrücklich ein „unabhängiger Meldebeauftragter“, damit Hinweise in Fällen von persönlicher Nähe und Verbundenheit der Dienststellenleitung zum Beschuldigten nicht unter den Tisch fallen, sondern ihnen mit der gebotenen Konsequenz nachgegangen wird. Dieses Verfahren, das ein Verfolgen jedes gegebenen Hinweises sicherstellen soll, würde durch den Einschub der Einwilligung des Opfers zumindest gebremst, wenn nicht konterkariert werden. Denn wenn ein Hinweis auf sexualisierte Gewalt wegen der Nichtzustimmung des Opfers nicht weitergeleitet und nicht angemessen überprüft wird, führt dies zu großer Unruhe und Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden.

Syn. Dr. GREVE: Liebe Mitsynodale, der Meldebeauftragte hat eine wirklich wichtige Funktion, denn er ist der bekanntgegebene Ansprechpartner für alle, die einen Hinweis auf eine beobachtete Grenzverletzung durch sexualisierte Gewalt weitergeben wollen. Es können Mitarbeitende sein, die entsprechende Beobachtungen gemacht haben und nicht erst danach fahnden müssen, wer denn Dienstvorgesetzter des beobachteten Mitarbeiters ist. Die sollen einen Ansprechpartner im Kirchenkreis haben, an den sie ihre Beobachtung gesichert weitergeben können. Es geht mit unserem Antrag nicht darum, diese Zugangsmöglichkeit auf Opfer einzuschränken. Der Rechtsausschuss möchte sichergestellt wissen, dass die Opfer eines sexuellen Übergriffes auf jeden Fall Herrin bzw. Herr des Verfahrens bleiben. Sie sollen entscheiden können, ob der Hinweis auf diesen Vorgang mit Nennung ihres Namens oder in anonymisierter Form weitergegeben werden soll. Dies lässt sich regeln über eine Verordnung, in der festgelegt wird, in welchem Ausmaß eine Abstimmung mit dem Opfer erfolgen muss. Darin kann dann auch geregelt werden, dass eine solche Meldung anonymisiert weitergegeben werden soll. Auch eine hinsichtlich des Opfers anonymisierte Meldung versetzt die Dienststellenleitung in die Lage, Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdungslage zu beseitigen. Sie können lediglich kein Straf- oder Dienstrechtsverfahren in Gang setzen, in dem das Opfer als Zeuge auftreten müsste. Im Gesetz steht doch drin, so möchte ich anmerken, dass es sich bei dem Meldebeauftragten um einen Menschen mit entsprechender fachlicher Qualifikation handeln muss. Wer, wenn nicht ein so qualifizierter Meldebeauftragter, könnte besser mit dem Opfer über die Art der Weitergabe des Hinweises sprechen? Der Rechtsausschuss hat sich gefragt, warum ein solcher Meldebeauftragter entsprechend fachlich qualifiziert sein muss, wenn er eher die Funktion eines Briefkastens zur Weiterleitung hat? Das ist sicher überzogen und ein wenig karikiert, aber die erforderliche Qualifikation wird doch dann eine sein im Umgang mit sexuellen Übergriffen. Eine anonymisierte Weitergabe von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch verhindert nicht, dass eine Dienststelle tätig wird, um die angezeigten Missstände zu beseitigen. Der Rechtsausschuss ist der Auffassung, dass ein fachlich qualifizierter Meldebe-

auftragter sehr gut in der Lage sein wird, mit einem Opfer im Gespräch aufzuklären, ob der entsprechende Hinweis mit oder ohne Namensnennung weitergeleitet wird.

Syn. FRANKE: Hohe Synode, ich möchte mich gegen den vom Rechtsausschuss beantragten Einschub an dieser Stelle aussprechen. Grundsätzlich schließe ich mich in dieser Frage der Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht an. Einen weiteren Gesichtspunkt möchte ich in die Diskussion einbringen, die schon benannte Frage nach dem Verhältnis zwischen der Verpflichtung der Verfolgung einer Straftat des sexuellen Missbrauchs und dem erforderlichen Schutz des Opfers. Die hierfür erforderliche praktische Konkordanz in dieser Frage ist nach meiner Überzeugung im Absatz 3 des § 6 geregelt. In diesem ist geregelt, dass der jeweilige kirchliche Träger, die jeweilige Dienststelle, verpflichtet ist, „dass die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern“. Die Anhörung des Opfers gehört nach meiner Überzeugung in den hier geregelten Pflichtenkatalog der Dienststelle, nicht zum Meldebeauftragten. Dass dieser fachlich qualifiziert sein muss, ist sinnvoll und notwendig, weil er auch bei der weiteren Intervention gegen sexualisierte Gewalt eine wichtige Rolle spielt.

Syn. STRENGE: Ich möchte mich gleichfalls für die Version der Kirchenleitung aussprechen. Sie, lieber Herr Dr. Greve, haben davon gesprochen, dass das Opfer Herrin bzw. Herr des Verfahren sein soll. Dies ist unzutreffend, denn in § 6 Absatz 1 ist die Rede von zureichenden Anhaltspunkten für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich. Es handelt sich um eine kirchliche Angelegenheit, die man nicht davon abhängig machen kann, ob das Opfer einer Weitergabe dieser Anhaltspunkte zustimmt oder nicht. Wenn man dem Antrag des Rechtsausschusses folgt, könnte dies nach meiner Einschätzung dazu führen, dass manche Informationen über sexualisierte Gewalt der Kirche überhaupt nicht zur Kenntnis gelangen. Dies wäre nach meiner Überzeugung falsch.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich möchte auf einen bislang nicht genannten Gesichtspunkt hinweisen, der für dieses Gesetz und seine Realisierung von großer Bedeutung sein dürfte. Wir reden hier von Opfern sexualisierter Gewalt, deren Opferrolle von der Kirche in geeigneter Weise wahrgenommen, beendet und bearbeitet werden soll. Wenn wir dem Vorschlag von Herrn Strenge folgen und das Gesetz in der vorliegenden Fassung verabschieden würden, dann machten wir dieses Opfer zum Objekt des Verfahrens. Denn sobald das Opfer eine Meldung über die ihm angetane sexualisierte Gewalt an den Meldebeauftragten weitergegeben hat, kann es nicht mehr sagen, dass es eine Verfolgung nicht möchte. Die Person, die Opfer geworden ist, hat das Heft des Handelns nicht mehr in der Hand. Dies wird wahrscheinlich zur Folge haben, dass die Opfer, die einer Weiterleitung eines von ihnen gegebenen Hinweises an die jeweilige Dienststellenleitung nicht wollen, über das erlebte Unrecht schweigen. Wir würden also ein Gesetz verabschieden, das einem Opfer, das eine Weitergabe seiner Meldung an die Dienststellenleitung nicht will, eindeutig sagt: Dann darfst du dem Meldebeauftragten keinen Hinweis geben, sondern musst schweigen. Wir würden also ein Gesetz schaffen, über dem Prävention und Intervention als Überschrift steht, das aber dazu geeignet ist, dass Opfer ihr für den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt in der Kirche wichtiges Wissen eben dieser Kirche vorenthalten, weil sie nicht zum Objekt des Verfahrens werden wollen. Wir können kein Opfer dazu verpflichten, dem Meldebeauftragten einen Hinweis zu geben. Wenn wir also den Einschub des Rechtsausschusses nicht verabschieden, machen wir nach meiner Überzeugung nicht nur einen katastrophalen rechtsphilosophischen Fehler, indem wir das Opfer zum Objekt des Verfahrens machen, sondern wir machen darüber hinaus den Fehler, der das Gesetz grundsätzlich in seiner Funktionsfähigkeit behindert. Wir sagen dem Opfer, dass es bei einer Meldung des Vorfalls beim Meldebeauftragten keinerlei Einfluss auf den Fortgang des Verfahrens mehr hat. Ein weiterer Fehler liegt darin, dass ein Opfer, dass das

von ihm erlittene Unrecht nicht an den Meldebeauftragten weitergeben will, weil es das anschließende Verfahren mit der Dienststellenleitung nicht möchte, auch dafür Sorge tragen wird, dass sein gesamtes Umfeld ebenfalls schweigt. Wenn wir angemessen mit Opfern sexualisierter Gewalt umgehen, so entspricht es meinem Menschenbild, ihnen die Hoheit über die Frage, wie mit dem ihnen zugefügten Unrecht oder der Straftat umgegangen wird, nicht zu entziehen. Wir haben als Kirche nicht das Recht, uns über den ausdrücklichen Willen eines Opfers in dieser Frage hinwegzusetzen und deshalb bitte ich dringend darum, dem Antrag des Rechtsausschusses zu folgen.

Der PRÄSES: Ich habe jetzt noch eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Ich will es zur Orientierung sagen. Es sind Dr. Greve, Herr Decker, Herr de Boor, Herr Dr. Büchner, Dr. von Maltzahn, Frau Fehrs und Frau Eiben. Dann bitte ich jetzt Dr. Greve.

Syn. Dr. GREVE: Ich verspreche Ihnen, es ist meine letzte Wortmeldung zu diesem Thema. Ich glaube, dass alles gesagt ist, oder zumindest die Problematik deutlich geworden ist. Herr Streng: Ich möchte mich ausdrücklich für ihren Wortbeitrag bedanken; er ist eine wunderbare Beschreibung des Problems. Wenn die Kirche Herrin des Verfahrens sein soll, dann hat Prof. Dr. Nebendahl Recht, denn dann treten die Opfer die Flucht in die Nicht-Meldung an. Und wenn ein Dritter die Meldung gibt, dann wird das Opfer schweigen. Das Opfer muss die Gewissheit haben, dass seine Belange absolut schützenswert bei der Kirche aufgehoben sind. An dieser Stelle muss die Synode die Entscheidung treffen, wem sie den Vorrang gibt. Das ist die Kardinalfrage und muss beantwortet werden anhand der Abstimmung. Dann hat die Synode ein Ergebnis. Ich wiederhole noch einmal, damit es für alle Beteiligten leichter ist, dass es mein ausdrücklicher Wunsch ist, dass am Ende das Gesetz mit einer großen Mehrheit verabschiedet wird.

Syn. DECKER: Ich denke, dass der Opferschutz hier großen Vorrang hat. Die Opfer müssen Herren des Verfahrens bleiben. Bei ihnen muss die Entscheidung bleiben, wie in dem Verfahren weiter verhandelt wird. Deswegen sollte der Einschub in das Gesetz hinein.

Syn. DE BOOR: Mich überzeugt der Antrag des Rechtsausschuss nicht, nicht an dieser Stelle. Wir sind bei einer Verfahrensregelung für Mitarbeitende im kirchlichen Dienst und dem Weg, wie deren Meldung weiter geht. Wir sind nicht bei der Frage des Opferschutzes. Bitte nicht missverstehen: Opferschutz ist total wichtig und muss mitbedacht werden, aber nicht an dieser Stelle. Die Stelle, die handeln kann, die entscheiden kann und mit dem Opfer in Kontakt treten kann, ist in Absatz 3 das erste Mal genannt. Da ist die Stelle, wo Opferschutz bedacht werden muss, nicht in Absatz 2.

Syn. Dr. BÜCHNER: Man sollte keinen Widerspruch konstruieren zwischen Opferschutz und Weitergabe durch die oder den Meldebeauftragten. § 6 Absatz 3 regelt das dann. Da müssen von der/dem Dienstvorgesetzten alle diese Dinge auch bedacht werden. Mir leuchtet nicht ein, ob jetzt rechtstheoretisch oder rechtsphilosophisch, dass dies auf der Ebene des Meldebeauftragten besser aufgehoben ist. Das ist ja jemand Externes, der als Anlaufpunkt dient. Ich würde auch nicht sagen, dass die Kirche Herr des Verfahrens ist und das Opfer ist es nicht mehr. Es kann nicht sein, dass wir die Meldebeauftragten mit Dingen überfrachten. Sie sollen ja gerade Wahrnehmungen von Mitarbeitenden – also uns – aufnehmen können, ohne dass sie selber Ermittlungen anstellen müssen. Wenn man es in der Reihenfolge Absatz 1, 2, 3 liest, dann ist das genau richtig so.

Bischof Dr. VON MALTZAHN: Ich habe große Sympathie dafür, den Opferschutz stark zu machen. Bei der Debatte in der Kirchenleitung war ich zunächst ganz bei der Linie des

Rechtsausschusses. Ich habe dann aber in der Diskussion gemerkt, dass es gar nicht so sehr um die Herrschaft des Verfahrens geht, sondern um die Abwägung, was muten wir unter Umständen einer betroffenen Person zu und welche Verantwortung haben wir für potentielle Opfer. Deswegen hat die Kirchenleitung gemeint, dass wir das Anliegen des Opferschutzes in einer Rechtsverordnung regeln können. Im Moment sehe ich bei der Formulierung, die der Rechtsausschuss vorgeschlagen hat, das Problem, dass suggeriert wird: Wenn ich als betroffene Person nicht will, dass das weitergeleitet wird, wird es nicht weitergeleitet. Wenn ich Sie richtig verstanden haben, Herr Dr. Greve, haben Sie etwas anderes vorgetragen. Dann geht es um die Frage, wird es mit Nennung eines Namens oder anonymisiert weitergeleitet. Wenn es tatsächlich darum geht, sollte es im Gesetz deutlicher zum Ausdruck kommen. Wir haben es ja auch schon in der Praxis erlebt, dass wir durch Betroffene informiert worden sind, die aber gleich sagten, sie möchten nicht in den Zeugenstand und nicht Teil eines Disziplinarverfahrens werden, und sie sagten: macht irgendetwas. Deswegen war uns als Kirchenleitung wichtig, dass in jedem Fall gemeldet wird. Der Unterschied ist nur, ob anonymisiert oder nicht.

Bischöfin FEHRS: Es geht doch nicht darum, dass, wenn ein Mensch Opfer sexualisierter Gewalt wurde, wir als Kirche sozusagen noch einen drauf setzen, indem wir uns ihrer institutionell „bemächtigen“ Das ist doch eine völlige Schräglage. Worum es aber geht in § 6 Absatz 2: Nicht nur ein Opfer kann betroffen sein, sondern potentiell auch immer andere, weil Täter in Systemen arbeiten. Es betrifft eben oft Mehrere. Wenn ein Einzelner oder eine Einzelne sich meldet, müssen wir gewahr sein, dass dahinter vielleicht noch mehr ist, noch weitere Gefährdungen und potentielle Opfer. Das findet in den Fallbearbeitungen vor Ort Beachtung und zwar unter vorrangigem Blick auf den Opferschutz.

In diesem Gesetz müssen wir – gewissermaßen rechtlich flankierend - zu fassen bekommen, wie wir als Institution das weiter verfolgen. Die Abwägung der verschiedenen Aspekte von Opferschutz hat dazu geführt, dass wir es an dieser Stelle nicht genauer beschrieben haben. Hingegen soll es in einer Rechtsverordnung präziser beschrieben werden. Ich finde es übrigens ausgesprochen positiv, dass wir das hier so respektvoll und präzise miteinander diskutieren. Dafür herzlichen Dank an Dr. Kai Greve, der das hier so mit angestoßen hat. Das ist genau der Teil der Bewusstseinsbildung, um die es hier geht. Mit einer Rechtsverordnung könnten wir die Bandbreite von Opferschutz mit aufnehmen und könnten damit allen Interessen gerecht werden.

Syn. Frau EIBEN: Ich denke, dass in § 6 Absatz 3 das Thema Opferschutz aufgehoben ist. Es ist ja nicht so, dass in einem akuten Fall die oder der Vorgesetzte mit einem Opfer zusammensitzt, sondern es wird eine Fallbesprechung geben. Da ist der Interventionsbeauftragte dabei, jemand der geschult ist. Man wird dann konkreter überlegen – sozusagen unter Punkt 3 – was sind die nötigen Schritte. Ich möchte den Meldebeauftragten nicht damit belasten, detektivisch zu werden.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: In der Diskussion habe ich gemerkt, es geht Vieles durcheinander. Es wird gesagt, dass alles sei in § 6 Absatz 3 geregelt. Dann taucht der Vorgesetzte auf, der Ansprechpartner für den Meldebeauftragten sein soll - im Gesetz steht der kirchliche Träger. Ich glaube, es herrscht völlige Unklarheit, an wen der Meldebeauftragte melden soll. Das ist nicht überraschend, da die ganze Regelung unklar ist. Wenn man an den kirchlichen Träger meldet und es gibt einen Vorfall auf gemeindlicher Ebene, dann ist das der Kirchengemeinderat, ein Kreis zwischen 10 und 20 Personen. Das Opfer muss also zur Kenntnis nehmen, dass der Fall einem Gremium dieser Größenordnung vorgetragen wird. Stellen Sie sich das mal in dörflicher Umgebung vor. Das will keiner. Erstens, weil sich jeder kennt und zweitens, weil trotz Vertraulichkeit im Kirchengemeinderat immer wieder Dinge in die Öff-

fentlichkeit geraten. Das möchte ich keinem Opfer zumuten. Und es ist genau das Gegenteil dessen, was wir erreichen wollen. Und die bestehende Unklarheit liegt daran, dass das Gesetz selber nicht weiß, was es will. Zum Meldebeauftragten sagt es, er oder sie hat das entgegen zu nehmen und an den kirchlichen Träger weiterzuleiten. Wer genau der kirchliche Träger in Person ist, ist nicht klar. Gleichzeitig heißt es aber auch, der Meldebeauftragte soll ein unabhängiger Beauftragter sein. Aber von wem unabhängig: vom Kirchengemeinderat, vom Kirchenkreis, von der Landeskirche? Und dann soll er auch noch eine entsprechende fachliche Qualifikation haben. Wenn er nur eine Meldung entgegen nehmen soll und weiterleitet, besteht die erforderliche fachliche Qualifikation darin, sich in der kirchlichen Struktur auszukennen. Wenn er allerdings als unabhängige qualifizierte Person möglicherweise mit dem Opfer etwas besprechen soll, muss die Qualifikation eine ganz andere sein. Wenn er dann den Vorfall aufnehmen, bewerten und mit dem Opfer die Möglichkeiten besprechen soll, die es gibt im Hinblick auf kirchliche Angebote, in kirchlich-organisatorisch-rechtlicher Hinsicht, in strafrechtlicher Hinsicht, in psychologischer Hinsicht, geht das nur, wenn es in Absprache mit dem Opfer geschieht. Nur so kann man das Opfer in das einbeziehen, was gemacht werden soll. In der Formulierung, die der Rechtsausschuss vorschlägt, heißt ganz bewusst nicht „nur mit Zustimmung des Opfers“, sondern es heißt „in Absprache mit dem Opfer“. Nur wenn der Meldebeauftragte die genannten Punkte mit dem Opfer erörtert kann, kann er auch im Interesse des Opfers tätig werden. Wenn wir das nicht tun, machen wir den Meldebeauftragten sonst zum Postboten. Das ist etwas, was absolut unangemessen ist. Es wird dem Opfer nicht gerecht und auch nicht einem unabhängigen Meldebeauftragten.

Syn. GEMMER: Ich bin da emotional sehr beteiligt, weil ich vier Jahre beim Jugendschöffengericht war, wo wir häufiger solche Fälle hatten. Da ist es häufiger passiert, dass sich das Opfer jemandem gegenüber geäußert hat und es wurde nicht weitergetragen. Die meiste sexualisierte Gewalt geschieht gegenüber Kindern. Dann meldet sich ein Kind oder ein Heranwachsender bei jemandem und sagt, das und das ist passiert oder das und das habe ich beobachtet. Ich möchte, dass ihr etwas tut. Dafür haben wir unsere Rechtswege. Die Dienststellenleitung oder wer immer daran beteiligt ist, ist bereits befangen. Dann muss man an die nächsthöhere Ebene gehen. Und das ein Kirchengemeinderat, lieber Herr Prof. Dr. Nebendahl, so etwas in aller Öffentlichkeit verhandelt, ist mir völlig unvorstellbar. Wenn ein Vorkommnis, beispielsweise in einer kirchlichen Kita ist, die in einer Gemeindegemeinschaft ist, kann es nicht der Kirchengemeinderat sein. Dann kann vielleicht die oder der Vorsitzende beteiligt werden. Aber mehr auch nicht. Ansonsten geht das seinen Weg, denn es besteht doch die Gefahr, wenn wir erst noch auf die Zustimmung eines Jugendlichen warten oder dessen Erziehungsberechtigten, kann in der Folge doch noch viel mehr passieren, weil wir dem Täter oder der Täterin nicht auf die Spur kommen können. Natürlich kann man mit dem Opfer vereinbaren, wir schildern den Fall, denn es geht um die Tatsache als solche. Und damit diese Leute aus dem Verkehr gezogen werden können, zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen.

Bischöfin FEHRS: Lieber Prof. Dr. Matthias Nebendahl, die ganzen Themen, die du eben angesprochen hast, sind die der Intervention, die gerade mit diesem Gesetz im Detail nicht aufgerufen sind. Das gibt es bereits, als Handlungs- und Kommunikationsplan. Es ist so, dass in den Fällen, in denen Intervention leider nötig wird, es bereits klare Fachgruppen gibt, spezifisch ausgebildete Leute, die anhand des Handlungs- und Kommunikationsplans nach allen Regeln der Interventions- und Präventionskunst einen Schritt nach dem anderen abarbeiten, in dem Opferschutz in allen Details berücksichtigt ist. Damit ist natürlich deutlich, dass man einen Kirchengemeinderat nicht so ohne weiteres mit dieser Thematik befasst. Wir haben in der Einbringung vielleicht nicht ausreichend beschrieben, was derzeit schon an Präventions- und Interventionsarbeit läuft und was auch Standard ist. Wir versuchen mit dem Gesetz zu regeln, dass interveniert wird und dass Hinweise nicht versanden. Ich bitte ganz herzlich an

dieser Stelle, der Kirchenleitung zu folgen, wissend, dass wir hier wirklich interventionsmäßig Konzepte erarbeitet haben und dass man in einer Rechtsverordnung all die Details diesbezüglich noch einmal anguckt, die hier aufgerufen wurden.

Syn. THIEME-HACHMANN: Der Gedanke, den der Rechtsausschuss eingebracht hat, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Dieses Gesetz kann aber nicht alles regeln, sondern nur den Rahmen geben. Vielleicht ist in diesem dritten Absatz ein Zusatz sinnvoll: Dem Opferschutz ist Vorrang einzuräumen. Wie das abzulaufen hat, lässt sich aber nicht präzise beschreiben. Daher bin ich dafür, den vom Rechtsausschuss vorgeschlagenen Absatz nicht einzufügen.

Der PRÄSES: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, daher stimmen wir nun über den § 6 Absatz 2 ab. Der Rechtsausschuss schlägt Folgendes vor: In Absatz 2 Satz 2 soll hinter die Worte „und leitet diese“ eingefügt werden „nach Absprache mit dem Opfer“. Wer sich diesem Votum anschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Der Antrag ist mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Dann komme ich jetzt zum ursprünglichen § 6. Wer ihm zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf § 7. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den § 8. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Zwar steht im § 1, dass zu den kirchlichen Mitarbeitern sowohl die Beschäftigten als auch die Ehrenamtlichen gehören. Aber warum sollte an dieser Stelle nicht auch noch einmal erklärt werden, dass sich die Aus- und Fortbildung auch an die Ehrenamtlichen richten, die in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Besonders, da die Förderung der Ehrenamtlichen auch ein synodales Schwerpunktthema ist.

Syn. Dr. von WEDEL: Daran ist gedacht worden, denn es gibt vorne im Gesetz eine Legaldefinition, was „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ in diesem Gesetz bedeutet. Hier sind tatsächlich alle gemeint, die mit Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten.

Der PRÄSES: Dann gibt es nun die Möglichkeit, einen Änderungsantrag zu stellen und über diesen abstimmen zu lassen.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Die Ergänzung soll dann lauten „die Angebote sind auch für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit vorzuhalten“.

Der PRÄSES: Dann bitte ich darum, dass dieser Antrag schriftlich eingereicht wird.

Syn. Frau PERTIET: In § 1 ist diese Frage geregelt.

Syn. Dr. GREVE: Aus Sicht des Juristen sage ich: Wann immer man eine Legaldefinition an den Anfang stellt, und diese Frage später noch einmal erwähnt, löst man Irritationen darüber aus, ob die Legaldefinition für alle anderen Paragraphen gilt. Das ist kontraproduktiv. Daher bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Der PRÄSES: Der Antrag lautet: In § 8 soll nach Absatz 2 eingefügt werden „die Angebote sind auch für Ehrenamtliche in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit vorzuhalten“. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das sind zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich komme zur Abstimmung des § 8 in der vorliegenden Fassung. Wer

zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Gegenstimme angenommen. Ich rufe auf den § 9. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Damit ist der § 9 bei einer Enthaltung beschlossen.

§ 10 Schweigepflicht, gibt es dazu eine Wortmeldung? Wer dem Paragrafen zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Einstimmig zugestimmt. Ich rufe auf den § 11, gibt es dazu Wortmeldungen? Sehe ich nicht, dann bitte ich Sie um Ihr Kartenzeichen, wenn Sie dem Paragrafen so zustimmen können. Bei einer Enthaltung angenommen. § 12 – gibt es eine Wortmeldung? Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen – so angenommen. § 13 – möchte sich jemand dazu äußern? Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. So beschlossen.

Ich komme zur Schlussabstimmung in der Ersten Lesung über das Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie. Wer dem Präventionsgesetz in der vorliegenden Form zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei zwei Enthaltungen so angenommen.

Syn. Dr. von WEDEL: Ich danke der Synode, dass dieses Gesetz mit so viel Engagement und Empathie diskutiert worden ist. Die Diskussion war sehr nützlich, damit die Kirchenleitung weiß, worauf sie zu achten hat, wenn sie eine Rechtsverordnung erlässt. Wir als Kirchenleitung freuen uns darüber, dass dieser erste Schritt in eine hoffentlich erfolgreiche Zukunft für die Prävention getan ist.

Der PRÄSES: Bevor wir nun zum Pastorenvertretungsgesetz kommen, geben wir unserem Gast die Gelegenheit, dass er sich kurz vorstellt: Johannes Dieckow, Referent für Ökumenische Grundsatzfragen und Catholica bei der VELKD. Sie sind neu im Amt, und wir begrüßen Sie sehr herzlich.

Herr DIECKOW: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präses, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder. Ich freue mich sehr, dass ich vor Ihnen sprechen darf. Als ich von der Amtsleitung der VELKD gebeten wurde, diese Synode zu besuchen und hier zu sprechen, habe ich das mit großer Freude und auch ein wenig Spannung angenommen. Bevor ich aber von mir spreche und von den Gedanken, die ich mit meiner neuen Aufgabe verbinde, möchte ich Ihnen die herzlichsten Grüße von Dr. Gorski übermitteln, dessen gute Wünsche für Sie und Ihre Arbeit mich begleiten.

Seit 1. Januar – also ziemlich genau acht Wochen – bin ich Referent für ökumenische Grundsatzfragen und Catholica bei der VELKD. Das ist eine Aufgabe für mich, auf die ich mich freue. Mein Berufs- und Studienweg war bisher von der Ökumene begleitet worden. Als Gemeindepfarrer, Beauftragter für Konfessionsökumene und in der lokalen ACK hat es mir Freude gemacht, Christinnen und Christen unterschiedlicher Prägung und Traditionen zusammen und ins Gespräch zu bringen. Begegnungen mit Menschen anderer Prägung, die andere Erfahrungen gemacht haben, habe ich immer als Gewinn verstanden und als Möglichkeit, den eigenen Standpunkt weiterzuentwickeln.

Mein Einsatzort ist die VELKD. Und das passt. Denn als Theologe und Pfarrer bin ich von lutherischen Traditionen geprägt worden. Genauso ist für mich aber selbstverständlich, dass konfessionelle Prägungen nicht in Abgrenzung bewahrt und gepflegt werden können, sondern immer im Gespräch und Austausch erst ihre Überzeugungskraft gewinnen. Konfessionelle Prägung und ökumenische Weite sind für mich deshalb keine Widersprüche, sondern zwei Seiten einer Medaille, die als ganze ihren Wert und Bedeutung hat. Und ich glaube nicht, dass wir auf die Herausforderung einer vielgestaltigen Welt mit einem Rückzug auf uns selbst reagieren können, sondern dass sich in der Begegnung mit anderen Menschen erst als tragfähig erweist, was uns selber teuer ist.

Dass die Arbeit des Amtsbereiches der VELKD in Zukunft stärker mit dem großen Rahmen der evangelischen Kirchen in Deutschland in Verbindung gestellt wird, ist vielleicht auch ein Eindruck dieser Einsicht. Die Integration unserer VELKD-Arbeitsbereiche in die Fachabteilungen der EKD – bei gleichzeitiger organisatorischer und inhaltlicher Selbstständigkeit – ist ein Versuch, den Austausch zu fördern und die Perspektive gemeinsamen evangelischen Handelns zu stärken. Ich freue mich, auf diesem Weg mitwirken zu dürfen. Ein besonderer Dank gilt Bischof Gerhard Ulrich, der als Leitender Bischof der VELKD mit großem Engagement und dem Blick für das richtige Wort im entscheidenden Augenblick immer wieder dazu beigetragen hat, Lösungen zu finden für Fragen, die es auch im Zusammenhang des Verbindungsmodells zu bedenken gab.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, sie noch auf zwei Publikationen aus unserem Haus aufmerksam zu machen, wenn Sie sie nicht vielleicht schon in den Händen halten. Unter dem Titel „Taufe und Kirchengemeinschaft“ hat der theologische Ausschuss diese Studie vorgelegt. Vor dem Hintergrund wandelbarer und durchaus unterschiedlicher Zugänge zur Taufe im Leben der Gemeinden versucht die Studie ihren theologischen Sinn und ihre Bedeutung für das Verständnis der Kirche im Ganzen auszuloten.

Außerdem möchte ich Sie mit dem Abschlussdokument der 3. Bilateralen Arbeitsgruppe „Gott und die Würde des Menschen“ vertraut machen. In der Vergangenheit haben unterschiedliche Standpunkte zu ethischen Fragen oft zu Problemen in der Ökumene geführt. Diese lutherisch-katholische Studie versucht, solche Unterschiede in Einzelfragen als gegenseitig füreinander offene Beiträge anzuerkennen. Auch wenn in Einzelfragen der Ethik unterschiedliche Bewertungen vorgenommen werden, gibt es doch einen breiten Konsens – so die Studie – hinsichtlich der unverlierbaren Würde des Menschen als Grundlage jeder christlichen Ethik. Theologie und Kirche leben vom Gespräch, von der Begegnung und vom Austausch der Meinungen. Und das ist auch auf dieser Synode zu spüren. Dass Menschen zusammenkommen und gemeinsam nach dem richtigen Weg suchen, ihre Kirche zu gestalten und zu steuern, ist ein Prinzip, das sozusagen zum Herzschlag des evangelischen Kirche-Seins gehört. Das Engagement, das Sie als Synodale und viele andere an unzähligen Stellen in Ihre Kirche einbringen, ist ein Schatz, von dem diese Kirche lebt. Ich wünsche Ihnen deshalb für Ihre Arbeit und für die 19. Tagung der Synode der Nordkirche von Herzen Gottes Segen, seinen Rat und sein Geleit und ganz besonders jenen Geist und jene Kraft, die Christinnen und Christen zu allen Zeiten immer wieder bewegt haben, Kirche zu sein.

Der PRÄSES: Ich rufe auf, TOP 3.1, Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pastorenvertretungsgesetzes und bitte Propst Melzer um die Einbringung.

Syn. Dr. MELZER: Im November 2014 haben Sie das Pastorenvertretungsgesetz beschlossen. Ein Gesetz, das sich im Wesentlichen bewährt hat. Dennoch schlagen wir Ihnen an vier Stellen eine Nachjustierung vor, die einerseits die Erfahrungen der „Nutzer und Nutzerinnen“ – also der Pastorinnen- und Pastorenvertretung – reflektiert und andererseits scheinbar kleine, aber gesetzlich notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen aus Sicht des Dienstherren enthält.

Ich halte mich in der Aufführung der Änderungen an die Vorlage:

Die erste Änderung betrifft den Vorstand der Pastorinnen- und Pastorenvertretung. Bisher war es nicht möglich, stellvertretende Vorstandsmitglieder zu wählen. Das führte teilweise zu der misslichen Situation, dass der Vorstand nicht beschlussfähig war, da aus terminlichen Gründen oder aufgrund der weiten Entfernungen innerhalb der Nordkirche nicht immer alle Vorstandsmitglieder anwesend sein konnten. Mit der Rechtsänderung können nun neben den Vorstandsmitgliedern drei stellvertretende Mitglieder gewählt werden.

Die zweite Änderung ist lediglich redaktioneller Natur und passt das Pastorenvertretungsgesetz an das neue Neunte Buch Sozialgesetzbuch an.

Die dritte Änderung betrifft die Verschwiegenheitsverpflichtung der Pastorinnen- und Pastorenvertreter. Bisher fehlte eine entsprechende Regelung, die nun ergänzt wird. Zwar unterliegen Pastorinnen und Pastoren generell der Amtsverschwiegenheit, jedoch wird mit dieser Änderung eine speziellere Verschwiegenheitsverpflichtung aufgenommen, die besser zu den Aufgaben der Pastorinnen- und Pastorenvertretung passt.

Die vierte Änderung haben wir auf Bitten der Pastorinnen- und Pastorenvertretung in das Gesetz aufgenommen. Bei der Verabschiedung des Pastorenvertretungsgesetzes ist ausführlich darüber beraten worden, in welcher Höhe den Mitgliedern des Vorstands der Pastorinnen- und Pastorenvertretung eine Freistellung von ihrer dienstlichen Tätigkeit gewährt werden kann. Letztendlich hat man sich auf eine Freistellung in Höhe eines ganzen Dienstauftrags geeinigt. Jedoch war der Landessynode wichtig, dass die Freistellung nicht allein von einer Person in Anspruch genommen werden darf. An der Höhe der Freistellung soll auch keine Änderung vorgenommen werden. Die Neuregelung betrifft nur die Aufteilung der Freistellung. Bisher konnte die Freistellung nur auf das vorsitzende und auf das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Vorstands aufgeteilt werden. Durch die Änderung kann eine Aufteilung auf drei Vorstandsmitglieder erfolgen. Eine Freistellung nur auf eine Person bleibt auch in Zukunft ausgeschlossen.

Namens der Kirchenleitung bitte ich Sie um Zustimmung zu den Gesetzesänderungen.

Der PRÄSES: Ich bitte um die Stellungnahme des Dienst- und Arbeitsrechtsausschusses, Herr Brenne bitte.

Syn. BRENNE: Wir haben uns von der Sinnhaftigkeit dieser Vorlage überzeugen lassen und empfehlen die Annahme dieses Gesetzes.

Der PRÄSES: Ich bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses um seine Stellungnahme.

Syn. Dr. GREVE: Ich nehme mir die Freiheit, der Synode noch einmal ausdrücklich für die gute Diskussion und die Abstimmung von TOP 3.2 zu danken und empfehle der Synode die Annahme des hier vorliegenden Gesetzes.

Der PRÄSES: Herr Jeute bittet als Vorsitzender der Pastorenvertretung darum, eine Stellungnahme abzugeben. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Herr Jeute, bitte.

Herr JEUTE (Vorsitzender der Pastorenvertretung): Unsere Stellungnahme ist älter als die Vorlage. Das, was wir in unserer Stellungnahme verlangt haben, ist entweder aufgenommen oder erklärt worden. Insofern ist aus Sicht der Pastorenvertretung alles in Ordnung. Trotzdem möchte ich unsere Situation darstellen. Ist eine Person dauerhaft erkrankt oder eine Person in Elternzeit, dann sind wir nur noch sechs. Beschlussfähig sind wir mit fünf. Bei Krankheit oder Urlaub sind wir nicht beschlussfähig – das ist uns zweimal passiert. Aufgrund der Größe unserer Nordkirche sind unsere Treffen manchmal schwer zu organisieren. Wir bitten um die Annahme dieses Gesetzes.

Der PRÄSES: Ich bin auch froh und ich denke, dass wir mit dem Gesetz gut fahren werden. Wir sind in der allgemeinen Aussprache. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Einzelaussprache.

Ich rufe Artikel 1 auf. Gibt es Redebedarf? Das sehe ich nicht. Wer dem Artikel 1 zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Der Artikel ist mit einer Enthaltung angenommen. Ich rufe auf Artikel 2. Es gibt keine Wortmeldungen. Wer dem Artikel 2 zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Der Artikel ist angenommen.

Ich rufe auf, das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Pastorenvertretungsgesetzes in Erster Lesung. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Enthaltung so angenommen. Ich schließe diesen Punkt und gebe ab an Vizepräses König

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe den TOP 2.1 auf, den Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein und bitte Bischof Magaard den Bericht zu halten.

Bischof MAGAARD: Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, „Von Heimathäfen und Herbergen. Kirche und „Heimat“ in unserer Zeit“ – diese Überschrift habe ich für meinen heutigen Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein gewählt.

Der Begriff „Heimat“ taugt dazu, zu polarisieren. Da sind zum einen die Menschen, die in unserer Mitte um ihre Heimat fürchten. Jene, die Angst vor Veränderung haben, oder andere mehr oder weniger gute Gründe, die im Ergebnis dazu führen, dass alte und neue Grenzen zuerst in den Köpfen errichtet werden, später dann auf den Landkarten. „Heimat“ wird hier als Gegenbegriff zu einer vernetzten Welt verwendet. Als Ausdruck eines Wunsches, diesem Ansturm der Bilder und Nachrichten, dieser Auseinandersetzung mit anderen, fremden Kulturen und Religionen etwas Einfaches, Eindeutiges, Vertrautes, weniger Komplexes gegenüberzustellen.

Dann gibt es die Menschen, die Sehnsucht nach „Heimat“ haben: „Mehr Landgefühl war nie“¹ – diese Feststellung der Göttinger Soziologin Claudia Neu bringt eine merkwürdige Landverliebtheit gerade der Städter zum Ausdruck. Die verbreiteten auflagenstarken Landmagazine zeugen davon, weniger aber von einer Bewegung hinein in die ländlichen Räume, sondern vor allem von der Sehnsucht nach dem Land als „Raum der Imagination eines besseren Lebens“.

„Heimat“ ist in unserer Zeit aber auch Wehmutsort, verlorene Heimat, so wie sie es nach 1945 schon einmal für viele neue Schleswig-Holsteiner war, die in den Häfen Schleswig-Holsteins strandeten. Aktuell fliehen laut Angaben der UNO mehr als 28.000 Menschen pro Tag aus ihrer Heimat.

Und „Heimat“, das ist nicht zuletzt dann auch ein Gefühl, das Menschen mit besonderen Orten wie unseren Kirchen, mit Musik und Liturgie, mit Fest- und Geselligkeitskulturen unserer Kirche verbinden.

Kirche als Heimathafen und Herberge – Ort für die, die hier ihre Wurzeln haben, für die Neuankömmlinge und für die, die immer wieder hierhin zurückkehren, nicht zuletzt an den Weihnachtsfesten, und die nach dem Geheimnis dieses Lebens und dieser Welt fragen. Und zugleich: Kirche als Ort für die Pilgerinnen und Pilger, die Durchreisenden, für die, die nur auf Zeit bleiben.

Und schließlich: Herbergen können zur Heimat werden, selbstgewählt, manchmal schleichend, oft ungeplant.

„Heimat“ ist ein schillernder Begriff. Und auch mein kurzer Überblick ist nur schemenhaft und fasst ganz gewiss nicht alle Facetten und schon gar nicht die wissenschaftliche und politische Diskussion um diesen Begriff.

In jedem Fall haben wir es ganz fraglos mit ihm zu tun – wir, dieses wandernde Gottesvolk, das einerseits keine bleibende Stadt in dieser Welt hat, und das dennoch solche Orte braucht und sich an ihnen orientiert, an denen die Erzeltern Steine aufgerichtet haben: Orte der Gottesbegegnung, der Gemeinschaftserfahrung, Anders-Orte inmitten der Zeit – Herbergen, die uns in dieser Zeit, unserer Lebenszeit, Heimat sind. Heimathäfen, die wir wieder ansteuern, im Bewusstsein, dass die letzte Reise hier nicht endet.

Liebe Schwestern und Brüder,

¹ Claudia Neu, Neue Ländlichkeit. Eine kritische Betrachtung (APuZ 46–47/2016, 4–9), 4.

wie gestalten wir im Sprengel Schleswig und Holstein diese Orte? Wie leben wir in den Heimathäfen und Herbergen unserer Kirche in dieser Zeit, vorläufig, mit Liebe zu den Menschen, mit Freude am Evangelium?

Auf acht Themen möchte ich heute Ihren Blick besonders richten:

1. Kirche in den ländlichen Räumen

Unser Sprengel ist in weiten Teilen ländlich geprägt. Natürlich gibt es mit Flensburg, Kiel oder Neumünster auch größere städtische Räume. Aber die Mehrheit der Menschen unseres Sprengels lebt in der Kleinstadt oder auf dem Land – mit allen Herausforderungen, den schönen Seiten und den Problemlagen.

Zu den besonderen Merkmalen gehört, dass man auf dem Land miteinander spricht. Man hält den Kontakt mit den Menschen in der Nachbarschaft, im Gemeinwesen, in den Vereinen und in der Kirche. Ärzte gehen, die Post und der Bäcker schließen – aber nach wie vor sind wir mit unseren Kirchen, Pastoraten und Kirchengemeinden in vielen Dörfern präsent.

Meine Überzeugung ist, dass die Zukunft der ländlichen Räume das gemeinsame Handeln vieler Akteure erfordert. Darum habe ich im Sprengel einen Prozess angestoßen, der genau dies befördern will: „Zusammenarbeit fördern, damit Menschen in ländlichen Räumen gut leben können“. Ein zentrales Instrument auf diesem Weg sind die jährlichen „Land-Kirchenkonferenzen“, die seit dem Jahr 2015 in Breklum stattfinden. Der Gemeindedienst, die Bischofskanzlei und das Christian Jensen Kolleg nehmen damit ein Format der EKD auf und laden dazu ein, gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie die kirchliche Zukunft auf dem Land gestaltet werden kann. Im Jahr 2017 lag der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit von benachbarten Kirchengemeinden. Aus diesem Anlass ist es gelungen, fünf Videos zu produzieren, in denen Menschen aus unterschiedlichen Regionen unseres Sprengels schildern, wie sie daran arbeiten, die Zusammenarbeit benachbarter Kirchengemeinden zu intensivieren. Die dokumentierten Themen und Regionen sind: „Ein Gemeindebüro – für acht Kirchen“ aus der Region Eiderstedt-Mitte (Kirchenkreis Nordfriesland); „Vernetzte Jugendarbeit – jede Kirchengemeinde profitiert davon“ aus dem Kirchspiel Burg, Eddelak, Marne und St. Michaelisdonn (Kirchenkreis Dithmarschen); „Jugend führt zusammen – gemeinsam neue Perspektiven erschließen“ aus der Kirchenregion Pansdorf, Ratekau, Sereetz (Kirchenkreis Ostholstein) und „Gottesdienst unter der Woche – anderer Ort – andere Zeit“ aus der Kirchenregion Schleswig-West (Kirchenkreis Schleswig-Flensburg).

Ein weiteres Video hat den Titel „Heimat größer denken“. Es stammt aus der Region Nieharde in Angeln im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg.

(Video)

Für mich ist es ermutigend zu erleben, wie die Akteure aus den Regionen sowohl in den Kurzfilmen als auch auf den Land-Kirchenkonferenzen ihre Überlegungen und die Entwicklung der Zusammenarbeit beschreiben. Dass wir uns austauschen und von den Erfahrungen anderer profitieren, sind wichtige Aspekte dieser Begegnungen.

Am 15. September 2018 werden wir auf der nächsten geplanten Land-Kirchenkonferenz die Arbeit von „Kirche im Gemeinwesen“ in den Blick nehmen, also mögliche Kooperationen zwischen Kirchengemeinden und Diakonie sowie mit anderen nichtkirchlichen Akteuren in den ländlichen Räumen. Im kommenden Jahr 2019 werden wir uns mit der Fachkräfte-Entwicklung in den ländlichen Räumen beschäftigen. 2020 planen wir eine größere Veranstaltung mit Akteuren aus allen Bereichen.

2. Pfarrstellen

Heimathäfen und Herbergen in Stadt und Land benötigen Menschen, die vor Ort sind und Verantwortung übernehmen. Es ist ein starkes Pfund der Kirche, der Kirchengemeinden und der Dienste und Werke im Sprengel, dass so viele Menschen im Haupt- oder Ehrenamt diese Aufgaben wahrnehmen.

Wir werden uns morgen ja gemeinsam intensiv mit den Konsequenzen beschäftigen, die wir aus dem deutlichen Rückgang der Zahl der Pastorinnen und Pastoren ziehen müssen. Sorgen bereitet uns schon jetzt die Bewerbungsrealität im Sprengel: Auf ein Drittel aller Ausschreibungen gibt es gar keine Bewerbung, auf ein weiteres Drittel gibt es eine einzige Bewerbung. Zwei Bewerbungen und mehr gibt es nur bei jeder dritten Ausschreibung!

Dies betrifft Ausschreibungen in ländlichen Räumen oder auf den Inseln und Halligen genauso wie in den Innenstadtgemeinden unserer Klein- und Großstädte. Die wenigen Ausnahmen mit mehr als drei bis maximal zehn Bewerbungen betreffen z. B. Pfarrstellen für Vertretungsdienste.

Gleichermaßen gilt es, zeitnah die Situation unserer anderen Mitarbeitenden in den Blick zu bekommen. Dies wird derzeit durch eine Arbeitsgruppe der Kirchenleitung vorbereitet. Wir werden einander als Dienstgemeinschaft der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen noch stärker brauchen, als es manchem und mancher unter uns bisher deutlich ist. Und wir werden einander noch achtsamer wahrnehmen und unseren Dienst aufmerksam überdenken und gestalten müssen.

3. Die Kirchengebäude

Wer mit dem Nordkirchenschiff über die Ostsee die Häfen in Neustadt, Laboe, Eckernförde, Flensburg oder Kiel, Husum, Büsum oder Glückstadt angesteuert hat, konnte noch viel eindrücklicher als bei der Anreise über Land mit dem Auto erkennen, welche Bedeutung die Stadtkirchen haben, die oftmals alte Seefahrerkirchen sind. Und wem die Schifffahrt zu unsicher scheint oder wer zur Seekrankheit neigt, der sollte sich einmal der Halbinsel Eiderstedt „über Land“ nähern: Es ist beeindruckend, wie dort die Kirchen gleichsam wie Leuchttürme an Land Orientierung bieten und Menschen zusammenrufen.

Unsere Nordkirche gibt mit ihren Kirchengebäuden einer beeindruckenden Kulturlandschaft ein Gesicht – und diese Orte sind es wert, dass wir viel Kraft, Zeit und finanzielle Ressourcen einsetzen, um sie zu erhalten. Von der Sanierung der St. Nicolai-Kirche in Eckernförde und des Schleswiger St. Petri-Doms bis hin zu den Kirchen auf Eiderstedt. Ich danke allen Beteiligten in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, in den Fördervereinen, aber auch den Stiftungen und der öffentlichen Hand, in den Kommunen, im Land und beim Bund, die uns bei dieser großen Aufgabe unterstützen!

4. Kirche der Kinder

„Mit Gott groß werden...“ lautet das Leitmotiv, das seit vielen Jahren über der Arbeit des „Verbandes Evangelischer Kindertagesstätten (VEK)“ und den unter seinem Dach organisierten Kindertagesstätten steht. Kinder und ihre Familien brauchen diese verlässlichen Herbergen als Ort, an dem sie in ihrer Lebens- und Daseinsgewissheit gestärkt werden, in welchem Raum ist für ihren besonderen Zugang zum Glauben, z. B. für das Erzählen und Singen. Familien brauchen diesen Ort als Raum der Vergewisserung über die eigenen Wurzeln, als Ort auch des Erlernens der Fähigkeit zum religiösen Dialog – denn auch wir Erwachsenen lernen unseren Glauben ja mit unseren Kindern noch einmal neu kennen!

Ich freue mich über das große Engagement und die Arbeit in den Kirchengemeinden und den Kita-Werken der Kirchenkreise. Im Bundesland Schleswig-Holstein kommen täglich 35.650 Kinder in die 608 Kindertagesstätten, wo sie von 7.313 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut und begleitet werden.

Im Rahmen der angestrebten Reform der Kindertagesstätten-Finanzierung in Schleswig-Holstein wird eine einheitliche kirchliche Position in die Verhandlung eingebracht, die als wesentlichen Punkt die Gleichbehandlung der kirchlichen Träger mit anderen freien und privaten Trägern im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung beinhaltet. Konkret bedeutet das, den kirchlichen Eigenanteil an den Betriebskosten schrittweise auf null zu setzen. Parallel dazu werden wir den aus Kirchensteuern finanzierten Kirchlich-Diakonischen Profilbeitrag

(KDP) für nicht zu den Betriebskosten gehörende kirchlich-profilbildende Maßnahmen bzw. dessen Aufbau verstetigen.

Es ist mir als Bischof des Sprengels in diesem Punkt wichtig, den Partnern der Kirche auf Seiten der Kommunen und des Landes für die vielerorts gute und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse unserer Kinder zu danken. Und dass wir beharrlich das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen, auch in schwierigen Verhandlungen zur finanziellen Ausstattung, scheint mir zielführend zu sein – denn darum geht es und deswegen setzen wir gemeinsam viel Energie und viele Ressourcen für die Kindertagesstätten ein.

5. Familienbildungsstätten und diakonische Beratungsstellen

Von unseren Kindertagesstätten ist der Weg zu den Familienbildungsstätten nicht weit, deren Träger oftmals die Diakonischen Werke der Kirchenkreise sind. Auch Evangelische Familienbildungsstätten sind Heimathäfen, Orte der Vergewisserung, Herbergen im Lebensalltag. So sind z. B. die „DELFI-Kurse“ ein etabliertes und geschätztes Angebot, um elementar das Erleben von Gemeinschaft – wiederum auch für die Eltern! – und Vertrauen zu ermöglichen.

Neben allen Bildungsangeboten steht zunehmend auch die soziale Situation von Familien im Mittelpunkt. Hier gibt es eine große Schnittmenge zu den Beratungsstellen der Diakonischen Werke. Obwohl unsere Gesellschaft immer reicher wird, obwohl privates Vermögen in der Summe noch nie so hoch war wie heute, leben immer mehr Familien unter uns in prekären Verhältnissen. Das Risiko der Kinderarmut ist im wahrsten Sinne des Wortes „unverschämt“ hoch. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Zahlen und Daten verschiedener Studien, zuletzt von der Bertelsmann-Stiftung im Herbst 2017.

Liebe Synodale, dieser Zustand ist für mich untragbar, und ich hoffe, dass wir als Kirche über die guten und aufgezeigten Anstrengungen hinaus dieser sozialen Verwerfung, der Kinderarmut, mehr entgegensetzen. Dazu zählt unser öffentliches Wort, aber auch, dass das, was an den unterschiedlichen Orten geschieht, in Zukunft finanziell gesichert und weiter vernetzt werden muss.

6. Kirche für Migranten und Geflüchtete

Liebe Synodale, die Frage nach der „Heimat“ und die Frage nach der Rolle der Kirche in diesem Themenhorizont hat schlagartig im Sommer 2015 eine besondere Bedeutung bekommen, als es galt, Herbergen für Geflüchtete zu schaffen, das Nötigste zu organisieren und menschliche Beratung und Begegnung zu ermöglichen. Und, was fast schon vergessen war: Plötzlich erinnerten sich sehr viele Menschen hier in Schleswig-Holstein daran, dass sie selbst oder ihre Vorfahren einmal ihre Heimat hinter sich lassen mussten und auf Herberge angewiesen waren.

Ich bin bis heute dankbar, dass sich alle gesellschaftlich relevanten Gruppen in Schleswig-Holstein dieser Aufgabe gestellt haben und bis zum heutigen Tag stellen. Aus der „Ersten Hilfe“ des Sommers und Herbst 2015 wurde eine auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegte Integrationsarbeit. Viele Einrichtungen, Kirchengemeinden und Kirchenkreise des Sprengels leisten bis heute Hervorragendes.

Ich denke dabei zum Beispiel an das interkulturelle Bildungsprojekt „Teo-Neu(es)land“, (*TEO = Tage Ethischer Orientierung*) das sich, von unserem Pädagogisch-Theologischen Institut entwickelt und organisiert, an 16 bis 25-jährige Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien und Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein und Hamburg wendet: Geflüchteten Jugendlichen und solchen, die schon lange unter uns wohnen, wird auf dem Koppelsberg bei Plön mit sprachlich niedrigschwelligem, sehr kreativen und spielerischen Angeboten ein Ort der Begegnung geschaffen. Unter fachkundiger Leitung kann Integration gelebt werden. Mir ist dabei bewusst, dass Teo seinen Ursprung im Sprengel Mecklenburg und Pommern hat, von dem wir inzwischen in unserer ganzen Nordkirche profitieren – es ist Beispiel für einen Gewinn unserer Nordkirche, in der wir voneinander lernen!

„Heimat“ wird eine Gestaltungsaufgabe in den kommenden Jahren bleiben – für Geflüchtete und Alteingesessene, für die, die neugierig und offen für Begegnungen sind, und auch für die, die jetzt auf Abgrenzung setzen: Dass wir als Kirche entschlossen Räume öffnen, Diskurse anstoßen und so Heimat gestalten, wünsche ich mir.

7. Kirchenasyl

Das Thema „Kirchenasyl“ ist im vergangenen Jahr mehrfach und z.T. kritisch in den Medien thematisiert worden. In letzter Zeit haben wir mehrere Hintergrundgespräche mit politischen Vertreterinnen und Vertretern der Kreise und des Landes zum Kirchenasyl geführt. Es gibt Anfragen zum Verfahren, das auf Bundesebene zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Vertretern der beiden großen Kirchen im Jahr 2015 vereinbart und seitdem regelmäßig angepasst wurde.

Ich möchte noch einmal erinnern: Kirchenasyl ist immer eine Einzelfallentscheidung. Kirchengemeinden treten damit für Menschen ein, denen durch eine Abschiebung Gefahren für Leib, Leben und Freiheit drohen oder für die mit einer Abschiebung nicht hinnehmbare humanitäre Härten verbunden sind. Dies gilt auch für die so genannten „Dublin-Fälle“. Hier muss gegebenenfalls die Plausibilität besonders deutlich gemacht werden. Das biblische Gebot zum Schutz fremder Menschen ermutigt Kirchengemeinden zu diesem Schritt. Kirchenasyl ist kein rechtsfreier Raum und kann geltendes Recht nicht außer Kraft setzen. Kirchenasyl ist ultima ratio und insofern eine öffentliche Angelegenheit, als zuständige Stellen sofort informiert werden.

Ich möchte heute besonders den Kirchengemeinden den Rücken stärken, die es auf sich nehmen, nach gründlicher Beratung und Abwägung Kirchenasyl zu gewähren. Dieser Einsatz für geflüchtete Menschen, denen Gefahr für Leib und Leben droht, ist Dienst am Evangelium. Dankbar bin ich aber auch dafür, dass die Gewährung von Kirchenasyl in sehr verantwortlicher und gegenüber den Behörden transparenter Weise geschieht. Dennoch gab und gibt es Anfragen seitens der Politik zum sogenannten Dossierverfahren, welches zur genannten Vereinbarung zwischen dem BAMF und den Kirchen gehört. Hierzu möchte ich an dieser Stelle sagen, dass wir die Beratung der Kirchengemeinderäte durch die Kirchenkreise und die Flüchtlingsbeauftragten sehr ernst nehmen: vor dem Beschluss eines Kirchenasyls, in der Begleitung und bei Fragen der Beendigung.

Mit Sorge erfüllen mich erste Strafanzeigen gegen Pastoren, deren Kirchengemeinden Kirchenasyl gewähren oder gewährt haben. Diese Anzeigen sind offenbar politisch motiviert und kommen aus dem rechtsextremen politischen Lager. Hier ist unsere Haltung als Kirche eindeutig: Wir lassen uns dadurch nicht einschüchtern und bieten den betroffenen Pastoren die nötige Unterstützung: moralisch, aber auch ganz praktisch durch qualifizierten Rechtsbeistand.

8. Der Reformationstag als gesetzlicher Feiertag

Die Eindrücke vom Jubiläumsjahr sind noch frisch – umso mehr freue ich mich über die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtags: Der Reformationstag ist ab diesem Jahr in unserem Bundesland ein gesetzlicher Feiertag. Durch diese Entscheidung werden die vielfältigen gesamtgesellschaftlichen Bezüge und die besondere Bedeutung der Reformation für unsere Kirche gewürdigt. Der Reformationstag bietet die Gelegenheit, uns die historischen und kulturellen Wurzeln unseres Zusammenlebens in Freiheit, Würde und Demokratie zu vergegenwärtigen und dabei auch zu fragen, welche Impulse wir heute für unsere Kirche und unsere Gesellschaft brauchen.

Wir haben die kritischen Stimmen im Hinblick auf diesen Feiertag in den letzten Wochen und Monaten aufmerksam wahrgenommen und werden diese in unsere weiteren Überlegungen mit einbeziehen. Der 31. Oktober als gesetzlicher Feiertag ist eine Gestaltungsaufgabe für alle Institutionen, die Verantwortung für die Entwicklung unseres Miteinanders tragen. Ich wün-

sche mir, dass das Jubiläum nun in der Tat ein Doppelpunkt ist, und dass wir mit Lust, Neugier und Kreativität diesen Tag in den nächsten Jahren gestalten!

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, von Heimathäfen und Herbergen war die Rede in diesem Bericht. Von besonderen Orten und von Menschen, die an diesen Orten unsere Kirche gastfreundlich, aufmerksam und wach gestalten. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

„Heimat“, dieser umstrittene Begriff, taugt nicht zur Abgrenzung oder zur Festlegung, wer oder was dazu gehört, er markiert vielmehr eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe aller in einem Gemeinwesen Beteiligten. „Heimat“ wird vorgefunden und wird neu gestaltet. Sie ist Teil menschlicher Kulturarbeit, verantwortlicher Gestaltung dieser Welt ganz im biblischen Sinne.

Und „Heimat“ ist der Ort, zu dem Menschen zurückkehren. Die Gastfreundschaft zu pflegen und dabei Gott als Gastgeber groß und weit zu glauben, das sollte uns ein Herzensanliegen sein: gerade auch gegenüber denen, die auf verschlungenen Wegen wieder in Kontakt mit der Kirche kommen.

Von Heimathäfen und Herbergen zu erzählen, bedeutet von Vielfalt, von einem lebendigen Reichtum der Gemeinden, der Dienste und Werke, der Kirchenkreise zu erzählen. Und so ist auch mir dieser Sprengel in unserer Nordkirche eine Heimat – auch und noch einmal, dank allen, die ihn mit Herz und Mund und Händen, mit Gesang, Musik und Gebet prägen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Die VIZEPRÄSES: Haben Sie herzlichen Dank, dass Sie uns mitgenommen haben in das Schwere wie das Schöne in dem Sprengel Schleswig und Holstein – vieles kommt uns bestimmt bekannt vor. Ich bitte Sie nun um Ihre Wortmeldungen.

Syn. STRENGE: Ich hab mich besonders über den Abschnitt 7 zum Kirchenasyl gefreut, weil Sie so abgewogen von der Geschichte berichtet haben und man merkt, dass es immer auch eine Gratwanderung ist. Es ist immer die ultima ratio und beispielsweise in Bayern haben wir Staatsanwälte, die Verfahren anstrengen, die manchmal zwar wieder eingestellt werden, aber manchmal auch damit enden, dass Kirchengemeinden wegen Beihilfe vor Gericht stehen. Immerhin war es Innenminister de Maizière, Synodaler in Sachsen, der diese Anklagegrundlage sogar befördert hat. Dabei haben der EKD-Bevollmächtigte, der katholische Kollege und die Leiterin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die sehr streng ist, auch eine Rolle gespielt. Ich finde das deshalb alles bemerkenswert, weil es EKD-weit Gegenden gibt, in denen einzelne Gemeinden mit Kirchenasyl keine Unterstützung durch kirchenleitende Personen erhalten. Offensichtlich ist das hier bei uns und besonders im Sprengel Schleswig und Holstein anders, und dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Das alles hat auch was mit Heimat zu tun, denn je nachdem wie die Abstimmung der SPD-Mitglieder ausfällt, haben wir ja vielleicht eine neue Regierung mit einem Minister Seehofer, der sowohl für das Thema Migration als auch für das Thema Heimat zuständig ist. Und ich hoffe, dass die Abstimmung hier gelingt. Das Kirchenasyl hat ja auch mit dem Thema Beheimatung in unseren Gemeinden zu tun. Sie haben ja darauf hingewiesen, dass das Thema politisch immer mal wieder etwas schwierig wird, und auch in der EKD-Synode sehen wir hier Handlungsbedarf. Mit der AfD im Bundestag sieht man ja schon, dass immer mehr harmlos klingende Anfragen und Anträge gestellt werden, aber dem muss man sich stellen und gerade die Kirche muss hier Farbe bekennen. Und Sie, Herr Bischof Magaard, haben da Farbe bekannt und das finde ich sehr gut.

Syn. MEYER: Ich danke Ihnen für den Bericht und die Darstellung der Problemlagen. Ich habe verstanden, dass auch Sie es als Problem sehen, dass Pfarrstellen nicht besetzt werden können, es aber gleichwohl viele Interessenten für Vertretungsdienste gibt. Ich halte das Vertretungspfarramt für wichtig und hilfreich, aber mir stellt sich die Frage, warum so viele Pas-

toren offenbar Schwierigkeiten haben, sich auf eine längere Zeit in einer Gemeinde einzulassen. Haben Sie da eine Erklärung?

Syn. BAUCH: Bei dem Begriff Heimat kann einem wohliger ums Herz werden oder es stellen sich die Nackenhaare auf. Ich glaube, wir müssen diesen Begriff kultivieren und gegen Tendenzen abgrenzen, die wir nicht wollen. Eine Alternative könnte „zu Hause sein“ darstellen. „Raum geben“. Und da denke ich besonders an Menschen, die bisher in unseren kirchlichen Veranstaltungsräumen noch nicht so vorkommen. Hier fand ich besonders eindrucksvoll, Ihren Blick auf die Kinderarmut, und Heimat und zu Hause ist für mich ein Ort, wo geteilt wird. Insofern sehe ich eine Aufforderung an uns als reiche Kirche, mit armen Kindern zu teilen.

Syn. STAHL: Vielen Dank, dass Sie nochmal darauf hingewiesen haben, dass der Reformationstag jetzt in all unseren Bundesländern ein Feiertag ist. Ich möchte die Chance nutzen, darzustellen, was für eine Überraschung das für mich war. Ich habe in der Öffentlichkeitsarbeit viele Jahre das Reformationsjubiläum mit vorbereitet und bin eigentlich davon ausgegangen, dass nach 2017 das Thema durch ist. Dass plötzlich statt eines Punktes ein Doppelpunkt kommt, empfand ich als Überraschung, denn darauf haben wir als Kirche gar nicht hingearbeitet. Das kam aus dem gesellschaftlichen und politischen Raum als Rückmeldung auf die Erfahrungen der letzten Jahre. Wer die Bürgerschaftsdebatte in Hamburg verfolgt hat, war erstaunt, wie stark Politikerinnen und Politiker auf den differenzierten Umgang der Evangelischen Kirche, beispielsweise mit dem Luthererbe, Bezug genommen haben. Ich finde, wir müssen uns klarmachen, dass daraus eine große Herausforderung für die nächsten Jahre entsteht. Dieser Tag, so habe ich es verstanden, soll ja nicht als rein religiöser Tag gestaltet werden, sondern gemeinsam mit der Zivilgesellschaft genutzt werden, um Fragen unserer Zeit zu diskutieren. Die Vorbereitung darauf sehe ich als unsere Aufgabe.

Syn. BEYER: Ich möchte darauf hinweisen, lieber Herr Streng, dass man in unserem Kirchenkreis zu Fragen des Kirchenasyls sehr schnelle und kompetente Hilfe bekommt. Wir haben bereits zweimal erfolgreich Kirchenasyl durchgeführt, und dachten, dass gerade die Alten in unserer Kirchengemeinde uns in der Luft zerreißen, aber genau das Gegenteil war der Fall, denn genau die haben uns geholfen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und bitte Bischof Magaard zu antworten.

Bischof MAGAARD: Vielen Dank für die Reaktion und Anfragen. Das Thema Kirchenasyl hat mich auch als Bischof in den letzten Monaten sehr beschäftigt – auch im Zusammenspiel mit den Verantwortlichen in den Kirchenkreisen und der Flüchtlingsbeauftragten Frau Jochims, die in der Nordkirche großartige Arbeit leistet. Wir machen die Erfahrung, dass es viele Zerrbilder gibt und viele falsche Informationen kursieren. Hier gilt es, im kommunalen und institutionellen Bereich zu informieren und zu kommunizieren. Daher kann man diese Basics nicht oft genug wiederholen, denn oft sind es auch Menschen in besonderer Verantwortung, die hier fehlinformiert sind. Ein Großteil unserer Arbeit ist daher, in Gesprächen die Menschen zu informieren und auch auf die genauen Einhaltungen der rechtlichen Vorgaben zu achten. Wir bemühen uns im Hinblick auf die zu schützenden Menschen, die Spielregeln einzuhalten. So entsteht in Gemeinden, die ein Kirchenasyl haben, oft ein ganz besonderer Zusammenhalt. Ich erzähle immer gern, dass ich Bürgermeister aus rechtskonservativen Richtungen kenne, die mir sagen: „Wenn der und der Flüchtling abgeschoben wird, machen wir Kirchenasyl“. Das erzählen die mir. Das zeigt mir, dass es immer auf die einzelne Geschichte ankommt und nicht auf ein generelles Urteil.

Herr Meyer, zum Thema der Pfarrstellen: Das ist ein komplexes Thema, das uns morgen ja auch noch mal beschäftigen wird. Zum einen müssen wir sehen, dass wir einfach nicht genügend Menschen für die freien Stellen haben, und dazu kommen viele ungeklärte Fragen, beispielsweise die des Wohnens, insbesondere für Familien. Das betrifft einerseits die peripheren Räume und andererseits auch Inselpfarrstellen. Falls sich jemand für Hallig Hooge interessiert, melden Sie sich bei mir. Die Vertretungspfarrstellen sind wichtig, aber warum die beliebter sind, müssen wir analysieren. Ich vermute, dass die Pröpstinnen und Pröpste viel investieren, um diese Vertretungsstellen attraktiv zu gestalten und besetzt zu bekommen. Zum Thema Heimat können wir auch später nochmal weiter sprechen, denn es ist ein schillernder Begriff. Ich finde aber den Vorschlag, ihn inhaltlich zu füllen – als Ort, wo geteilt wird – einen schönen Gedanken. Ich gebe zu, dass ich den Begriff selbst selten benutze, aber ich merke, auch durch Auslandserfahrungen, dass auch ich ein Gefühl dazu entwickelt habe, dass allerdings auch eher inhaltlich bestimmt ist. In unserer globalisierten und immer mobileren Welt komme ich auch häufiger mit Menschen darüber ins Gespräch.

Zum Thema Reformationstag: Herr Stahl, ich sehe das genauso, wir sind alle überrascht worden. Obwohl es seit etwa einem Jahr immer wieder Einzelstimmen, z. B. aus dem DGB gab, einen weiteren Feiertag zu definieren, hat es sich erst im Herbst verdichtet. Das, glaube ich, entstand aus dem Erleben, was im Herbst und insbesondere am 31. Oktober stattgefunden hat. Unser Ministerpräsident hat es auch für sich mal so beschrieben: „Ich bin Katholik und war eigentlich kritisch, aber als ich gemerkt habe, welche Dynamik und welche Themen mit diesem Datum verknüpft wurden, hat sich meine Meinung geändert. Die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen wie Bildung und Kultur haben mir das Potenzial dieses Tages gezeigt, denn Spaltung war nicht das Hauptthema.“ Dieses unverhoffte Geschenk ist auch eine Aufgabe, diesen Tag neu zu gestalten und zu prägen.

Ich habe ein Stichwort zu Herrn Beyer aufgeschrieben, das ich jetzt nicht mehr rekonstruiert bekomme, aber da können wir ja noch miteinander sprechen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Magaard. Wir kommen zu TOP 2.2. Ich bitte um den Bericht aus dem Präsidium.

Der PRÄSES: Sehr geehrte Mitsynodale, liebe Schwestern und Brüder, der letzte Bericht des Präsidiums über die Gestaltung und Arbeit der Landessynode wurde auf der 3. Tagung der I. Landessynode am Sonnabend, dem 21. September 2013, gehalten. Seitdem sind knapp fünf Jahre vergangen.

Es macht Sinn, kurz vor dem Ende der I. Legislaturperiode noch einmal Bilanz zu ziehen, auch oder vor allem im Hinblick auf die zukünftige Arbeit des Präsidiums wie der künftigen Landessynode.

Ich werde Ihnen einen möglichst kurzen und reflektierten Überblick über die Tätigkeit des Präsidiums bieten und auf einige Punkte bei den Ausschüssen, der CO2-Bilanz oder dem Livestream näher eingehen.

Der Bericht geht von der Aufgabe des Präsidiums aus, wie sie in der Verfassung und der Geschäftsordnung bestimmt ist. Dies geschieht in einer Bewegung ‚von Innen nach Außen‘, von der Darstellung der Geschäftsführung über die besonderen Arbeitsformen mit ihren bisherigen Ergebnissen bis hin zu der Vertretung der Landessynode im kirchlichen und öffentlichen Leben. Auch auf die ‚Tagungskultur‘ (Preisverleihungen, Kaminabende, Feiern) soll angemessen eingegangen werden.

Ich rufe noch einmal die Grundlagen der Arbeit des Präsidiums in Erinnerung.

Nach Artikel 82 der Verfassung der Nordkirche setzt sich das Präsidium aus zwei Personen aus der Gruppe der ehrenamtlichen Mitglieder und einer Person aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren zusammen. Der oder die Präses wird aus der Gruppe der ehrenamtlichen Mitglieder der Landessynode gewählt, versieht diesen Dienst also im Ehrenamt.

Die Aufgabe des Präsidiums laut der Verfassung der Nordkirche besteht darin, im Benehmen mit der Kirchenleitung die Tagung der Landessynode vorzubereiten, die Tagungen zu leiten und die Geschäfte der Landessynode zu führen.

Die Geschäftsordnung der Landessynode führt diese Bestimmungen noch weiter aus: Das Präsidium beschließt über die vorläufige Tagesordnung, besondere Arbeitsformen, den vorläufigen Verlaufsplan, die Einladung von Gästen und über Veranstaltungen. Zudem vertritt das Präsidium die Landessynode im kirchlichen und öffentlichen Leben.

Diese formalen Bestimmungen lassen einen bestimmten Spielraum im Rahmen der verfassungsmäßigen Vorgaben und der vereinbarten Schwerpunktziele zu. Sie mit Leben zu füllen, ist Aufgabe, Anforderung und Herausforderung an den Dienst des Präsidiums.

In welchem Umfang uns das als Präsidium gelungen ist, darüber werden wir gemeinsam sprechen müssen, und es werden nachfolgende Generationen zu beurteilen haben.

Ich werde darauf im weiteren Verlauf unseres Berichts näher eingehen, möchte aber jetzt schon einen Gedanken äußern, der die „Idee“ unserer Arbeit betrifft.

Die Idee (Epheser 4)

Wir müssen uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass wir uns in der ersten Phase der Nordkirche befinden. Insofern war diese Zeit von Premieren geprägt und von erfahrungsbedingten Annahmen, wie denn das Vorhaben, diese junge Nordkirche lebens- und zukunftsfähig zu machen und zu halten, umzusetzen sei.

Das Präsidium hat hier in erster Linie dienende Funktion und dafür zu sorgen, dass diese Vorhaben hier ihren angemessenen Raum gewinnen können.

Letztlich, um im zentralen Bild von Epheser 4 zu bleiben, des Textes, den wir in jeder Synodentagung immer wieder hören: In der Wahrhaftigkeit der Liebe die Einheit im Geist, die Vielfalt der Gaben, die Stärke und Kraft der Verbindungen und das gemeinsame Wachstum in der gemeinsamen Bewegung auf Christus hin im Blick behalten und wahrnehmen.

Um es auf einen Begriff zu bringen: Es braucht ein gemeinsames Ziel und ein gutes gemeinsames „Körperbewusstsein“, eine gute Körperwahrnehmung, bei der Rückmeldungen, Signale und Impulse, die wir uns gegenseitig geben, eine wichtige Rolle spielen.

Insgesamt hat sich unsere wechselseitige Wahrnehmung im Verlauf der letzten sechs Jahre in vielen Bereichen intensiviert. Wenn manches aber nicht gesehen, überhört, übergangen oder nicht wahrgenommen wurde, so bedauere ich dies. Wir alle sind darauf angewiesen, eine wahrhaftige und ehrliche Rückmeldung zu erhalten.

Bevor ich nun auf die Frage der Umsetzung und einzelne Schwerpunkte unserer Arbeit eingehe, eine kleine Statistik der I. Legislaturperiode:

Mit der kommenden September-Synode werden es 20 Tagungen sein, die wir im Laufe der vergangenen Jahre von November 2012 bis September 2018 vor- und nachbereitet haben.

Drei Synodentagungen widmeten sich bisher thematischen Schwerpunkten, wie sie in der gemeinsamen Themenfindung und Agenda-Planung seit 2013 vereinbart wurden: Ich erinnere an die Klima-Synode im September 2015 und die beiden ‚Schwester-Synoden‘ zur Zukunft der Ortsgemeinde und zur Zukunft der Dienste und Werke in den Jahren 2015 und 2016. Eine vierte Themensynode zum Thema „Ehrentamt“ wird die Legislaturperiode im September 2018 beschließen.

Darüber hinaus gab es innerhalb der üblichen Synoden Schwerpunktsetzungen, wie z. B. zur Frage des Arbeitsrechts und zum Thema „Gerechter Frieden“.

Vorbereitend zu den thematischen Synoden wurden zwei Studientage organisiert, so zum Arbeits- und Dienstrecht und zum Thema „Frieden“.

In diesen Tagungen wurden an die 70 Gesetze und Gesetzesvertretende Rechtsverordnungen verabschiedet.

Ich komme nun zur Umsetzung und darin zu bestimmten Akzentsetzungen.

Tagungsleitung

Zur Tagungsleitung, die ja entschieden dazu verhilft, auch bei komplizierten Sachverhalten und kontroversen Debatten den Überblick nicht zu verlieren, möchte ich anmerken:

Ich bin froh und dankbar, dass ich mit Elke König und Thomas Baum Menschen an meiner Seite habe, die mit Besonnenheit und Verfahrensverständnis in der Lage sind, auch unvorhergesehene ‚Untiefen‘ im Synodenverlauf zu umfahren. Wir sind alle verschieden begabt und haben uns in unserer Verschiedenheit bisher gut ergänzt.

Zur Tagungsleitung gehört auch die Ausgestaltung der gesamten Synodentagungen. Es war uns ein Anliegen, eine bestimmte Tagungskultur zu entwickeln, bei der Anregungen durch Gäste in Grußworten, Kaminabende und Ausstellungen ihren Raum erhalten sollten.

Diese Anregungen wurden von vielen Synodalen begrüßt. Natürlich besteht auch immer der Wunsch, sich zu einem Gespräch zurückzuziehen und einfach einmal keinem „Programm“ folgen zu müssen. Ich denke, dass unsere Angebote diesem Bedürfnis nicht entgegenstanden.

Geschäftsführung, Geschäftsstelle der Landessynode

Nach der Synode ist vor der Synode. Wenn Sie die Unterlagen für die kommende Tagung erhalten, ist dies das Ergebnis eines Prozesses, an dem sachgemäß viele Menschen befasst waren. Zunächst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Landessynode.

Als ich meinen Bericht vor fünf Jahren hielt, gab es noch die Büros in Kiel und Hamburg. Wir konnten eine erhebliche Einsparung durch die Schließung des Synodenbüros in Hamburg im Jahr 2015 erreichen.

Infolge des Umbaus des Landeskirchenamts ist die Kieler Geschäftsstelle zunächst nach Haus 17 in der Dänischen Straße umgezogen. Seit letztem Jahr ist sie im Erdgeschoss des Landeskirchenamtes in Kiel untergebracht. Wenn Sie das Landeskirchenamt durch den Haupteingang betreten, finden Sie die Büros direkt am Anfang des rechten Flügels.

Hier in der Geschäftsstelle laufen alle Fäden zusammen, hier werden die Tagungen und Termine vereinbart und vorbereitet, Ihre Rückmeldungen aufgenommen und wahrgenommen, Gespräche mit Dezernenten und Referenten geführt, Absprachen mit der Kirchenleitung und den Ausschüssen getroffen, unzählige Telefonate mit dem Tagungshotel, Catering-Unternehmen und anderen Zulieferern geführt. Zudem kommen die Termine hinzu, die das Präsidium in der Öffentlichkeit wahrnimmt und die mitunter einen erheblichen Aufwand bedeuten.

Ich danke den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, namentlich Frau Wulf, Frau Brüß, und Herrn Kreller sowie Frau Grandt und Herrn Wellnitz für die hervorragende Zuarbeit und Vorbereitung aller Termine des Präsidiums.

Sie haben trotz mancher Zumutungen durch Umzüge und personelle Veränderungen, trotz besonderer Vorhaben wie zum Beispiel aktuell der Preisverleihung morgen, immer Geduld bewiesen und eine professionelle und herzliche Haltung an den Tag gelegt.

Besondere Arbeitsformen und synodale Ausschüsse

Dies betrifft vor allem die besonderen Arbeitsformen, die Ausschüsse, Themensynoden und Studientage während der vergangenen Jahre. Besondere Arbeitsformen bedeuten eine besonders intensive Vor- und Nachbereitung und eine ambitionierte Durchführung. Dazu tragen Sie alle, die in den Ausschüssen mitwirken und bei der Durchführung mit Interesse, Sachverständnis und Fachwissen beteiligt sind, erheblich bei.

Besonderer Dank gilt den bisherigen und aktuellen Mitgliedern der Ausschüsse, im Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht, im Finanzausschuss, im Geschäftsordnungsausschuss, im Nominierungsausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss, im Rechtsausschuss, im Vorbereitungsausschuss für Wahlen neuer Bischöfinnen oder neuer Bischöfe, im Ausschuss kirchensteuer-

berechtigter Körperschaften und im Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung,

Zudem danke ich den Mitgliedern der Vorbereitungsausschüsse der vergangenen Themensynoden wie der künftigen, hier aktuell dem Ausschuss zur Vorbereitung der Themensynode „Ehrenamt und Engagement“ und dem Ausschuss für 2019 geplante Themensynode „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern - Menschen stärken“

Mein herzlicher Dank gilt auch den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Nordkirche in der EKD-Synode und VELKD-Generalsynode sowie den Gastmitgliedern in der UEK-Vollversammlung.

Dank auch an die Mitglieder der Gremien mit synodaler Beteiligung, den Steuerungsgruppen der Hauptbereiche und der Generalversammlung des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit.

Und vor allem danke ich Ihnen, den Dezernentinnen und Dezernenten, Referentinnen und Referenten und Mitarbeitenden und der Stabsstelle für Presse- und Kommunikation für die fachliche Unterstützung, Beratung und Mitwirkung bei der Arbeit der Ausschüsse. Sie alle haben einen erheblichen Anteil am Gelingen unserer gemeinsamen Vorhaben und investieren viel Zeit und Herzblut in diesen besonderen Dienst.

Als Präsidium ist es uns wichtig, die Arbeit der Ausschüsse regelmäßig durch Teilnahme an den Sitzungen wahrzunehmen. Einmal im Jahr kommen wir zu einem gemeinsamen Austausch zusammen und berichten uns gegenseitig über unsere Arbeit.

Wo dies intensiviert werden muss und kann, braucht es Rückmeldung und eine Verständigung darüber, wie dies in Zukunft gestaltet werden kann.

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Unter den Ausschüssen erlauben Sie mir, auf den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ausdrücklich einzugehen. Er wurde bereits auf der 1. Tagung im November 2012 vorgeschlagen und auf der 3. Tagung im Februar 2013 gewählt. Der Gedanke zur Bildung dieses Ausschusses ergibt sich aus Artikel 1 Absatz 7 der Verfassung Nordkirche, in der ihr Wesen und ihr Auftrag formuliert wird:

„Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie für die Wahrung der in der Gottesebenbildlichkeit gründenden Menschenwürde und der Menschenrechte in der Welt.“

Diesem Auftrag ist der Ausschuss in den vergangenen Jahren engagiert nachgekommen und hat in den vergangenen Jahren wichtige Impulse für die synodale Debatte wie für das Selbstverständnis der Nordkirche eingebracht. Ich erinnere unter anderem an die Stellungnahmen zur ‚Flüchtlingsaufnahme‘ (3. Tagung, 19.-21. September 2013), zu ‚Kirchenasyl‘ und zur ‚Dublin III-Verordnung‘ (10. Tagung), zur ‚Situation von Flüchtlingen‘ (11. Tagung) und zum ‚Militäreinsatz der Bundeswehr in Syrien‘, zum Thema ‚Kinderarmut‘ (13. Tagung, 25.-27. Februar 2016) sowie zum G-20-Gipfel in Hamburg und schließlich zur intensiven Vorbereitung des Positionspapiers ‚Gerechter Frieden‘ im Jahre 2017.

Zudem hat der Ausschuss den Studientag zum ‚Gerechten Frieden‘ wesentlich mit vorbereitet und seine Ergebnisse für uns aufbereitet.

Der Ausschuss hat wesentlich bei der bisherigen Ausgestaltung des ‚Pilgerwegs der Gerechtigkeit und des Friedens‘ im Anschluss an die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen 2013 in Busan, mitgewirkt und uns immer wieder ermahnt, nicht nachzulassen im Nachdenken, Beten und Handeln für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Aus diesem Grund halte ich es für selbstverständlich, dass dieser besondere Ausschuss auch in der zweiten Legislaturperiode seine Arbeit in neuer Konstellation fortsetzen kann.

Das Präsidium hat beschlossen, auf der Website der Landessynode auf www.nordkirche.de ausdrücklich auf den „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ hinzuweisen und darüber zu informieren.

Themensynoden und vorbereitende Ausschüsse

Die bisherigen Themensynoden waren besondere und besonders dringliche Akzentsetzungen in dieser Legislaturperiode. In ihnen haben wir unser Augenmerk auf die zentralen gesellschaftlichen und damit auch kirchlichen Themen und Trends gelegt und daraus Konsequenzen für die Nordkirche formuliert.

Die Wahrnehmung der Menschen in den Ortsgemeinden in Stadt und Land, in den Diensten und Werken, im Bereich des ehrenamtlichen Engagements und in den unterschiedlichen Familien- und Beziehungsformen bleibt unsere Aufgabe als Kirche.

Und wenn es möglich war, an einem Punkt in dieser Entwicklung hier ein Forum zur Diskussion und ein Bewusstsein für die Tragweite unserer gemeinsamen Entscheidungen zu schaffen, in Workshops, Arbeitsgruppen, kreativen Aktionen, Ausstellungen und Publikationen, dann hat sich diese Mühe gelohnt.

Klima-Synode und CO2-Bilanz

Ausdrücklich noch nicht erwähnt habe ich die Themensynode, die 2013 den Auftakt der Reihe der Themensynoden bildete: Die sogenannte ‚Klima-Synode‘ mit der nachfolgenden Verabschiedung des Klimagesetzes und des Klimaplanes.

Bei dieser Gelegenheit will ich auf die Öko-Bilanz der Landessynode eingehen. Sie alle kennen ja mittlerweile die kleinen grünen Zettel, auf denen Sie vermerken können, wie Sie zur Tagung gelangt sind, allein im Privat-Pkw, in Fahrgemeinschaft oder mit dem Öffentlichen Personennahverkehr.

Auf Beschluss des Präsidiums wird von den Mitarbeitenden, namentlich von Frau Dipl. Ing. (FH) Judith Meyer-Kahrs von der Infostelle Klimagerechtigkeit des Zentrums für Ökumene – Nordkirche weltweit eine CO2-Bilanzierung einer jeden Synodentagung erstellt.

Frau Meyer-Kahrs vom Büro des Beauftragten für Umweltfragen macht sich regelmäßig die Mühe einer Auswertung unserer Angaben und kommt aktuell zu dem Schluss, dass wir mehr tun müssen, um unseren Beitrag zur Erreichung des Zieles einer klimaneutralen Nordkirche zu leisten.

Sie können dazu aktiv beitragen, indem Sie regelmäßig den Fragebogen ausfüllen und vor allem bei der Umsetzung des Ziels der Klimaneutralität mitwirken.

Im Blick sind die Emissionen in den Bereichen ‚Energie‘, ‚Mobilität‘ und ‚Verpflegung‘. Hier zeigt sich zwar eine leichte Abnahme der Gesamtemissionen; schaut man aber in die einzelnen Bereiche hinein, muss bilanziert werden, dass im Bereich ‚Mobilität‘ und ‚Verpflegung‘ noch zu wenig getan wird, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen. So ist die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs und die Bildung von Fahrgemeinschaften rückläufig. Frau Meyer-Kahrs regt an, hier in Zukunft eine App zu nutzen, über die Fahrgemeinschaften verabredet werden können. Dieses Konzept soll demnächst vorgestellt werden.

Auch im Bereich ‚Verpflegung‘ sind wir hinter unsere ursprünglichen Standards zurückgefallen und können durch die Wahl „klimafreundlicher“ Kost, zum Beispiel durch das durchaus beliebte vegetarische Buffet, einen Beitrag zur Senkung der CO2-Emissionen leisten.

Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle dem Tagungshotel Strandhotel Maritim, namentlich der Geschäftsführung, herzlich danken, dass sie über Jahre hinweg unsere besonderen Wünsche berücksichtigt haben. Vom ‚Greenmeeting‘ bis zur ‚Ladestation für Elektro-Mobile‘ begegneten wir einer kooperativen Haltung. Selbstverständlich gibt es noch weitere Anforderungen, die Öko-Standards umzusetzen, wir bleiben hier im Gespräch, aber wir sollten von einem Hotel nicht mehr verlangen, als wir selbst bereit sind umzusetzen.

Studientage

Die Studientage zum „Arbeitsrecht“ (2016) und zum „Gerechten Frieden“ (2017) boten die Gelegenheit, sich im Vorfeld weiterer Gesetzesvorhaben und Beschlüsse intensiv mit der jeweiligen Thematik zu befassen.

Sie waren durch die Auswahl der Referentinnen und Referenten fachlich hochkarätig besetzt und haben sich insgesamt gelohnt. Solche Formate leben von einer großen Beteiligung, hier ist ein stärkeres Engagement in Zukunft wünschenswert.

Erklärungen

Einige Erklärungen verdanken sich der Initiative von Gruppen und Einzelpersonen in der Landessynode. Ich möchte sie darum eigens erwähnen, so die Erklärung der Landessynode zu „Stolpersteinen in Greifswald“ (2012), zum 75. Jahrestag des „Novemberpogroms“ 1938 (2013) und zur Situation in der Ukraine (2014). Diese Erklärungen sind wichtige Impulse aus aktuellem Anlass, aber immer von grundsätzlicher Bedeutung.

Synodale Tagungskultur

Gottesdienste und geistliche Formen

Die Gottesdienste der Landessynode fanden seit 2012 regelmäßig in der Kirche St. Lorenz statt. In Ausnahmefällen konnten wir auf die Versöhnungskirche im Pommernzentrum in Travemünde und auf andere Veranstaltungsorte ausweichen.

Während der Themensynoden „Klima“ und „Ortsgemeinde“ sowie beim gemeinsamen Gottesdienst mit der Jugendklimakonferenz im September 2017 wurden die Open-Air-Bühne im Brüggmanngarten in Travemünde genutzt. Im Februar 2016 fand der Gottesdienst in der Halle des Kreuzfahrt-Terminals Travemünde statt. Gemeinsam mit den Vorbereitungsausschüssen, dem Gottesdienst Institut der Nordkirche und weiteren Mitwirkenden haben wir Gottesdienste gefeiert, die nachdrücklich in Erinnerung bleiben. Ich erinnere an den recycle-fähigen Altar bei der Klima-Synode oder das Bild der Abendmahlskelche aus den Kirchengemeinden der Nordkirche beim Gottesdienst zur Themensynode „Ortsgemeinde“.

Herzlich danke ich von hier aus der Kirchengemeinde St. Lorenz zu Travemünde, deren Gastfreundschaft immer herzlich ist und die uns ‚Saisongäste‘ immer freundlich aufgenommen hat. Dank auch an die Stadt Lübeck sowie das Stadtmarketing.

Kirchenmusik

Die Präambel des Kirchenmusikgesetzes stellt fest: „Kirchenmusik ist Verkündigung des Evangeliums und Lob Gottes mit den Mitteln der Musik. Sie ist eigenständiger Ausdruck des Glaubens und unverzichtbarer Bestandteil evangelischen Lebens. Dies gibt dem Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker geistliche Bedeutung und liturgische Verantwortung.“

Man kann dies nicht oft genug wiederholen, und die Erfahrungen in den Gottesdiensten und den Andachten der vergangenen Jahre erfüllen uns mit Dank dafür, dass Sie als Kirchenmusiker, ich nenne die drei Synodalen Hans-Jürgen Wulf, Henrich Schwerk und Sebastian Schwarze-Wunderlich, diesen Dienst an dieser Stelle tun! Der Dank gilt auch den Mitgliedern des Synodenchores und des Posaunenchores!

Ich komme zur Zimbel, zum umstrittensten Musikinstrument auf den Synodentagungen, obwohl sie ja schon in der Bibel vorkommt.

Sie steht für die Neugestaltung der Geistlichen Andachtsformen der Synode und markiert die Grenze zwischen dem heiligen Geräusch des Synodenbetriebs und der andächtigen Stille.

Ein Kreis von Mitsynodalen hat zusammen mit dem Gottesdienst Institut, namentlich Frau Anne Gidion und Herrn Hirsch-Hüffell, diese Formen entwickelt. Sie haben sich darauf eingelassen und mittlerweile kommen das „Geistliche Wort“ zu Beginn, das „Innehalten“ vor

den Pausen, die „Abendandacht“ am Donnerstag und das „Morgensingen“ am Sonnabend gut an.

Es steht einer Landessynode an, eine lebendige geistliche Synodenkultur zu entwickeln und sich auch hier im Dialog mit neuen Strömungen in der Kirchenmusik einzulassen, zum Beispiel im Bereich der Populärmusik der Nordkirche. Es war ein besonderer Moment, als Sie, lieber Herr Simowitsch, die Monatslieder vorgestellt haben.

Kamingespräche

Ein besonderes Format der Tagungskultur stellten bisher die ‚Kamingespräche‘ dar. Ein altes Format, das auch in Ermangelung eines Kamins durchaus interessant sein kann.

Sie erinnern sich vielleicht noch an das kleine Kaminfeuer, das ich bei dem ersten Kaminabend mit meinem Tablet anzündete. Ein virtuelles Feuer, irgendwann war der Akku leer, aber dieses Zitat sorgte doch, neben der Erheiterung, dafür, dass eine lockere Atmosphäre entstand, in der man miteinander reden konnte.

Es braucht nicht viel, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Denn jede und jeder von Ihnen kommt aus einem Erfahrungsraum.

Synoden sind zwar nicht in erster Linie dazu da, es sich gemütlich zu machen. Aber vielleicht doch, um neben dem Tagesgeschäft Gelegenheit zur Diskussion zu finden, sich anregen zu lassen, Gedanken, die im Plenum manchmal auf der Strecke bleiben, in Ruhe zu Ende zu denken.

Die Synodenkultur darf nichts Bemühtes haben. Wir alle sind nach einem langen Tag nur noch froh, wenn wir nicht mehr allzu stark gefordert werden. Dennoch möchte ich an dieser Möglichkeit festhalten.

„ausgezeichnet!“ – Die Preisverleihung

Dazu gehören auch die Feste, die wir bisweilen miteinander feiern. Sie brauchen eine erhebliche Vorbereitung.

An dieser Stelle möchte ich vor allem dem Team der Geschäftsstelle sowie Herrn Schulze ausdrücklich danken.

Besonders für die Ausrichtung der Preisverleihung ‚ausgezeichnet!‘, die wir morgen gemeinsam feiern werden, zusammen mit dem Eine-Welt-Preis, dem Fundraising-Preis und dem Preis ‚Sing me to Heaven‘.

Durch den Initiativpreis „Der Nordstern“ sowie die anderen Preise, die regelmäßig auf den Synodentagungen vergeben werden, machen wir auf ehrenamtliches Engagement innerhalb unserer Nordkirche aufmerksam und regen andere dazu an, es ihnen gleich zu tun. Wertschätzung ist die „Währung“ des Ehrenamts und es braucht einen angemessenen Rahmen, um dieses Engagement gebührend zu würdigen.

Die Synodentagungen sind eine Selbstdarstellung der Nordkirche und je mehr nordkirchliches Leben sich hier abbildet umso erfreulicher.

Das betrifft auch unsere Gastkultur. Sie ist in den ersten Jahren stärker ausgeprägt gewesen, wir müssen wieder dahinkommen, regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter anderer Kirchen im Kreis der Landessynode herzlich zu begrüßen und zu Wort kommen zu lassen. Das entspricht unserem öffentlichen Auftrag und erweitert unseren Horizont.

Vertretung im kirchlichen wie öffentlichen Leben

Auf die Vertretung in der Kirchenleitung werde ich jetzt näher eingehen, die anderen kirchlichen Gremien, wie z. B. Vertretung in der Koordinierungskommissionen in Schleswig-Holstein und Hamburg sowie die schon genannten Ausschüsse seien hier erwähnt.

Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle Vizepräsident Thomas Baum danken, der als Mitglied des Präsidiums in den Finanzausschuss entsandt wurde, so wie es von der Verfassung nach

Artikel 85, Absatz 2 vorgesehen ist. Er hat diese Aufgabe engagiert wahrgenommen und mit Leben gefüllt.

Zusammenarbeit mit Kirchenleitung

Die Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung war immer konstruktiv und zielorientiert. Das Präsidium nimmt regelmäßig an den monatlichen Sitzungen der Kirchenleitungen teil und setzt sich mit ihr über die weitere Planung ins Benehmen. Berufsbedingt war es mir nicht immer möglich, an allen Sitzungen und durchgehend teilzunehmen. Das bedauere ich. Umso mehr danke ich Vizepräsidenten Thomas Baum, dass wir hier eine gute Arbeitsteilung vornehmen konnten.

Darüber hinaus ist es mir ein Anliegen, auch die Kirchenkreissynoden und weitere kirchliche Gremien, in denen Sie ja tätig sind, wahrzunehmen. Aus Termingründen konnte ich dies in den vergangenen Jahren nicht immer umsetzen.

Aber es bleibt der Anspruch, sich auch über dieses Gremium hinaus an den verschiedenen Stellen der Nordkirche wahrzunehmen. Das trägt zu einem tieferen Verständnis unbedingt bei. Ein kleines Beispiel gelungener „Geh-Struktur“ möchte ich mit der „Sommertour“ erwähnen.

Die Sommertour

In eine ähnliche Richtung geht auch die „Sommertour“, die in diesem Jahr zum dritten Mal veranstaltet wird. Ausgehend von der Einladung, die seinerzeit an die Synodalen erging, einander näher kennen zu lernen, mache ich mich auf den Weg zu verschiedenen Menschen, Projekten und Initiativen von Sylt bis Usedom.

Im Wort Synode ist der Weg schon vorgezeichnet. Dass wir alle miteinander auf dem Weg sind, kann auch bekräftigt werden, in dem wir uns zueinander auf den Weg machen.

Ich bin beeindruckt über das Interesse, das diesem Termin, der ja noch dazu recht ungünstig in der Sommerzeit liegen muss, entgegengebracht wird. Die Nordkirche lebt besonders auch davon, dass und wie wir uns gegenseitig wahrnehmen. Jede und jeder von Ihnen tut dies bereits auf seine Weise, meine Touren bestätigen nur eine allgemeine Erfahrung.

Diese ist allerdings durch die Fokussierung auf ehrenamtliches Engagement und einen jeweiligen thematischen Schwerpunkt bestimmt. Die Sommertour geschieht also nicht auf's Geratewohl, sondern um Antwort zu erhalten auf aktuelle Fragestellungen zum Thema Ehrenamt, Jugendarbeit, Kirchenmusik und anderen Schwerpunkten kirchlicher Arbeit.

Jede Station der Sommertour wird in den sozialen Medien auf einer eigenen Facebook-Seite dokumentiert.

Darüber hinaus kommt das Präsidium bei verschiedenen Terminen außerhalb dieser Tagungen seinem Auftrag nach, die Landessynode im kirchlichen wie öffentlichen Leben, ich hoffe würdig, zu vertreten.

Öffentlichkeitsarbeit

Livestream

Die Synodentagungen sind öffentlich, und seit einigen Jahren auch so öffentlich, dass sie am TV-Bildschirm oder dem Smartphone verfolgt werden können. Der Impuls von 2012 wurde von Ihnen positiv aufgenommen. Mittlerweile werden die Tagungen in weitgehend allen Phasen im Livestream übertragen.

Ausdrücklich danken möchte ich an dieser Stelle dem Team des Offenen Kanals Schleswig-Holstein unter Leitung von Herrn Peter Willers.

Die Resonanz ist bemerkenswert. So ergab die Auswertung der Übertragung der vergangenen Tagung im November 2017 eine Zuschauerzahl von insgesamt 551, 38 % der Zuschauer kamen aus Schleswig-Holstein, 20 % aus Mecklenburg-Vorpommern und 14 % aus Hamburg. Der Rest verteilte sich auf verschiedene Bundesländer und benachbarte Länder in Europa. Ein Prozent der Zuschauer kamen aus den USA.

Auch wenn eine solche Zahl noch steigerungsfähig ist, zeigt es doch, dass es eine öffentliche Wahrnehmung der Tagungen der Landessynode gibt.

Website

Unter den weiteren Formen der Öffentlichkeitsarbeit möchte ich noch die Website der Landessynode erwähnen. Sie erscheint jetzt unter www.nordkirche.de in dem aktuellen, übersichtlichen Design und bietet alle wichtigen Informationen zur Landessynode.

Ich danke ausdrücklich der Internetbeauftragten der Nordkirche, Frau Gliemann vom AfÖ, für die Betreuung unserer Seite.

Berichte aus der Landessynode

Besonders darf ich Sie aufmerksam machen auf die Berichte der vergangenen Synodentagungen, die jetzt bald alle vollzählig vorliegen werden und bei den jeweiligen Tagungen auf der Website zu finden sind. Ein herzlicher Dank an Frau Wulf, Frau Brüß und Frau Grandt sowie an Vizepräsident Baum für die Endfassung der Berichte.

Last but not least – mein Dank gilt allen, die das, was wir hier alles an klugen und tief sinnigen, sachhaltigen und nachhaltigen Worten sprechen, gewissenhaft dokumentieren: Den Schriftführerinnen und Schriftführern und den Schreibdamen und –herren oben im ersten Rang, in der ersten Reihe!

Sie schaffen Dokumente, die auch noch in vielen Jahren darüber Zeugnis geben werden, was und warum wir es hier zur Sprache gebracht haben.

Ich empfehle Ihnen allen diese bisweilen auch literarisch wertvollen Dokumente der verschiedenen Phasen unserer Zusammenarbeit zur freundlichen und erbaulichen Lektüre!

Wir haben gemeinsam vieles auf den Weg gebracht, was für das kirchliche Leben in der Nordkirche von grundlegender Bedeutung ist und bleiben wird. Nicht alles, was wir uns vorgenommen haben, konnten wir in dieser Zeit zu einem ersten Ende bringen. Manches an inhaltlichen Impulsen wird sicherlich bei der kommenden Synode Anschluss finden. Ich bin sehr froh darüber, dass es uns gelungen ist, den Prozess zur Abhaltung der Themensynode zu Familienformen und Beziehungsweisen anzuschieben.

Die Bilanz der vergangenen Jahre lässt sich auf den Begriff bringen, der synodale Bewegung ausmacht: Wir sind gemeinsam auf dem Weg, auf dem uns unser Herr die Richtung weisen wird. Im Hören auf sein Wort und im Bewusstsein, dass all unser Tun vorläufig ist, haben wir doch die zentralen, vielfach auch brennenden Fragen unserer Tage in den Blick genommen und mit unseren Möglichkeiten zu beantworten versucht.

Wenn wir als Präsidium und mit uns alle diejenigen, die zum Gelingen einer Tagung beitragen, bei dem Prozess, in den wir uns hineinbegeben haben, hilfreich waren, dann können wir dankbar sein. Dank sage ich Ihnen allen, die mit Ermunterung und Nachsicht, Kritik und im Gebet uns in unserem Dienst unterstützen.

Lassen Sie uns gemeinsam die erste, in ihrer Premierenhaftigkeit außerordentliche, Legislaturperiode mit Freude und Gelassenheit zu Ende bringen mit dem Optimismus eines Oscar Wilde, dem folgende Worte zugeschrieben werden:

Am Ende wird alles gut. Wenn es nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Der VIZEPRÄSES: Wird das Wort gewünscht?

Jugenddelegierte Frau PESCHER: Vielen Dank für den zukunftsweisenden Bericht. Ich habe verschiedene Verbesserungsvorschläge. Die Mitfahrzentrale und die Nutzung des Livestreams haben Sie ja bereits genannt. Ein weiterer Vorschlag zur Verbesserung der CO2-Bilanz ist, auf Wunsch die Unterlagen den Synodalen in digitaler Form zukommen zu lassen, da viele die Unterlagen in Papierform nicht benötigen. Außerdem möchte ich fragen, ob es für eine

bessere Barrierefreiheit möglich ist, einen Teil der Ergebnisse aus der Synode in leichter Sprache zu veröffentlichen. Die Rückmeldung auf unsere Facebookposts zeigen, dass der Bedarf dafür da ist.

Der PRÄSES: Liebe Jugenddelegierte, herzlichen Dank für euren Facebookdienst. Von dieser Art Dienst würde ich mir in Zukunft mehr wünschen. Der elektronische Versand der Synodenunterlagen, ein „iPad-für-alle“ und eine papierlose Synode ist natürlich denkbar. Zu der leichten Sprache möchte ich sagen, dass sie gar nicht so einfach ist und eine Übertragung in Leichte Sprache viel Zeit braucht. Dennoch ist das Thema Barrierefreiheit mir auch wichtig. Alle eure genannten Themen nehme ich gerne auf.

Der VIZEPRÄSES: Wie immer steht der Bericht des Präsidiums im Anschluss an die Sitzung im Netz und ist im Synodenbüro als Ausdruck erhältlich.

Eine Anmerkung des Präsidiums: Bevor wir zur Septembersynode zusammenkommen, werden die Wahlen der Werkesynodalen und in den Kirchenkreissynoden bereits stattgefunden haben und auch die Kirchenleitung wird bereits getagt haben. Wenn Sie als Synodaler in die neue Landessynode kommen wollen, machen Sie von Ihrem Vorschlagsrecht bis zum 23. Mai gebrauch.

Herr Dawin vom Landeskirchenamt, möchten Sie meine Äußerung ergänzen?

OKR Dawin: Unter „nordkirche.de/mitstimmen“ finden Sie die Wahlwebseite mit allen nötigen Formularen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank!

Herr Schwarze-Wunderlich bittet alle, die im Synodenchor mitwirken wollen, um ein kurzes Treffen im Anschluss an die Abendandacht zur Mitwirkung am Synodengottesdienst.

Die Sitzung wird morgen um 9.00 Uhr fortgesetzt.

Die Abendandacht halten Frau Dr. Brigitte Varchmin und Frau Frauke Lietz.

2. VERHANDLUNGSTAG Freitag, 2. März 2018

Bibelarbeit mit Dirk Ahrens

Der PRÄSES: Vielen Dank für die Bibelarbeit. Ich habe sie so empfunden, dass Du uns noch einmal grundsätzlich in der Auslegung daran erinnert hast, dass wir im Priestertum aller Gläubigen in der Interpretation, die du uns angeboten hast, Hoffnung haben. Das passt hervorragend zum nächsten Tagesordnungspunkt. Bevor wir starten, werfen wir einen Blick auf die heutige Tagesordnung. Uns liegt seit heute Morgen ein Antrag des Synodalen Decker vor zur Fassung eines Beschlusses mit dem Ziel der Verbesserung der öffentlichen Kommunikation und Diskussion der öffentlichen Erklärungen und Resolutionen. Dieser Antrag ist nach § 19 Absatz 5 der GO gestellt. Zehn Synodale als Unterstützer haben sich gefunden. Herr Decker möchte diesen Antrag gern auf dieser Tagung behandelt haben. Nach § 3 der GO brauchen wir dafür eine 2/3 Mehrheit. Wenn Sie das so beschließen, würden wir das am Samstag beraten. Wenn sich keine Mehrheit findet, ist dieser Antrag automatisch für die Septembersynode gesetzt.

Syn. Frau STRUBE: Wir kennen den Antrag noch nicht und können deshalb nicht entscheiden, ob wir darüber abstimmen sollen.

Der PRÄSES: Sie kommen mir zuvor. Ich habe erst mal das Verfahren erläutert und werde jetzt den Antrag vorlesen: „Die hohe Synode möge beschließen: Alle für die Öffentlichkeit bestimmten Erklärungen und Resolutionen der Landessynode werden in folgender Art und Weise öffentlich kommuniziert: Übermittlung dieser öffentlichen Erklärungen und Resolutionen an alle Kirchen, evangelische Landeskirchen, Religionsgemeinschaften, politische Parteien, Bundesregierung, Landesregierungen, Rundfunkanstalten und überregionale Tageszeitungen in Deutschland. 2. Dabei werden die oben genannten Adressaten gebeten, sich zu den öffentlichen Erklärungen und Resolutionen der Landessynode zu äußern. Und wenn gewünscht, über das betreffende Thema mit der Landeskirche und ihrer Synode und anderen an diesem Thema interessierten in einen öffentlichen Diskussionsprozess einzutreten. 3. Zu diesem Zweck wird für an einem solchen Diskussionsprozess Interessierte von der Landeskirche und ihrer Synode eine Veranstaltung ausgerichtet, an der das entsprechende Thema von den Beteiligten diskutiert wird. Und 4. Das Ergebnis dieser Diskussion wird schriftlich zusammengefasst der Synode bekanntgegeben und öffentlich bekanntgemacht.“ Ich werde jetzt formal darüber abstimmen lassen. Es hat sich keine Mehrheit gefunden, damit wird der Antrag im September behandelt.

Ich komme zu einem kurzen Ausblick auf den Tagesablauf: Wir hören zunächst die Einbringung und Stellungnahmen zu TOP 6.1, danach wird es eine Arbeitsgruppenphase geben. Sie haben einen farbigen Zettel auf Ihrem Platz, dieser zeigt Ihnen an, in welche Arbeitsgruppe Sie bitte gehen. Ich weise darauf hin, dass die Arbeitsphase nach § 16 Absatz 2 GO ein nicht-öffentlicher Teil der Tagung ist. Bitte achten Sie darauf, dass an den Arbeitsgruppen dementsprechend nur Synodale teilnehmen. Nach der Gruppenarbeit geht es in die Mittagspause und wir treffen uns danach im Plenum wieder. Um 16.00 Uhr ist der Synodengottesdienst und ich bitte Sie, vorher Ihre Arbeitsmaterialien mitzunehmen, da der Saal komplett für die Preisverleihung umgebaut wird. Das Präsidium ist darauf hingewiesen worden, dass es wünschenswert ist, auch die Vikarsvertreter und Studienvertreter an dem Tagesordnungspunkt zu beteiligen. Das ist nach § 12 Absatz 3 GO möglich. Ich bitte Sie um Zustimmung. Die Zustimmung ist erteilt und ich bitte auch Herrn Jeute von der Pastorenvertretung das Rederecht zu erteilen. Auch hier ist die Zustimmung erteilt. Ich rufe damit auf den TOP 6.1 und bitte Herrn Melzer um die Einbringung.

Syn. Dr. MELZER: Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, ich darf Sie im Rahmen der Vorlage „Perspektive 2030“ nun in ein Thema einführen, zu dem von Ihnen heute kein Beschluss erbeten wird, der sogleich in einer konkreten Gesetzesvorlage mündet. Am Ende meiner Einbringung wird vielmehr die Bitte der Kirchenleitung um einen konkreten synodalen Auftrag stehen. Nämlich: ein Gesetz zu erstellen, das uns helfen soll, notwendige Steuerungen angesichts einer abnehmenden Zahl von Pastorinnen und Pastoren vorzunehmen.

Doch zunächst einmal bitte ich Sie darum, sich an vorhergehende Synoden mit Schwerpunktthemen zu erinnern.

Während zweier Tagungen haben wir uns mit der „Zukunft der Ortsgemeinde in Stadt und Land“ beschäftigt. Auf einer weiteren Tagung haben wir über die „Zukunft der Dienste und Werke“ diskutiert.

Noch offen ist die Synodaltagung zur „Zukunft des Ehrenamtes“ – diese wird im Herbst folgen.

Betrachtet man die Ergebnisse unter dem Aspekt der Beteiligung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der verschiedenen Aufgaben- und Berufsgruppen unserer Kirche – natürlich inklusive der Pastorinnen und Pastoren! –, so kann man mit guten Argumenten sagen: Diese junge Landeskirche ist im sechsten Jahr nach ihrer Gründung recht gut ausbalanciert. Struktur und Statik sind so abgestimmt, dass alle Ebenen und Arbeitsbereiche gut miteinander leben können.

Im Jahr 2015 hatten wir das Thema „Zukunft der Ortsgemeinde“ diskutiert. Die Institutionsberatung hatte damals die inhaltsreiche Broschüre „Nordkirche, quo vadis?“ verteilt. Diese und der Vortrag von Redlef Neubert-Stegemann hatten schon Hinweise auf Entwicklungen gegeben, die zeigen, dass vertraute Gegebenheiten kirchengemeindlichen Lebens sich verändern werden.

War „Quo vadis“ zunächst eine Bestandsaufnahme, so zeigten diese Broschüre und der Vortrag doch auch weitere Handlungsmöglichkeiten auf – wir werden uns verändern! Unser Handeln in der kommenden Zeit wird zeigen, ob wir diese Veränderung erleiden oder gestalten wollen.

Anfang 2016 rückte dann die Zukunft der Dienste und Werke in den Focus – ein bereichernder Fächer unserer kirchlichen Arbeit wurde entfaltet. Und – ganz wichtig – es wurde der Verfassungsgrundsatz der Gleichwertigkeit der Dienste und Werke und der Gemeinden konkret erlebbar: Verfassungstext trifft auf Wirklichkeit. Gemeinsam, so formuliert es Artikel 3 Absatz 2 unserer Verfassung, bilden diese als eine „innere und äußere Einheit“ eine „Zeugnis- und Dienstgemeinschaft“.

Liebe Synodale, ich will's bei dieser Erinnerungsarbeit belassen. Denn von der Weite unserer bisherigen Prozesse möchte ich mich nun auf einen Teilaspekt konzentrieren. Unser System in seiner derzeitigen Form wird seine Balance verlieren.

Wir haben es in unserer Kirche wie in allen Gliedkirchen der EKD mit einem Phänomen zu tun, das in unserer Gesellschaft in vielen Berufssparten zu bewältigen sein wird. Der Begriff „Fachkräftemangel“ ist schon in aller Munde. Täglich kann man lesen, wie viele Ärzte, Staatsanwält_innen, Richter_innen oder Lehrer_innen uns in den kommenden Jahren fehlen werden. Wir haben es also mit einem allgemeinen Problem zu tun.

Dieses betrifft auch alle Berufsgruppen unserer Kirche. Die Pastorinnen und Pastoren bilden nur eine, wenn auch insofern besondere Gruppe, als sie alle in einem zentralen Dienstverhältnis zur Landeskirche stehen.

Die anderen Berufsgruppen, von den Erzieherinnen in den Kitas, den Kirchenmusikern bis zu den Gemeindepädagoginnen oder Diakonen, sind von den Gemeinden oder Kirchenkreisen angestellt. Sie alle zu erfassen, ist ein mühsames Geschäft.

Die EKL hat immer betont, dass sich die Personalplanung nicht nur auf die Gruppe der Pastorinnen und Pastoren beziehen darf. Deshalb hat sie vor eineinhalb Jahren die Institutionsberatung (IB) beauftragt, einen Personalplanungsprozess für alle Berufsgruppen durchzuführen. Dieser wird intensiv betrieben, benötigt aber noch Zeit. Die IB wird im Laufe des Jahres Vorschläge machen, wie unter Berücksichtigung aller Berufsgruppen – es geht immerhin um ca. 60.000 Personen! – die Statik unserer Nordkirche neu ausbalanciert werden kann.

Doch mit dem Thema der absehbar zurückgehenden Zahl der Pastorinnen und Pastoren müssen wir uns bereits während dieser Tagung beschäftigen, um institutionell handlungsfähig zu bleiben bzw. der Folgesynode nicht eine „heiße Kartoffel“ zu hinterlassen.

Denn, wie gerade angedeutet, unser „Mobile“ droht aus dem Gleichgewicht zu geraten. Unsere jetzige Aufgabe heißt: mit der Personalplanung im Bereich der 1.700 Pastorinnen und Pastoren so zu beginnen, dass notwendige Maßnahmen so angegangen werden, dass es den PEPP-Prozess, der noch läuft, weder hindert oder gar konterkariert.

Denn die Einsicht, dass für alle Berufsgruppen Perspektiven entwickelt werden müssen – und zwar gerade unter dem Aspekt einer sich minimierenden Zahl an Pastorinnen und Pastoren, entbindet uns nicht von der Pflicht, Vorsorge zu treffen und zeitnah gewisse Regulierungsfaktoren im Blick auf die Pastorenschaft zu treffen und in unser System zu implantieren. Und das muss jetzt geschehen, wenn uns die Entwicklung nicht überrollen soll.

Ein kleiner Einschub: Bei der Behandlung des Themas Personalplanung der Pastorinnen und Pastoren merken alle, die sich dieses Themas annehmen, wie föderal unsere Nordkirche gliedert ist. Träger der Stellen und Aufsteller der Pfarrstellenpläne sind die Kirchenkreise und die landeskirchlichen Einheiten, also die Hauptbereiche und der Bereich Leitung und Verwaltung. Das Dezernat „Dienst der Pastorinnen und Pastoren“ im Landeskirchenamt, kurz: das Personaldezernat, ist die Einheit, die mit einem zentralen Blick die föderale Struktur beobachtet, die einzelnen Planungseinheiten begleitet und alle Signale sammelt. Dieses Personaldezernat macht die Verantwortlichen in den Kirchenkreisen, in den Hauptbereichen und in der EKL seit Jahren auf das Problem aufmerksam, das unaufhaltsam auf uns zukommt.

Wir haben in der Nordkirche einen besonderen Altersaufbau der Pastorenschaft bzw. des Pfarrpersonals. Die sog. Kohorte der „geburtstarken Jahrgänge“ ist besonders groß, weil man gerade in der früheren Nordelbischen Kirche nach einer Pastorenknappheit in den 1960er und 70er Jahren ab Mitte der 1980er Jahre durch besondere Beschäftigungsförderungsmaßnahmen so viele Pfarramtsbewerberinnen und -bewerber wie möglich in den Dienst genommen hat.

Diese Kohorte wechselt in der kommenden Dekade in den Ruhestand. Das entnehmen Sie bitte auch der Tabelle mit den Balkendiagrammen, die Ihren Synodenunterlagen beigelegt sind.

Das Personaldezernat hat die Personalverantwortlichen in den verschiedenen Planungseinheiten schon früh darauf aufmerksam gemacht, was zwangsläufig passiert, wenn sich der Personalbestand gleichmäßig verringern würde.

Wir werden in der Dekade 2020-2030 im Vergleich zu heute voraussichtlich sechshundert Pastorinnen und Pastoren verlieren. 900 werden in den Ruhestand versetzt, aber nur 300 neu in den Dienst genommen werden können.

Die Dringlichkeit, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, wird noch dadurch erhöht, dass sich der Prozess des Verlusts von Pastorinnen und Pastoren nicht gleichmäßig in allen Arbeitsbereichen unserer Kirche vollziehen wird.

Und genau an diesem Punkt will die Kirchenleitung ansetzen. Kern der Ihnen von der EKL vorgelegten Vorlage ist der Auftrag, ein Kirchengesetz zu erarbeiten, das hinsichtlich der knapper werdenden Ressource Pfarrpersonal für Verteilergerechtigkeit sorgt. Schon die Vorbemerkung der Vorlage bringt es auf den Punkt: Wir schlagen Ihnen vor, mit dem „Strukturanpassungsgesetz für die Steuerung des Personalbestandes und des Personalzugangs“ ein Instrument erarbeiten zu lassen, das die Verteilung des Pfarrpersonals regelt. Dies halten wir für

unbedingt nötig, um Verteilgerechtigkeit zwischen den verschiedenen „Personalplanungseinheiten“ – Kirchenkreis, Dienste und Werke und Leitungsstellen – zu schaffen.

Der EKL ist sehr bewusst, dass angesichts der absehbaren Entwicklungen Grundsatzfragen wie die nach dem Kirchenbild, dem Verständnis des Pfarrberufs und der Gemeinschaft aller Dienste gestellt und diskutiert werden müssen. Das soll alles im Rahmen des PEPP-Prozesses der IB kommen und ist auch notwendig. Dieser ist längst angelaufen und hat viele Verantwortliche in unterschiedlichen Arbeitsgruppen zusammengebracht.

Warum diese Dringlichkeit gegeben ist, will ich Ihnen nochmals kurz erläutern.

Ich tue das am Beispiel dreier Kirchenkreise: Schleswig-Flensburg, Dithmarschen und Mecklenburg

Deutlich ist, dass in Dithmarschen und Schleswig-Flensburg die Entwicklung aufgrund des Aufbaus der Altersstruktur früher einsetzt als in Mecklenburg.

Nehmen Sie das bitte nur als eine Momentaufnahme. Durch Stellenwechsel können sich – in alle Richtungen – noch wesentliche Veränderungen, auch Verschärfungen, ergeben.

Es wird zu Ungleichgewichten zwischen den einzelnen Planungseinheiten kommen. In einem langen Prozess hat das Personaldezernat alle Verantwortlichen, d. h nicht nur die Pröpstinnen und Pröpste, sondern auch die Kirchenkreise, die Hauptbereichsleitungen und deren Gesamtkonferenz sowie die Fachdezernate und den Bischofsrat mit der Entwicklung befasst. Dabei ist herausgekommen, dass alle einem Regulierungsverfahren zustimmen, das von dem Stand der Verteilung der Pfarrstellen im Dezember 2015 ausgeht.

Ein Lösungsansatz: Der Dezember 2015 ist sozusagen der von allen akzeptierte Status quo. Die EKL schlägt deshalb vor, alle sich daraus ergebenden Reduktionen von diesem Sockel aus zu berechnen. Das ist der Inhalt der Beschlusspunkte 2.1 und 2.2.. Ein Pfarrstellensoll für jede Planungseinheit – das sind sowohl die Kirchenkreise als auch die Bereiche Leitung und Verwaltung und die Hauptbereiche - ist ebenso erkennbar, wie ein Korridor, der Flexibilität ermöglicht.

Auf S. 8 der Vorlage finden Sie die bereits hier gezeigte Tabelle, die den Personalrückbau und die Korridore je Planungseinheit zeigt. Diese Zahlen sind Orientierungspunkte für die Kirchenkreise, die Hauptbereiche etc. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird u. U. nur gelingen, wenn bei Erreichen der Höchstgrenze an zu besetzenden Stellen auf die Besetzung weiterer Stellen verzichtet wird. Diesbezüglich werden wir Eingriffsmöglichkeiten vorbereiten müssen. Das finden Sie unter Beschlusspunkt 2.4.

Der Vorschlag, den Personalrückgang gleichmäßig zu vollziehen, bezieht sich nicht nur auf die Kirchenkreise, sondern auch auf die Hauptbereiche und den Bereich Leitung und Verwaltung. Hier schematisch vorzugehen, bedeutet nichts anderes als das Einverständnis mit dem gegebenen Kirchenbild. In den Monaten der Vorbereitung der Vorlage haben wir bewusst auf eine Diskussion der vorfindlichen Quoren zwischen Gemeindepfarrstellen und nicht-parochiegebundenen Stellen in den Kirchenkreisen verzichtet.

Die Landeskirche hat hier kaum Eingriffsmöglichkeiten. Diese Landessynode könnte höchstens in den Bestand der landeskirchlichen Stellen in den Hauptbereichen oder im Bereich Leitung und Verwaltung eingreifen. Ansonsten könnte sie allenfalls an die Kirchenkreise appellieren, ihr Pfarrpersonal bitte so oder so einzusetzen. Das Personaldezernat hat zu Ihrer Orientierung eine Auflistung über alle nicht-parochialgebundenen Stellen erarbeitet. Sie finden diese als Anlage 7. Aber: Wer an den in der Tabelle auf S. 6 festgestellten Quoren etwas ändern möchte, muss in Anbetracht der Anlage 7 sagen, auf welches kirchliche Arbeitsfeld verzichtet werden soll. Das hätte aber – wie gesagt – nur einen appellativen Effekt.

Hohe Synode, die Diskussion über die anderen großen Themen, die mit der Zukunft der Kirche zu tun haben, wird später auf der Grundlage z. B. der Ergebnisse des PEPP-Prozesses

erfolgen. Heute wird nichts beschnitten, nichts vorweggenommen. Aber Sie müssen als Landessynode wissen, was auf uns in der Nordkirche zukommt.

Wir tragen gemeinsam Verantwortung für die Gegenwart und die absehbare Zukunft. Dass mit Ende dieses und mit Beginn des nächsten Jahrzehnts eine Verknappung an Pastorinnen und Pastoren einsetzt, konnten wir anhand der Ihnen auch vorgelegten PEPP-Modellrechnung schon lange sehen.

Hohe Synode, bisher habe ich über die „IST-Situation“ und eine ressourcenorientierte Personalsteuerung von Pastorinnen und Pastoren berichtet. Sie soll den Steuerungsrahmen für einen Ausgleich bilden.

Doch ganz so schematisch funktioniert Steuerung denn eben doch nicht. Deshalb sollen Anreizsysteme geschaffen werden, um nötige Veränderungen auch tatsächlich umzusetzen. Auch hierzu ist eine Arbeitsgruppe durch das Personaldezernat einberufen worden.

Das Thema ist unter dem Beschlusspunkt 3 benannt. Wir werden Ihnen im Herbst vortragen können, welche Faktoren des Anreizes, um z. B. von Hamburg, Kiel oder Lübeck nach Schleswig-Flensburg zu wechseln, eingeführt werden könnten.

Weil die Pensionierungsschübe regional ungleichzeitig einsetzen werden, wird es bald pastoral unversorgte Räume geben. Ich möchte mit Nachdruck unterstreichen, dass wir dieses Problem nicht so lösen können, indem wir die wenigen jungen Nachwuchspastorinnen und –pastoren in die Gebiete schicken, in denen die Vakanzzahlen hochschnellen. Man wird von den jungen Leuten nur das Maß an Flexibilität erwarten können, das ihnen von den älteren Amtsgeschwistern vorgelebt wird.

Da alle Gliedkirchen der EKD in eine vergleichbare Personalsituation geraten, werden wir den Nachwuchs hinsichtlich seiner Stellenwünsche trotz aller berechtigten institutionellen Interessen pfleglich behandeln müssen. Das Personaldezernat und der Bischofsrat registrieren schon heute, wie schnell ein Wechsel in eine andere Landeskirche vollzogen wird, wenn dort eine regional attraktivere Stelle winkt. Wenn wir in den kommenden Jahren die Wechselbereitschaft der älteren Pastorinnen und Pastoren nicht steigern, werden wir das Problem nicht lösen können. Das steht hinter der Ziff. 3 des Beschlussvorschlags.

Hinweisen möchte ich noch auf einen Aspekt bzw. Vorschlag, der immer wieder gemacht wird. Und zwar den, doch bitte einfach die gesetzliche Altersgrenze zu heben und dadurch Entlastungen zu erreichen – Beschlusspunkt 4

Liebe Synodale, dieser Vorschlag ist vielfach diskutiert worden, gehört aber auf die Ebene der EKD. Dort überlegt eine Gruppe von Dienstrechtlern, was in Anlehnung an das Bundesrecht möglich ist. Eins ist klar: Eine Anhebung der gesetzlichen Frist zur Versetzung in den Ruhestand verschiebt, aber löst das Problem nicht. Unter dem Dach der EKD denken wir aber gemeinsam mit anderen Gliedkirchen auch darüber nach. Einen Lösungsvorschlag gibt es noch nicht; aber es gibt Vorschläge, die alle das Element der Genehmigung durch die dienstaufsichtsführende Stelle und zusätzlich auch den Aspekt beinhalten, in der Regel nicht auf der angestammten Stelle weiterzuarbeiten, sondern auf einer anderen, wenn man denn tatsächlich weiterarbeiten will.

Als Landeskirchen werden wir aber mit den Pastoren und Pastoren, die gerne länger arbeiten wollen, ins Gespräch kommen, wie auf freiwilliger Basis dieses möglich ist.

Wir müssen auch in anderer Hinsicht zu Flexibilisierungen kommen, um die pastorale Versorgung möglichst flächendeckend aufrechterhalten zu können. Dabei müssen Möglichkeiten gedacht werden dürfen, die unsere Verfassung noch nicht vorsieht: Pfarrstellen nicht mehr nur einer Gemeinde oder einem Pfarrsprengel zuzuordnen, sondern einer Region. Dies soll durch den Beschlusspunkt 5 angestoßen werden. Der Begriff „Erprobungsräume“ hat ja schon einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangt. Phantasie und Kreativität führen mancherorts schon zu innovatorischen Impulsen: So hat in Hamburg-Ost mit Unterstützung der Leitungsgremien eine Gruppe von jüngeren Pastorinnen und Pastoren, die sog. Gruppe U45, ein Konzept entwickelt, das die Bedingungen beschreibt, unter denen sie gern ihren Dienst tun würden, wenn

die Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge ausgeschieden und sie also als kleinere Schar nachgeblieben sein werden. Dieses Konzept trägt den Namen „Kugellagermodell“ und hat schon eine gewisse Verbreitung gefunden. Die Personalentwickler der schleswig-holsteinischen Kirchenkreise haben inzwischen auch ein Papier entwickelt, das in ähnliche Richtungen denkt. Wir registrieren das alles und werden Ihnen im Herbst Vorschläge machen, wie derartige Konstruktionen rechtlich ermöglicht werden können.

Unter dem Beschlusspunkt 6 findet sich eine als nötig erkannte Aufgabenkritik mit der Zielfrage, welche Stellen wegen welcher Aufgaben in Zukunft mit Pastorinnen und Pastoren besetzt werden sollten und welche in Zukunft vielleicht nicht mehr. In manchen Bereichen wird es vielleicht gelingen, Personal einzufädeln, das andere Qualifikationen, aber ein klares kirchliches Profil hat. Probleme stellen sich teilweise aber auch dadurch, dass wir es bei gar nicht so wenigen Stellen mit solchen zu tun haben, die ganz oder teilweise von anderen refinanziert werden. So z. B. in der Gefängnisseelsorge oder in der Krankenhausseelsorge. Hier haben die Drittmittelgeber ein dezidiertes Interesse daran, dass die Stellen mit einer Pastorin oder einem Pastor besetzt werden.

Sehr wichtig ist uns der unter Beschlusspunkt 7 verhandelte Sachverhalt: Sie sehen an dem Stichwort „Pfarrvikarsausbildung“, dass wir im Interesse der Personalrekrutierung wieder ein Modell reaktivieren wollen, das in den 1970er und beginnenden 1980er Jahre bedeutsam war: Frauen und Männern mit einer anderen beruflichen Qualifikation, die Gaben und Interessen für den Pfarrberuf mitbringen, den Weg in eine Ausbildung zu eröffnen, die sie zum Pfarrvikar oder Pfarrverwalter qualifiziert. Wir wollen diesen Weg eines alternativen Zugangs eröffnen, um Zugangszahlen noch etwas zu steigern. Denn die Wahrheit ist auch, dass wir nur mit ein paar Menschen, die diesen Zugang wählen, die Zahl von 30 Personen erreichen, die wir pro Jahr in den Probendienst nehmen wollen und müssen. Wie gesagt: Das ist ein Drittel derer, die in den Ruhestand gehen. Erreichen wir die Zahl 30 nicht, wird die Lücke noch größer.

Ein Wort noch zu dem Thema „Entlastung“, Beschlusspunkt 8.

Die dem Beschlusspunkt 8 beigefügte Anlage zeigt, dass der Personalmrückgang nicht – wie zu erwarten wäre – mit einer deutlichen Erhöhung der finanziellen Spielräume einhergehen wird. Die sog. Deckungsumlage – das ist eine Art Fallpauschale, die die Stellenträger je voll besetzter Pfarrstelle an das Personalkostenbudget der Landeskirche abführen – diese sog. Deckungsumlage steigt in den nächsten Jahren an. D. h. die besetzte Pfarrstelle wird teurer.

Dies liegt an dem Beschluss, den wir im vorigen Jahrzehnt gefasst hatten, alle Pastorinnen und Pastoren, die ab 2006 in den Dienst gestellt wurden, hinsichtlich des Aufbaus ihrer Versorgungsansprüche über den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen oder anderer Anlageformen abzusichern. Der Versorgungsaufbau funktioniert also für einen von Jahr zu Jahr steigenden Anteil der Pastorenschaft über bestimmte Versicherungen und nicht mehr über die Stiftung Altersversorgung. Spätere Generationen werden die Frucht dieser Anstrengung ernten: Es wird keinen Versorgungshaushalt in der heutigen Gestalt und auch keine „Stiftung Altersversorgung“ mehr geben müssen, weil die Pensionszahlungen aus diesen Versicherungen erfolgen.

Dieser Umstieg ist zunächst einmal teuer, aber solide. Um die Stellenträger zu entlasten, hatten wir zugesagt, Ausschüttungen aus den Kapitalerträgen der Stiftung Altersversorgung in einem Umfang von 30 Mio € p. a. zugunsten des Versorgungshaushalts vorzunehmen. Ich sage das sehr deutlich: Eine Kompensation, bei der es aus personalwirtschaftlicher Sicht hoffentlich bleiben wird. Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass der Rückgang der im aktiven Dienst befindlichen Pastorinnen und Pastoren keine wesentlichen finanziellen Spielräume freisetzt.

Liebe Synodale, die erste Wahlperiode nähert sich zwar allmählich ihrem Ende, aber die Zukunft bleibt voller Bewegungen. Das pastorale Personal muss sich ebenso wie die Gemeinden auf Veränderungen einstellen. Die Mitglieder der anderen Berufsgruppen auch.

Erstaunlicherweise bringt uns jedoch nicht die seit Jahren angekündigte Finanzverknappung nun in diese Bewegung, sondern Personalverringerungen.

Damit war noch vor wenigen Jahren nicht zu rechnen. Allerdings gilt auch: die Finanzentwicklung hält uns – Gott sei Dank! – noch gewisse Handlungsoptionen offen. Wir stehen aber vor der großen Aufgabe, die Linien der Finanz-, Mitglieder- und Personalentwicklung so zusammenzudenken, dass sich kirchliches Handeln im gesellschaftlichen Kontext – zum Wohle aller Menschen! – angemessen entfaltet.

Die Etablierung der Regelungen, die die Erste Kirchenleitung Ihnen vorschlägt, wird nach unserer Einschätzung dazu beitragen, die Balance, die gerade in ein Ungleichgewicht zu kommen droht, wieder herzustellen.

Das wird aber nur gelingen, wenn wir unser heutiges Handeln mit der Umsetzung des größeren PEPP-Prozess verbinden werden.

Liebe Synodale, ich will es dabei bewenden lassen. Weitere Aspekte lassen sich im Rahmen der Antworten auf Ihre Beiträge aufnehmen, für die nun im Rahmen der ersten Plenumsausprache Gelegenheit gegeben ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der PRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung. Es gab eben ein kleines Missverständnis. Ich hatte ja gesagt, dass die Arbeitsgruppen nur den Synodalen offenstehen, selbstverständlich zählen die Jugenddelegierten mit dazu. Ihr seid Mitglieder der Synode. Wir kommen jetzt zur Stellungnahme zum Bericht des Kirchenleitungsausschusses Institutionsberatung zum PEPP-Prozess. Frau Vogt, bitte.

Syn. Frau VOGT: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, Propst Melzer führte Sie in die Vorlage „Perspektive 2030“ ein. Mehrfach war dabei vom sogenannten PEPP-Prozess die Rede. Von diesem Prozess mit dem vollständigen Namen „Personal-Entwicklung und Personal-Planung in der Nordkirche“, kurz: PEPP-Prozess möchte ich Ihnen kurz berichten und dabei den Zusammenhang zum geplanten Strukturanpassungsgesetz verdeutlichen.

Auf welche Herausforderungen antwortet der PEPP-Prozess? Oder: Was ist los?

Bisher vertraut unsere Kirche darauf, dass sich immer genügend Menschen für die Arbeit in der Kirche finden. Diese Gewissheit wird jetzt durch den erwarteten PastorInnenmangel sichtbar erschüttert. In anderen Bereichen – etwa den Kitas, der Gemeindepädagogik, der diakonischen Arbeit in Gemeinden – gibt es schon seit langem eklatante Probleme! Diese waren immer wieder einmal Thema – z. B. im Nordelbischen Reformprozess, als sich eine hochkarätige Gruppe drei Jahre lang mit unterschiedlichen Aspekten hauptamtlicher Beschäftigung auseinandergesetzt hatte, oder bei den Bemühungen des VEK und der Diakonie um bessere Bedingungen im Kitabereich. Passiert ist da – nicht genug.

Die Nordkirche ist schon heute keineswegs ausreichend und sicher mit qualifiziertem und motiviertem Personal versorgt. Ohne weiteres Handeln hat sie schlechte Chancen, sich auf dem Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin zu behaupten! In einigen Feldern ist die Lage desolat. Die Verweildauer der Beschäftigten in den Kitas in Schleswig-Holstein beträgt durchschnittlich 2-3 Jahre – wir bilden 5 Jahre lang aus und behalten die Beschäftigten nur 2-3 Jahre! Viele Arbeitsverhältnisse in Teilzeit sind prekär. Die Nachwuchssituation im Bereich der Gemeindepädagogen und der DiakonInnen ist frustrierend. Überlastung spielt in vielen Berufsgruppen eine Rolle. Zu gering ist die Präsenz der Kirche in der Nachwuchsgewinnung. „Engpässe“ und „Mangel“ beim Personal sind verursacht durch den demografischen Wandel. Dass sich ein demografischer Wandel vollzieht, ist seit Jahren bekannt. Neu ist die Erfahrung, wie unweigerlich sich der demografische Wandel in einigen Berufsgruppen auszuwirken beginnt, etwa bei den pädagogischen Kräften in den Kitas oder beim Pflegepersonal. Neu ist

auch, wie unabwendbar er nahezu alle Berufsgruppen betreffen wird, auch die der Pastorinnen und Pastoren. Eben darum steht das Thema heute auf der Agenda.

Personal-Engpässe und Personal-Mangel sind dabei keine spezifisch kirchlichen, sondern gesamtgesellschaftliche Probleme. Personalverantwortliche dramatisieren, wenn sie von einem „Kampf um die Köpfe“ sprechen. Fakt ist aber, dass auch der Staat, das Handwerk, der Deutsche Beamtenbund, der Richterbund, die Ärztekammer und viele andere Arbeitgeber, Anstellungsträger und Berufsverbände Schwierigkeiten haben, Fachkräfte zu finden.

Für unsere Beratungen heute ist es hilfreich, bewusst zwischen Personal-Engpässen und Personal-Mangel zu differenzieren, denn Personal-Engpässe und Personal-Mangel folgen zwei unterschiedlichen Logiken.

Jede und jeder kennt irgendeine Pfarrstelle, die unter langen Vakanzen oder unter einer höheren Fluktuation gelitten hat. Auch wenn es mehr Anstrengung, mehr Zeit und vielleicht auch Veränderung brauchte, ist die Logik eines solchen Personalengpasses: Es geht weiter wie bisher.

Anders ist das Spiel, wenn der Engpass zum Mangel wird. Stellen Sie sich vor, in einer Region könnten nur zwei von drei Pfarrstellen besetzt werden: Der Mangel veränderte das Miteinander. Wenn es heißt „Wir oder die anderen!“, dann ist das Hemd plötzlich viel näher als der Rock. Die Logik des Personalmangels erfordert ein Umdenken! Neue, angemessene Spielregeln, um innerkirchliche Konkurrenz zu moderieren! Denn: Es geht nicht mehr weiter wie bisher. Klug ist es, diese neuen Spielregeln gemeinsam zu vereinbaren, bevor der Personalengpass zum Personalmangel geworden ist.

Klug ist es auch, sich die Bedeutung der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst zu machen: Reden wir von „Personal“, dann reden wir nicht nur von Menschen, die der Kirche ihre Arbeitskraft, ihre Zeit und ihr Können zur Verfügung stellen. Wir reden auch von den Gesichtern der Kirche. Von denen, die unserer Kirche besondere Strahlkraft verleihen können. Sie müssen künftig aktiv umworben werden! Sie brauchen sichere und gute Arbeitsbedingungen, um viele Jahre zu bleiben. Und sie müssen im Alter gut verabschiedet werden – damit sie nicht frustriert und zornig gehen und schlecht über die Kirche reden.

Darum geht es im PEPP-Prozess: Er bringt die in der Nordkirche vorhandene Expertise zu Personalthemen zusammen und entwickelt Ideen, Konzepte und Strategien gegen Personalmangel.

Und jetzt: konkrete Zahlen, Daten, Ideen – Information über den und aus dem PEPP-Prozess

Um welche Berufe geht es im PEPP-Prozess?

Der PEPP-Prozess schaut auf alle Berufsgruppen, auf den unterschiedlichen Ebenen, vom Berufseinsteiger bis zum Ruheständler, eben: auf den einen Personalkörper der Nordkirche. Im Blick sind auch Pflegekräfte und Mitarbeitende in den kirchlichen Verwaltungen gewesen; besonders intensiv wurde über die Verkündigungs- bzw. verkündigungsnahen Dienste beraten: Diakon/innen, Gemeinde- und Religionspädagoge/innen, Religionslehrende, Kirchenmusiker/innen, pädagogische Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen und die Pastorenschaft, über die wir heute hier in der Synode sprechen werden.

Wer ist aktiv am PEPP-Prozess beteiligt?

Am PEPP-Prozess sind Führungskräfte aus der Diakonie und den drei Ebenen der verfassten Kirche beteiligt; daneben die Gesamt-Mitarbeitervertretung und die Pastorenvertretung, dazu die Stelle für Geschlechtergerechtigkeit und weitere Experten- und Resonanzgruppen; insgesamt etwa vierzig Personen.

Wie arbeitet der PEPP-Prozess?

Der Name sagt es: prozessorientiert, das heißt einerseits ergebnisoffen und am Diskurs orientiert, andererseits ergebnisorientiert, um Entscheidungen anzubahnen.

Vernetzt: Der PEPP-Prozess und die „Perspektive 2030“ sind verknüpft: In allen Arbeitsgruppen des PEPP-Prozesses haben das Personaldezernat oder dem Personaldezernat zugeordnete Einrichtungen mitgearbeitet. Die Institutionsberatung hat im Prozess „Perspektive 2030“ mitberaten bzw. Resonanz gegeben.

Weil die Fragestellung so komplex ist, wurde arbeitsteilig beraten - in drei Gruppen zu drei Fragekomplexen:

1. Wie kann die Nordkirche neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, etwa durch Ausbildung, Werbung oder Personalentwicklung? So fragte die Gruppe „Nachwuchsgewinnung / Nachwuchsförderung“.
2. Wie kann die Nordkirche die Mitarbeitenden aller Berufsgruppen – trotz aller Belastungen – halten, fördern, motivieren (Gruppe „Personalentwicklung / Personalberatung“)?
3. Wie kann die Nordkirche mit der Personalsituation planerisch umgehen? Wie die Datenbasis und damit die Sachstandanalyse verbessern (Gruppe „Personalplanung“)?

Wie weit ist der PEPP-Prozess schon gekommen?

Der PEPP-Prozess ist als mehrjähriger Prozess angelegt, als „Brücke vom Heute zum Morgen in mehreren Prozess-Bögen“.

Vor zwei Jahren setzte der erste Brückenbogen mit der Konstituierung der drei Gruppen und der Steuerungsgruppe an. Gegenwärtig laufen Bemühungen, den ersten Prozessbogen auf den ersten Brückenpfeiler zu setzen; konkret werden die bisherigen Erkenntnisse und Ergebnisse in Berichtsform gebracht. Schon jetzt hat sich im PEPP-Prozess ein gemeinsames Bewusstsein für die Lage eingestellt. Erste Maßnahmen sind in Umsetzung. Es geht voran.

Am 8. Juni wird der erste Prozessbogen in einem Fachtag unter Beteiligung des Präses beendet werden.

Und in September möchte der Kirchenleitungsausschuss Ihnen, liebe Landesynode, einen ausführlicheren Bericht geben, mit Ihnen ins Gespräch kommen und weiterführende Beschlüsse zur Umsetzung der Vorschläge anregen.

Welche Themen wurden im PEPP-Prozess bearbeitet? Welche Erkenntnisse können genannt werden?

Vor allem ging es im PEPP-Prozess um die oben genannten Berufsgruppen. Aber auch Querschnittsthemen wurden bearbeitet. Dazu exemplarisch drei Stichworte.

Erstens „Vielfalt der kirchlichen Realitäten“: Auch wenn von der Nordkirche geredet wird, ist Vielfalt der kirchlichen Realitäten in Ost und West, in städtischen und ländlichen Räumen, in den drei Bundesländern enorm. Kein universeller Masterplan kann umfassen, wie bunt, widersprüchlich, ausdifferenziert unserer Kirche vor Ort ist. Patentrezepte kommen nicht in Frage. Es braucht kluge Anpassungen der Rechtsnormen und eine Reihe bedarfsorientierter, maßgeschneiderter Lösungen.

Dabei kann die Diversität und Komplexität der föderalen, nordkirchlichen Struktur als Stärke verstanden und als Ressource genutzt werden. So vielfältig die kirchlichen Rahmenbedingungen sind, so reich ausdifferenziert ist die Erfahrung. Die föderale Struktur sorgt für überschaubare Planungseinheiten. Auch verhindert sie, dass „top-down“ gesteuert wird und fördert, dass Interessenlagen ausgehandelt werden.

Zweites Stichwort „Krise als Chance“: Die Krise des Personalmangels kann positiv als Wendepunkt verstanden werden. Phasen der Klärung, der Erneuerung und des Wachstums sind oft aus Krisenerfahrungen entstanden. Krisen fördern Innovationen. Innovationen wiederum erfordern hierfür Investitionen in kirchliche Ausbildung, Personalentwicklung und Organisationsberatung. Die Bedarfe nach diesen zentralen Unterstützungsleistungen und die Zahl und Komplexität der Beratungsanfragen nehmen schon jetzt zu.

Professionell begleitet kann sich unsere Kirche strategisch entwickeln; strategisch meint: mit einem Blick für das Ganze, mit langfristigen Perspektiven und in einem konzertierten Han-

deln. Konkret geht es um ein Konzept für strategische Personalentwicklung und wirksame Nachwuchsgewinnung, um Erprobungsräume für neue Modelle für Kirche vor Ort und im Gemeinwesen oder um ein modernes Verständnis von Leitung.

Drittens: In besonderer Weise ging es in allen Arbeitsgruppen um die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Nordkirche als Arbeitgeberin. Attraktiv ist unsere Kirche, wenn sie ihre Werte und ihren Glauben als christliche Gemeinschaft aktiv lebt und darstellt. Attraktiv ist sie, wenn sie dabei der Welt verbunden ist, sich im Gemeinwesen engagiert und die Menschen zeitgemäß anspricht. Wenn sie die Möglichkeiten der digitalen Medien und der IT nutzt.

Um wirklich konkurrenzfähig sein zu können, darf die Nordkirche aber nicht nur attraktiv erscheinen, sondern sie muss auch attraktiv sein und gute Arbeitsbedingungen bereithalten. Hier schließt sich der Kreis zur Einleitung. Mitarbeitende honorieren wertschätzende, menschen- und familienfreundliche Arbeitsverhältnisse mit Engagement, Treue und einem strahlenden Lächeln.

Sehr geehrte Synodale, wie ermutigend wäre es, wenn Bemühungen wie der PEPP-Prozess Erfolg hätten! Wenn die Einsichten und Vorschläge aus dem PEPP-Prozess überzeugten. Wenn aus ihnen kirchenpolitischer Wille würde! Und wenn am Ende wegweisende Entscheidungen zur Bewältigung des Personalmangels stünden.

Der größte Erfolg des PEPP-Prozesses allerdings wäre es, wenn die Menschen in und neben der Kirche erlebten: Die Kirche nimmt ihre eigene Botschaft ernst. Sie bewältigt Krisen wie den Personalmangel in einem Geist der Solidarität und mit einem angemessenen Verantwortungsbewusstsein für das Ganze und seine Teile. Eine solche Erfahrung könnte das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Kirche mehren.

Die Prinzipien einer solidarischen Grundhaltung und eines angemessenen Verantwortungsbewusstsein für das Ganze und seine Teile, die dem PEPP-Prozess wichtig sind, finden sich bereits heute in der Vorlage des Personaldezernats. Beide Prozesse sind an dieser Stelle inhaltlich verschränkt, atmen den gleichen Geist, auch wenn sie an verschiedenen Stellen entstanden sind und parallel – aber miteinander verschränkt – gearbeitet haben. Aus Sicht der Arbeitsstelle Institutionsberatung, der Steuerungsgruppe des PEPP-Prozesses und des Kirchenleitungsausschusses Institutionsberatung ist die Vorlage „Perspektive 2030“ zu begrüßen. Zum Abschluss zwei Worte: Kopf hoch!

Jede Krise birgt Chancen. In den nächsten Jahren hat unsere Kirche Spielräume – zeitlich und finanziell gesehen. Und sie hat mit rund 2,4 Millionen Mitgliedern, mit über 80.000 Mitarbeitenden, mit ihrem Netz von mehr als 1000 Kirchengemeinden und vielen sozialdiakonischen Einrichtungen, mit engagierten Diensten und Werken und mit einer hochprofessionellen Diakonie eine wirklich beeindruckende Schwungmasse. Mit erhobenem Haupt können wir vorangehen und diesen Schwung im besten Sinne nutzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns gute Beratungen.

Der PRÄSES: Vielen Dank für die Stellungnahme. Es folgt die Stellungnahme der Theologischen Kammer.

Dr. HAVEMANN: Die Theologische Kammer sieht die Problematik der kleiner werdenden Zahl von Pastorinnen und Pastoren und die Notwendigkeit ihr zu begegnen. Sie begrüßt deshalb die Initiative für ein neues Kirchengesetz nach Punkt 2 der Vorlage, das helfen soll, absehbare Ungleichgewichte in der Besetzung von Pfarrstellen in den verschiedenen Bereichen unserer Nordkirche zu vermeiden.

Das geplante Gesetz ist ein Versuch, mit dem Problem der sinkenden Zahl von Pastorinnen und Pastoren solidarisch umzugehen. Das entspricht Artikel 18 unserer Verfassung, in dem es heißt, dass das „Stellenniveau der Pastorinnen und Pastoren [...] nach Kriterien bemessen“ wird, die einen „Ausgleich der Kräfte und Lasten“ in der Nordkirche „ermöglichen“. Wir

freuen uns zudem über das Verfahren auf dem Weg zu neuen Regelungen, denn es scheint uns von dem Bemühen getragen zu sein, alle Betroffenen zu hören und mitzunehmen. In einer Situation, die dazu verführen kann, nur auf die eigenen Bedürfnisse zu schauen, wird versucht, alle betroffenen Ebenen vom Wert eines solidarischen Vorgehens zu überzeugen.

Wichtig ist unseres Erachtens die Haltung, in der sich die Nordkirche diesen Veränderungen stellt. Die Verantwortlichen sollten sich von den Aufgeregtheiten, die sich mit diesem Thema mancherorts verbinden, nicht anstecken lassen. Gerade als Kirche ist uns Wandel vertraut. Kirche hat sich über alle Jahrhunderte in ständigen Veränderungsprozessen befunden. Auch der Mangel an Personal ist nicht neu. Kirche musste ihre Strukturen stets an neue Begebenheiten anpassen. Dabei musste sie gleichzeitig lernen, im Angewiesensein auf Unverfügbares zu leben.

Wir können auch unserer Gesellschaft in ihren Umbrüchen glaubhafter zur Seite stehen, wenn wir auch notwendige Veränderungen in unseren eigenen Strukturen mutig angehen. Deshalb sollten wir die anstehenden Prozesse beherzt und ruhig aus einer Haltung des Gottvertrauens heraus gestalten.

Das vorliegende Papier fokussiert bewusst auf die pastorale Perspektive, um diesen Prozess effizient voranzubringen. Im weiteren Verlauf wird es wichtig sein, auch andere Perspektiven in den Blick zu nehmen und mit dieser zu verknüpfen. Wir sollten den Rückgang der Pastorenzahl auch als Chance begreifen, die Gemeinschaft der Dienste und damit das gelebte Allgemeine Priestertum zu stärken.

Unsere Beunruhigung angesichts der zurückgehenden Pastorenzahlen offenbart eben auch eine starke Fixierung auf diesen Beruf. „Ihr seid ein priesterliches Volk!“, so haben wir es eben in der Bibelarbeit gehört. Davon sind wir in der Praxis noch ein gutes Stück entfernt. Dazu wird es beispielsweise notwendig sein, auch in anderen kirchlichen Berufen die Nachwuchsgewinnung zu stärken. Wir brauchen außerdem andere Formen der Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen und einen stärkeren Austausch zwischen den verschiedenen Kirchenkreisen in Ost und West. Der sogenannte PEPP-Prozess, der im September der Landessynode vorgestellt werden soll, wird dazu einen Beitrag leisten.

Vor allem brauchen wir neue Impulse in der Stärkung des Ehrenamtes und möglicherweise neue Verabredungen, welche Aufgaben verstärkt ehrenamtlich wahrgenommen werden können – und wie dies die Rolle der Pastorinnen und Pastoren und der anderen Hauptamtlichen verändert. Hauptamtliche werden noch stärker darin ihre Aufgabe haben, Ehrenamtliche in ihrem Dienst zu stärken und zu begleiten. Deshalb ist es gut, dass zum Ehrenamt im September eine eigene Themensynode geplant ist.

Das Gesetz verfolgt in einer komplexen Problematik den einfachen Ansatz einer proportionalen Absenkung. Natürlich wird dieses Gesetz allein die beschriebenen Probleme nicht lösen. Dennoch halten wir diesen Ansatz als einen ersten Schritt für richtig. Denn er beschreibt ein sowohl pragmatisches als auch faires Verfahren, um mit den anstehenden Änderungen umzugehen.

Das Gesetz koppelt den Umgang mit der Pastorenentwicklung bewusst von einer Kirchenbild-Diskussion ab. Wir halten auch das an dieser Stelle für richtig. Eine Kirchenbild-Diskussion wird so nicht ausgeblendet, aber so ist es möglich, sie auch auf der Ebene der Kirchenkreise, der Hauptbereiche sowie der landeskirchlichen Ebene zu führen. Das entspricht der föderalen Struktur unserer Nordkirche und dem in der Verfassung beschriebenen Prinzip der Subsidiarität.

Die Kirchenkreise und Hauptbereiche müssen nun entscheiden, wie sie mit der kleiner werdenden Pastorenzahl umgehen. Sie werden dabei zu unterschiedlichen Antworten kommen. Dadurch haben sie aber die Möglichkeit, den jeweiligen Verhältnissen vor Ort besser gerecht zu werden.

Die geringer werdende Zahl an Pastorinnen und Pastoren wird an manchen Stellen Abschied und Trauer bedeuten. Das muss gut begleitet werden. Sie wird aber auch eine Chance sein,

neue Arbeitsformen zu entwickeln, neue Partner zu suchen und neue Ziele in den Blick zu nehmen. Neue Ideen werden aneinander gemessen werden und sich gegenseitig befruchten. In etlichen Kirchenkreisen laufen bereits teils innovative Prozesse, die die Entwicklung und Planung des Personals berühren oder zum Inhalt haben: Genannt seien das Kugellager-Modell einiger Pastorinnen und Pastoren aus Hamburg-Ost, „Stadt-Land-Kirche“ in Mecklenburg oder der Personalentwicklungsprozess im Kirchenkreis Dithmarschen.

Die Landessynode selbst hat in ihrer Legislatur mehrmals intensiv eine Kirchenbild-Diskussion geführt – insbesondere auf den beiden Themensynoden zur Ortsgemeinde und zu den Diensten und Werken. Diese Synoden haben etliche neue Ideen und Impulse geliefert. Gleichzeitig haben die Themensynoden bestätigt, dass sich der in der Verfassung beschriebene Konsens zwischen Ortsgemeinden und Dienste und Werken bewährt hat. Dieser Konsens und die neuen Impulse müssen sich nun auch in der neuen Situation bewähren. Die Theologische Kammer empfiehlt deshalb, die gemeinsam erarbeiteten Ideen für den jetzt anstehenden Gestaltungsprozess fruchtbar zu machen.

Die kleiner werdende Zahl von Pastorinnen und Pastoren wird dazu führen, dass neu darüber nachgedacht wird, welche Aufgaben tatsächlich von Pastorinnen und Pastoren ausgeübt werden müssen. Das ist gut und notwendig. Die Tätigkeiten von Pastorinnen und Pastoren sollten dabei jedoch nicht auf vermeintliche „Kernaufgaben“ wie Gottesdienste, Kasualien und Konfirmandenunterricht reduziert werden. Der wichtige Artikel 18 unserer Verfassung, der eine „flächendeckende Pfarrstellenversorgung gewährleistet“, darf nicht dazu verführen, den pastoralen Dienst wesentlich als eine „Versorgung“ zu verstehen. Pastorinnen und Pastoren sind an die ganze Gesellschaft gewiesen. Sie müssen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, in Kirche und Gemeinde Leitungsverantwortung zu übernehmen, andere in ihrem Dienst zu stärken und Brücken in die Gesellschaft zu schlagen.

Die Nordkirche wird auch in Zukunft gute Pastorinnen und Pastoren brauchen. Deshalb dürfen an der Qualität der Ausbildung keine Abstriche gemacht werden. Das vorgelegte Papier beschreibt unter Punkt 7 eine Öffnung für alternative Zugänge zum Pfarramt. Dies kann ein guter Weg sein, um neue Männer und Frauen für diesen Dienst zu gewinnen und gleichzeitig das Spektrum an Erfahrungen darin zu erweitern. Dafür gibt es aus der Vergangenheit unserer Nordkirche in Ost und West gute Erfahrungen. Auch die Erfahrungen unserer ökumenischen Partnerkirchen in dieser Frage können uns helfen. Voraussetzung ist jedoch, dass der hohe wissenschaftliche Anspruch in Studium und Ausbildung erhalten bleibt.

Die größere Vielfalt im Verkündigungsdienst wird neue Möglichkeiten, aber auch neue Spannungen mit sich bringen. Sie muss deshalb auf allen Ebenen unserer Nordkirche als eine bewusste Leitungs- und Gestaltungsaufgabe wahrgenommen werden.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Havemann. Wir haben etwas länger gebraucht mit den Stellungnahmen, deshalb schlägt das Präsidium vor, dass wir die Mittagspause um eine halbe Stunde verschieben, damit genug Zeit für die Arbeitsgruppen bleibt. Wir würden uns dann um 14.00 Uhr wieder im Plenum treffen. Bitte seien Sie dann pünktlich. Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Bauch.

Syn. BAUCH: Ich habe eine organisatorische Frage: Es steht nirgendwo, dass eine Ergebnissicherung oder ein Vortrag der Ergebnisse vorgesehen ist. Es geht mir darum, ob wir nachher etwas aus den Arbeitsgruppen berichten sollen?

Der PRÄSES: Diese Frage wird in den Arbeitsgruppen beantwortet werden. Ich wünsche Ihnen eine gute Arbeitsgruppenphase.

– Arbeit in Kleingruppen –

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, damit nehmen wir nun unsere Beratung zum Tagesordnungspunkt 6.1. „Personal- und Stellenentwicklung der Pastorinnen und Pastoren (Perspektive 2030)“ wieder auf. An der Rückwand des Saales sind die Ergebnisse der Gruppenberatungen aufgestellt. Die Arbeit in den Gruppen sollte auf diese Weise sichtbar werden. Wenn Sie Dinge aus der Gruppe eintragen wollen, dann tun Sie das bitte. Sie können zusätzlich auch hier vorgetragen werden. Wir haben jetzt eine Stunde Zeit für die Aussprache, werden dann vermutlich nicht fertig sein, sondern die Beratungen morgen fortsetzen. Es liegt uns in der Vorlage auch ein Beschlussantrag vor, der sich hinter dem Beschlussvorschlag für die Erste Kirchenleitung verbirgt. Wir werden den Text für unsere Beschlussfassung sicher etwas überarbeiten müssen, damit werden wir uns aber am Ende der Aussprache befassen.

Syn. KRÜGER: Beim Betrachten der Stelltafeln an der Rückseite des Saales wird bei manchem der Eindruck entstanden sein, eine Arbeitsgruppe sei ohne Ergebnispunkte auseinandergegangen, weil keine Zettel an der Stellwand hängen. Wir sind nicht ergebnisfrei auseinandergegangen, dennoch sah ich mich nicht in der Lage, eine Vielzahl von Zetteln anzukleben. Die Diskussion in unserer Arbeitsgruppe war mindestens ebenso disparat wie es die angeklebten Zettel aus anderen Arbeitsgruppen zeigen.

Der VIZEPRÄSES: Wir wollen vermeiden, dass alle Arbeitsgruppen im Plenum vortragen, was an Ergebnissen sie produziert haben und was nicht.

Herr PAPE (Student): Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Name ist Jakob Pape. Gemeinsam mit meiner Kommilitonin Doreen Dieck bin ich vom Studierendenkonvent der Nordkirche hierher als Beobachter entsandt.

Ich darf hier also über 250 engagierte junge Menschen vertreten, die sich bereits in jungem Alter ein Leben und Arbeiten in und für die Nordkirche vorstellen können. Junge Leute, die Ideen und Visionen für diese Kirche haben. Junge Leute, die sich schon jetzt kirchlich einsetzen. Die miteinander und in ihren Gemeinden über die Zukunft der Kirche diskutieren und streiten. Junge Leute, die genau wissen, warum sich ihre Freunde gegen ein Studium der Theologie entschieden haben, die genau wissen, warum ihre Freunde das Studium abgebrochen haben. Junge Leute, die sich nicht als Teil von Pommern, Mecklenburg oder Nordelbien, sondern als Teil der Nordkirche verstehen.

Ich glaube, dass in diesen jungen Leuten eine Menge Potenzial steckt.

Aber liebe Nordkirche: Sie rufen dieses Potenzial nicht ab. Sie diskutieren über die Kirche von Morgen. Sie diskutieren über die zukünftigen Pastorinnen und Pastoren, aber sie diskutieren nicht mit den jungen Leuten, die diese Zukunft sein werden.

Diese jungen Leute und ihr Begeigerungspotenzial werden sogar ausgebremst. Ein Beispiel dafür ist, dass der Studierendenkonvent zu dem heute vorliegenden Papier nicht befragt wurde. Das Studium der Theologie muss attraktiver werden, das steht außer Frage. Wer aber anfängt über Bachelor- und Mastersystem statt des kirchlichen Exams nachzudenken, der geht aus unserer Sicht den genau falschen Weg. Das große Pfund des Studiums ist die ihm innewohnende Mündigkeit und Freiheit. Das wir nicht in eine Form gepresst werden, sondern Möglichkeit und Zeit bekommen, uns breit und tiefgehend zugleich zu bilden.

Auch wer als zweiter Lösung davon spricht, die Zuweisung der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger zu benutzen, um das Problem der Unterversorgung in Kirchenkreisen und Hauptbereichen zu lösen, findet vielleicht kurzfristig eine Lösung, macht eine Entscheidung für die Nordkirche aber schon heute deutlich unattraktiver.

Umso dankbarer sind wir über den von der Pastor*innenvertretung gemachten Vorschlag zur Steigerung der Attraktivität des Theologiestudiums. Wir müssen natürlich auch Ansätze finden, wie wir Quereinsteiger oder Menschen, die bereits im Berufsleben sind, für uns gewin-

nen können. Die größte Nachwuchs-Gruppe werden wir aber auch in Zukunft aus dem Pool der jungen Menschen mit Hochschulreife gewinnen.

Welche Angebote bekommt ein junger Mensch vom Staat und aus der freien Wirtschaft und was kann die Nordkirche, neben dem, wie ich finde, besten Studium bieten?

Bei einem Dualen Studium bekommt man schon im ersten Jahr in der Regel über 1000 Euro pro Monat. Nach drei oder sechs Jahren ist man mit seinem Studium fertig. Der Staat lässt sich seine Studierenden in der Bundeswehr sogar 1200 Euro pro Monat kosten.

Im gesamten Studium, das in der Regel sieben Jahre dauert, bekommen die Studierenden zwischen 150-300 Euro von der Nordkirche. Dazu kommt, je nach Kirchenkreis, noch jährlich zwischen 0-100 Euro Büchergeld. Am Anfang des Studiums winken, wie ich finde notwendigerweise, zwei bis drei alte Sprachen. Dazu steht man auch in Regelstudienzeit nach sechs Jahren noch ohne jeglichen anerkannten Abschluss da. Viel Risiko und Herausforderung für einen 19-jährigen, der noch nicht genau weiß, was er will.

Gerade Studierende aus nicht akademisch geprägten Familien und Studierende aus Verhältnissen, die keine Finanzierung des Studiums durch die Eltern zulassen, werden sich so kaum für das Theologiestudium entscheiden – ich füge in Klammern hinzu – können.

Dazu kommt die Länge des Studiums. Während der Staat das Kindergeld mit 25 streicht und die Versicherung teurer wird, ist der Theologiestudent noch immer mitten im Studium. Eventuell auch schon in der einjährigen Examensvorbereitung. – ausgerechnet in der wahrscheinlich lernintensivsten Phase unseres Lebens entsteht eine Finanzierungslücke von an die 300 Euro pro Monat.

Deswegen freuen wir uns sehr über den Vorschlag der Pastor*innenvertretung und würden uns sehr freuen, wenn die Synode diesem folgt.

Ich könnte noch sehr lange über Ideen aus der Studierendenschaft referieren. Über Attraktivitätsgewinn durch verstärkte Einbindung, über spirituelle Angebote anderer Landeskirchen, über Veranstaltungen, um Studierende und Kirche zusammenzubringen, über Bildungsreisen, um den Horizont der Studierenden zu erweitern und sie an unsere Kirche zu binden, über andere Landeskirchen, die es ihren Studierenden erlauben, die Examensarbeit vorzuziehen, über die Frage, ob Koine-Griechisch nicht ausreichen würde und so weiter und so fort.

Liebe Nordkirche, vielleicht haben Sie es gemerkt: Wir brennen für diese Kirche. Wir sind bereit, uns einzubringen. Wir wollen – mit Ihnen – Ihre und unsere Zukunft gestalten. Sie müssen uns nur lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Syn. Frau ZEIDLER: Wir haben in unserer Arbeitsgruppe konkret über einige Dinge gesprochen, die der Vertreter der Studierenden hier eben vorgetragen hat. Wir haben die Frage besprochen, ob es nicht unterschiedliche Studiengänge geben kann, ob wirklich jede Pastorin/jeder Pastor die vielen Sprachsemester absolviert haben muss. Eine zukünftige Pastorin z.A. hat uns aufmerksam gemacht darauf, dass auf einen erfolgreichen Studienabschluss mit dem Vikariat und der PzA-Zeit 5½ Jahre fremdbestimmten Lebens anstehen, weil die Vikariatsstelle und die PzA-Stelle von der Nordkirche zugewiesen werden. Dies passt mit den Lebensbiografien heutiger Theologiestudenten und -studentinnen nicht mehr gut zusammen. Es braucht eine wesentlich größere Flexibilität im Studium und in den Praxiszeiten. Dazu gehört auch die Idee eines dualen Studiengangs Theologie. Daneben waren wir uns trotz aller Unterschiedlichkeit in der Arbeitsgruppe einig, dass es in der Zukunft zu „Gemeindeleitung im Team“ wird kommen müssen. Dazu könnte es, so Ideen in unserer Gruppe, Verwaltungsassistenten geben oder die Verwaltungsarbeit mehrerer Gemeinden zusammengelegt werden. Die originäre Arbeit einer Pastorin/eines Pastors wird zurzeit zu viel von anderen organisatorischen oder Verwaltungstätigkeiten überlagert. Daher stammt die Idee, dass Gemeindeleitung im Team auch mit unterschiedlichen Professionen wahrgenommen wird, auch wenn dies für das Gemeinde- und Pastorenbild deutliche Veränderungen, sogar einem „Machtverlust“ be-

deutet. Flexibilität war das wichtigste Stichwort und Ergebnis unserer Gruppenarbeit. Wir haben dazu viele konkrete Ideen aufgeschrieben.

Herr JEUTE (Vorsitzender der Pastorenvertretung): Zunächst möchte ich der Synode danken, denn ein altes Anliegen der Pastorenvertretung zeitigt erste Ergebnisse. Im Jahr 2003 haben wir um eine Statistik über die Pastorinnen und Pastoren gebeten, damit alle, auch die zu dem Zeitpunkt Wartenden, einen Einblick in die Situation bekommen. Aus dieser Statistik, die es im Jahr 2006 das erste Mal gab, ist nun dieser PEPP-Prozess erwachsen. Ich möchte auf die Frage von Herrn Pape antworten und dabei auf die Vorgeschichte eingehen: Bei der den Beratungsunterlagen angefügten Stellungnahmen der Pastorenvertretung handelt es sich nicht um eine Stellungnahme im herkömmlichen Sinne. Es ist ein Papier, das ich als Vorsitzender der Pastorenvertretung am Rande des Gesamtpröpstekonvents drei Personen ausgehändigt habe. Auf wundersame Weise ist es dann als „Stellungnahme der Pastorenvertretung“ wieder aufgetaucht. Die Pastorenvertretung braucht aber noch Zeit für die Erarbeitung ihrer Stellungnahme zu dem heutigen Beratungsgegenstand. Wir werden sie sicher in die Beratungen über das kommende Kirchengesetz einführen, denn das Thema ist – wie Sie alle gemerkt haben – sehr komplex.

In dem Papier, was als Stellungnahme der Pastorenvertretung in den Beratungsunterlagen enthalten ist, ist auch die Rede von einem Stipendienprogramm für Theologiestudierende. Wir haben im Vorstand der Pastorenvertretung darüber gesprochen, und wir halten ein solches Programm für richtig. Ich bin von einem Mitglied der Kirchenleitung inzwischen darauf hingewiesen worden, dass die Nordkirche, wenn sie ein solches Stipendienprogramm beschließt und umsetzt, unsolidarisch handeln würde gegenüber Landeskirchen, die sich ein solches Programm nicht leisten können. Das, was der Vertreter der Studierenden mir gestern in einem Gespräch zur Sinnhaftigkeit von Stipendien erzählt hat, leuchtet mir sehr ein. Deshalb bin ich in dieser Frage im Moment zwiegespalten. Ich frage mich, wo ein solches Programm sinnvoll und richtig angesiedelt sein sollte, vielleicht bei der EKD, denn wir sind auf Nachwuchs an Theologiestudierenden angewiesen.

Der Vorstand der Pastorenvertretung hält die vom Personaldezernat vorgelegten Zahlen für zu optimistisch. Nach unserer Einschätzung werden mehr Kolleginnen und Kollegen vorzeitig in den Ruhestand treten als in den Unterlagen unterstellt. Und wir glauben auch nicht, dass so viele Theologinnen und Theologen nachkommen werden. Darum braucht es eine Förderung für Theologiestudierende, so wie es ja auch Herr Pape dargestellt hat. Ich bitte daher die Synode, das Thema in ihrem Herzen zu behalten. Im Vorstand der Pastorenvertretung gibt es die Tendenz, Theologiestudierende zumindest in den letzten Semestern mit Stipendien zu fördern. Dies könnte auch für andere Landeskirche eine Anregung sein, und möglicherweise kann man auf EKD-Ebene einen Fonds schaffen, der ärmere Landeskirche dabei unterstützt.

Zu den anderen Punkten des Papiers werden wir später Stellung nehmen. Zu einem Punkt möchte ich allerdings schon jetzt etwas sagen: Die Idee, dass ältere Pastorinnen und Pastoren sich nach dem Zeitpunkt ihrer regulären Pensionierung länger in den Dienst der Kirche stellen und dafür eine Versetzung auf eine andere Stelle anstreben, halte ich für nicht realistisch. Im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg im Bereich Angeln arbeiten solche Kolleginnen und Kollegen in einem in der Zukunft eher unterversorgten Gebiet. Ausgerechnet sie zu einem Wechsel in andere Bereiche der Landeskirche zu bewegen, macht dieses Gebiet für junge Leute mit Sicherheit zusätzlich unattraktiv. Solche Gebiete sollten eher dadurch gestützt werden, dass ältere Kolleginnen und Kollegen zur Unterstützung der hinzukommenden jungen Pastorinnen und Pastoren in ihren Stellen über die Pensionierung hinaus verbleiben.

Syn. FEHRS: In diesem ersten Teil der Aussprache möchte ich Gedanken zu zwei Themen aus unserer Gruppenarbeit einbringen. Wir haben in den vorgelegten Unterlagen zum Einen eine Schwierigkeit identifiziert: Eine gewisse Engführung der Diskussion auf die zukünftige

Pastorenversorgung. Zum Anderen haben wir auch eine Chance identifiziert: Durch diesen Beratungsprozess kommen Kirchenbilder und Leitbilder in Gemeinden neu, erneut wiederum ins Gespräch und in Bewegung. Diese Schwierigkeit und diese Chance habe ich versucht, in einem zusätzlichen Beschlusspunkt als Ergänzung der Beratungsvorlage zu formulieren. Ich habe ihn bereits als Antrag eingereicht, sodass Sie den Wortlaut auf den Leinwänden sehen können. Ich lese den Antrag vor:

Die Beschlusspunkte der Kirchenleitung werden um einen weiteren Punkt wie folgt ergänzt:

„Die Synode ist sich bewusst, dass mit der Pfarrstellen-Struktur-Planung Perspektive 2030 und mit dem PEP-Prozess eine Veränderung des Bildes von Nordkirche und von Leitbildern der Gemeindeentwicklung an Dynamik gewinnt.

Die Synode ermutigt dazu, Klärungen von Kirchenbild und Gemeindeperspektiven 2030 voranzubringen.“

Zu diesem letzten Punkt noch eine kleine Anmerkung: Ich habe mich gefragt, wie bekomme ich das, was die Synode für die Zukunft beschließt, ins Bewusstsein, in die Realität und in das Gespräch in der Gemeinde. Denn es kann ja durchaus eine Chance sein, miteinander die Frage zu diskutieren, wie denn die Gemeinde aussehen kann bei etwa 50 Prozent weniger Pastorinnen oder Pastoren. Diese Frage muss unbedingt vor Ort diskutiert und zu einer Lösung gebracht werden. Ob dafür der Programmtitel „Reduktionsplan 50+“ wirklich attraktiv ist, kann man gerne fragen. Er soll zur Diskussion in der Gemeinde vor Ort etwas provozieren.

Der VIZEPRÄSES: Um das noch mal zu präzisieren: Du meinst wahrscheinlich den PEPP-Prozess mit zwei P, also den Personalentwicklungs- und Personalplanungsprozess, oder?

Syn. FEHRS: Ja genau.

Syn. Frau RACKWITZ-BUSSE: Ich bin beim Lesen erst einmal an einer Stelle hängengeblieben, nämlich unter der Ziffer 7 wo es heißt: „Darüber hinaus müssen Ausbildungsgänge für andere Berufsgruppen, insbesondere Diakoninnen und Diakone geprüft und ggf. neu entwickelt werden“. Ich habe mich gefragt, ob das, was wir haben, nicht ausreicht. In der Diskussion haben wir dann gemerkt, dass es ein besonderer Blick ist, der von der Kirchenleitung auf die Berufsgruppe der Diakone/Diakoninnen auch der Gemeindepädagoginnen- und Pädagogen gelenkt wird. Sie sind durch die Einsegnung berufen in den Dienst der Kirche. Wenn sie in die praktische Tätigkeit kommen, stellt sich heraus, dass es Aufgabenfelder gibt, in denen sie inhaltlich noch mehr lernen und sich weiterbilden müssen. Ich möchte mich stark machen, dass die Landeskirche Module entwickelt, wie zum Thema Seelsorge, damit weitere Qualifikationswege angeboten werden für diejenigen, die in der Verfassten Kirche als Diakone oder Gemeindepädagogen arbeiten wollen. Nicht jede Ausbildung kann das alles abdecken, das ist doch klar. Und ich möchte mich stark machen für ein Mentoring für junge Berufsanfänger. Ich begleite sie als Konviktsmeisterin in ihren ersten Berufsjahren. Da sehe ich dann, dass sie manchmal scheitern und das hat mit vielen Arbeitssituationen und Strukturen zu tun. Wir brauchen nicht neue Ausbildungswege, sondern eine Stärkung und eine Weiterqualifikation. Ich fände es gut, wenn Diakoninnen und Diakone, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und Pastorinnen und Pastoren in ihrem Studium z. B. auch mal ein halbes Jahr gemeinsam Studienseminare besuchen und sehen, wie zukünftige Modelle von Gemeindeleitung in der jeweiligen Beruflichkeit aus verschiedenen Blickwinkeln aussehen.

Syn. BORCK: Lieber Karl-Heinrich, ich habe mich sehr gefreut über das Bild mit dem Mobile. Wäre es tatsächlich aufgehängt worden und hättest du einige Kuller herausgenommen, z. B. die Pastoren oder die Ehrenamtlichen, dann wäre das Ganze in sich zusammengestürzt. Ich

glaube, wir gehen alle davon aus, dass uns dieses Thema in seinen äußerst vielfältigen Zusammenhängen in der nächsten Legislaturperiode ganz stark beschäftigen wird.

In unserer Gruppe haben wir gemerkt, dass es in der Diskussion sofort um das Kirchenbild geht und auch um das Pfarrerbild, nein es geht nicht nur darum. Es geht um die verschiedenen Rollen und das Gefüge, es geht nicht nur um Hauptamtliche, sondern auch um Ehrenamtliche, es geht um Leitungsfragen. Und es geht dann wieder um die Besonderheit von Pastorinnen und Pastoren, denn wenn sie weniger werden, werden sie ja noch besonderer.

Aber es gibt auch noch Fragen, die darunter liegen und die in der Vorlage noch gar nicht geklärt sind, nämlich: Was ist eigentlich das Zielbild? Da muss es dann auch gehen um die Zahlen bei den Kirchensteuern und um die Kirchenmitgliedschaftsentwicklung, um die Bevölkerungsentwicklung, z. B. in strukturschwachen Gebieten, und auch um das Personalkostenbudget. Diese verschiedenen Linien sind bislang ja nicht zusammengedacht. Wir werden da sehr viel Arbeit vor uns haben.

Mir macht das auch viele Sorgen in Bezug auf den drohenden Verlust kirchlicher Berührflächen in der Gesellschaft. Sowohl in den Ortsgemeinden, als auch in den Hauptbereichen. Das ist eine große Gefahr, der wir uns entgegenstellen müssen!

Die Kirchenleitung hat uns nun mit dieser Vorlage neun Punkte genannt, die auf synodale Aufnahme warten, wenn ich das Procedere richtig verstehe. Der Punkt sechs „Die Hauptbereiche und der Bereich Leitung und Verwaltung werden um Überlegungen und Vorschläge gebeten, für welche Aufgabenfelder es weiter wirklich Pastorinnen und Pastoren braucht und was auch anders möglich ist“ kann nicht nur eine Aufgabe der Hauptbereiche und der Bereiche Leitung und Verwaltung auf landeskirchlicher Ebene sein. Das müssen genauso die Kirchenkreise fragen. Deshalb lassen Sie uns diesen Absatz bitte zu Beginn ergänzen um die beiden Worte „die Kirchenkreise“. Das scheint mir wichtig zu sein, dass wir da nicht auseinander dividiert werden, sondern uns mit unseren Überlegungen ergänzen.

Der VIZEPRÄSES: Sebastian, Du wirst das bitte nochmal schriftlich fassen, was Du ergänzt haben möchtest.

Syn. BAUCH: Ich möchte einige Eindrücke aus unserer Arbeitsgruppe kurz nennen. Uns war allen klar, dass die Realität des Pastorenmangels bereits überall angekommen ist und also die Vorlage sehr spät kommt. Als aktuelle Regelung ist uns die Vorlage verständlich, was uns aber fehlt sind Mut und Visionen. Was uns auch fehlt, ist ein Blick auf die Nachwuchsförderung, also die Erhöhung der Attraktivität für junge Leute, diesen Beruf überhaupt aufzunehmen. Deshalb brauchen wir relativ schnell den großen Wurf mit dem Thema Kirchenbild. Ein zentraler Begriff in unserer Gruppe war „Durchlässigkeit“ Wir brauchen offenere Zugänge zum Pastorenberuf und Übergänge in berufsnahe Arbeitsgruppen und andere Ausbildungsmodelle, wie z. B. das duale System. Ganz wichtig war auch der Blick auf die ökumenischen Partnerkirchen oder auch EKD-Partnerkirchen, die mit solchen Fragen schon sehr innovativ umgehen. Und ganz wichtig war die Entlastung der Pastoren, alle Dinge machen zu müssen: Finanzen, Personal, Gebäude etc. und stattdessen eine Konzentration auf pastorale und geistliche Tätigkeit.

Frau TIMM (Vikarin): Ich danke zunächst dafür, dass uns und den Studierenden das Rede-recht erteilt worden ist. Ich möchte deutlich machen, wie wichtig für den Bereich der Pastorenentwicklung ist, dass in Zukunft verstärkt mit dem Pastorennachwuchs zusammengearbeitet wird. Warum so wenig junge Leute diesen Studiengang absolvieren und diesen Beruf ergreifen, kann nur herausgefunden werden, wenn wir mit den jungen Leuten ins Gespräch kommen. Ich möchte aber einige Gründe nennen, die mir besonders aufgefallen sind. Da ist z. B. das Studium eine sehr große Hürde. Das liegt einerseits an den Sprachen und andererseits an der Länge des Studiums. Viele schaffen es nicht einmal in den sechs Jahren. Und es liegt

an dem Examen, was wirklich eine sehr schwere Abschlussprüfung ist. Die meisten bereiten sich über ein Jahr darauf vor und trotzdem scheitern noch viele. Wir plädieren deshalb, die Struktur des Studiums zu überdenken, damit nicht so viele aufgrund des Studiums auf dem Weg ins Pfarramt verloren gehen. Aus meiner Sicht als Vikarin kann ich sagen, dass wir uns mehr Flexibilität wünschen bei der Wahl des Arbeitsortes, aber auch bei der Arbeitszeit. Nach diesem langen Studium sind die meisten von uns Ende zwanzig. Danach werden wir noch einmal für zweieinhalb Jahre im Vikariat einer Gemeinde zugeteilt und dann werden wir noch einmal für drei Jahre Probendienst zugeteilt. Erst danach können wir uns frei bewerben. Das lässt sich oft mit der persönlichen Lebensbiografie kaum vereinbaren. Die meisten haben mit Ende zwanzig einen Partner oder eine Familie oder denken darüber nach, Kinder zu bekommen. Deshalb wären flexiblere Modelle sehr viel günstiger. Hilfreich wäre z. B. auch für einige Jahre die Arbeitszeit reduzieren zu können, um mehr Zeit für die Familie zu haben. Es sind viele Frauen im Theologiestudium, und nicht wenige von ihnen haben Angst, dass sich Familie und Beruf nur schwer vereinbaren lassen.

Syn. Dr. TIETZE: Frau Timm, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie sich zu diesem Thema in dieser Synode zu Wort gemeldet haben und auch Jakob Pape möchte ich für seinen Beitrag danken. Ich finde sehr wichtig, dass wir mit Ihnen und Ihrer Generation ins Gespräch kommen und dass wir Ihnen zuhören, bei dem, was Sie vortragen. Ich bin selber leider auch schnell immer wieder dabei, Antworten zu geben. Ich glaube, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die flexiblen Arbeitszeiten Ihre Generation ausmacht. Und ich denke, dass wir um Ihre Generation extrem werben müssen. Sie sind nicht bei uns, weil Sie müssen, sondern weil Sie wollen. Das bedeutet, dass sich die Perspektive auch für uns komplett ändert: Wir dürfen nicht fragen, wie attraktiv wir für Sie sind, sondern wir müssen fragen, wie attraktiv Sie uns finden. Deshalb müssen wir sehr aufmerksam sein, was Sie in diese Diskussion hineinbringen. Ich möchte Sie ermuntern, in diesem synodalen Prozess – vielleicht auch einmal verschriftlicht – uns Ihre Ideen wertfrei vorzustellen. Ich denke, dass wir dann gemeinsam eine Haltung entwickeln können in der Frage, was wirklich das Beste ist.

Der VIZEPRÄSES: Ich habe zurzeit noch drei Wortmeldungen. Ich frage mal Herrn Dr. Melzer, ob er nach Frau Dr. Andreßen eine Zwischenbilanz ziehen möchte. Ja? Ok. Dann zunächst Frau Dr. Dr. Gelder

Syn. Frau Dr. Dr. GELDER: Ich möchte zwei Dinge ansprechen, die diese Vorlage betreffen, aber ich möchte zunächst für diese Vorlage danken. Ich finde, dass es uns hiermit besser gelingt als mit anderen Themen in der Vergangenheit, konkrete Vorschläge zu machen, ohne die Grundsatzdiskussion auszuschließen. Ich erlebe diese Vorschläge so, dass sie helfen, die Grundsatzüberlegungen dort, wo sie schon in Gang gekommen sind, umzusetzen. Ich möchte aber auch den Blick darauf richten, die Attraktivität des Berufes für die Pastorinnen und Pastoren zu steigern, die in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen. In den 90er Jahren hatten wir aus kirchenpolitischen Gründen die Möglichkeit mit 58 Jahren ohne Abzüge in den Ruhestand einzutreten. Und es waren erschreckend viele, die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Das heißt aber auch, dass für viele dieser Beruf nicht mehr attraktiv ist bis sie 65 oder 66 Jahre alt sind. Auch jetzt gehen viele mit Abzügen früher in den Ruhestand. Deshalb möchte ich dafür werben, dass unsere Kirche im Hinblick auf die älteren Pastorinnen und Pastoren flexibler wird. Früher gab es einmal das Junior-Senior Modell. Das lässt sich heute nicht genauso umsetzen wie damals. Aber ich glaube, es ist nachdenkenswert, dass ein älterer Pastor oder eine ältere Pastorin in einer Gemeinde auf eine reduzierte Stelle gehen kann und dafür eine junge Person dazukommt. Dann kann man sich die Arbeit teilen. Außerdem möchte ich den Blick auf Punkt 7 in der Vorlage richten, da geht es um andere Zugänge, um in den Pfarrberuf zu finden. In diesem Zusammenhang möchte ich darin erinnern, dass wir um das

Jahr 2003 sehr viele junge Pastorinnen und Pastoren nicht in den Dienst übernehmen konnten. Sie sind damals in andere Berufe gegangen. Möglicherweise gibt es unter diesen Personen einige, die Interesse haben, in unserer Kirche auf halben oder auch ganzen Stellen Dienst zu tun. Deshalb sollte man für diese Gruppe ein berufsbegleitendes Vikariat anbieten. Sie könnten dann berufsbegleitend das zweite Theologische Examen absolvieren. Das sind zwei Ideen und ich hoffe, dass noch möglichst viele Ideen von anderen kommen. Ich glaube, dass wir aus der Krise eine Chance machen können, wenn wir die Art und Weise, wie wir unseren Beruf und unsere Kirche gestalten, sehr viel flexibler machen.

Syn. SIEVERS: Ich möchte den Blick werfen auf eine Zahl auf Seite 6. Sie betrifft das Verhältnis von parochialgebundenen Pfarrstellen zu nicht parochialgebundenen Pfarrstellen: 2,37 zu 1. In den drei alten Landeskirchen war es wie folgt: In Pommern 6,4 zu 1, in Mecklenburg etwa 4 zu 1, in Nordelbien ähnlich wie heute für die gesamte Nordkirche. In der letzten Haushaltssynode habe ich bereits etwas gegen den bischöflichen Stachel gelockt, Bischöfin Fehrs. Sie haben mir sehr deutlich gesagt, dass Sie eigentlich noch mehr Referenten bräuchten. Dass das alles pastorale Kräfte sein müssen, habe ich nicht gehört. Vielleicht sollte man hier auch andere Professionen zum Zuge kommen lassen. Der zweite Punkt: In einem Vorgespräch mit Herrn Dr. Ahme fiel ein Begriff, den ich lange nicht mehr gehört hatte – „Salutogenese“. Gerade, wenn wir Pastoren weniger werden, wie wird dann sichergestellt, dass sich der Krankenstand nicht erhöht und möglicherweise mehr Kollegen in den vorzeitigen Ruhestand gehen? Gibt es da schon Überlegungen?

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Ich möchte auf meine Anfrage aus dem Jahr 2013 zurückkommen. Ich hatte schriftlich angefragt, wie viele Pastoren im Gemeindedienst und wie viele in anderen Bereichen tätig seien. Rund ein Drittel ist im übergemeindlichen Bereich tätig. Die Frage ist: Kann dieses Drittel nicht ab und zu die Gemeinden unterstützen, wenn dort Not am Mann ist?

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Wenn wir uns überlegen, wie wir diesen Beruf attraktiver machen können und dann Geld an erster Stelle steht, ist dies für mich nicht vereinbar mit diesem Berufsbild. Ich wünsche mir Pastorinnen und Pastoren, die diesen Beruf als Berufung erleben. Vielleicht ist dies altmodisch, aber diejenigen, die diesen Beruf so leben, strahlen das auch aus: Sie sind Kämpferinnen und Kämpfer für den Glauben, für unsere Religion. Das ist unser Alleinstellungsmerkmal. Wenn wir nur das Materielle benennen, ist dies nicht zielführend.

Syn. Dr. MELZER: Genau diese Diskussion war erwünscht. Es geht darum, Gedanken und Ideen zu sammeln und diese später zu bewerten – Ihre Wortbeiträge gehören dazu.

Der Hinweis von Herrn Pape, dass wir in Bezug auf die Ausbildung unterstützend denken müssen, ist wichtig. Es geht um die Rahmenbedingungen, damit möglichst zügig ein Studium abgeschlossen werden kann. Dies liegt im Interesse der Institution. Ich warne allerdings davor zu sagen: Liebe Landeskirche, lasst uns doch alle Studiengänge radikal ändern. Wir sind eingebunden in bundesweite Standards. Wir können Hinweise geben, die von der EKD und Hochschulen diskutiert werden.

Lieber Herr Jeute, Statistiken werden schon lange geführt. Auch schon zu Zeiten, in denen die Pastorenvertretung noch nicht darauf insistiert hat. Aber die Statistiken sind vielfältiger und immer valider geworden. Die Frage nach finanziellen Förderungsmöglichkeiten für Studierende können wir jetzt nicht beantworten, werden sie aber mit in die Beratungen nehmen.

Mehrfach ist die Frage aufgetaucht, wen wir in welcher Weise berücksichtigen sollen. Die Herausforderungen für Pastoren/innen in verschiedenen Lebensaltern sind sehr unterschiedlich. Es gibt im Personaldezernat bei der Zuweisung von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern bereits eine handgesteuerte Vorgehensweise, um möglichst gute Lösungen zu finden.

Auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden wir auch während der Berufstätigkeit zu achten haben.

Herr Borck hat darauf hingewiesen, dass wir eine Balance hinbekommen müssen zwischen den Berufsgruppen, aber auch zwischen der Gemeindegliederentwicklung, der Bevölkerungsentwicklung, der Finanzentwicklung und den Erwartungen an Kirche. Das stimmt, aber dieses zu diesem Zeitpunkt auch noch zu berücksichtigen, würde den Prozess überfordern.

Ihnen, Frau Rackwitz-Busse, stimme ich zu: Es geht nicht nur um neue Ausbildungsgänge, sondern um ein dauerndes lebensbegleitendes Ausbilden. Wir haben in früheren Zeiten bei unseren Überlegungen andere Berufsgruppen wie Küster, Kirchenmusiker und Diakone außen vor gelassen und werben nun wieder um ihr Vertrauen. Das ist nicht ganz leicht.

Wie begleiten wir Menschen, die in diese Ausbildung hineingehen wollen? Mit Christiane de Vos haben wir eine sehr gute Ansprechpartnerin an die EKD verloren. Die Stelle der Nachwuchsförderung ist derzeit im Besetzungsverfahren.

Dr. Tietze hatte auf die Work-Life-Balance hingewiesen: Eine Berufsbegleitung innerhalb der Stellensituation streben wir an. Die Pröpstinnen und Pröpste, die ich kenne, sind da bereits sehr aktiv, das Personaldezernat ebenso. Wir müssen auf die gesamte Berufsbiografie der Pastorinnen und Pastoren schauen und dürfen nicht die Älteren gegen die Jüngeren ausspielen. Es geht also um ein Gesamtkunstwerk. Herzlichen Dank für Ihre Anregungen. Das ist sehr viel Material zum Nachdenken.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Melzer. An dieser Stelle unterbrechen wir die Beratungen und setzen sie morgen früh fort. Wir können uns nun bei Kaffee und Kuchen stärken und uns dann auf den Weg machen zum Gottesdienst. Der Saal wird hier jetzt gleich umgebaut, er wird wieder geöffnet um 18:25 Uhr. Um 18:45 Uhr beginnen wir mit dem Initiativpreis der Landessynode.

Preisverleihung:

Der „Nordstern“ wird verliehen an:
Orgelworkshop für Jugendliche
Requiem! Tanz mit dem Tod
Singwanderung in Mecklenburg

Der „Sing me to heaven“ wird verliehen an:

1. Preis: Flexible Voices
2. Preis: Domjugendchor Greifswald
3. Preis: Jugendchor-Paul-Gerhard-Gemeinde-Lübeck
4. Preis: Bezirksjugendposaunenchor Segeberg
5. Preis: a) Seniorenbläserkreis der Posauenmission HH/SH
5. Preis: b) Kinderchor der Tabitakirchengemeinde Hamburg

Der „Eine Welt Preis“ wird verliehen an:

1. Preis W 3
 2. Preis: Eine-Welt-Landesnetzwerk MV
 3. Preis: Bunte Kuh e. V.
- Ehrenpreis: CCC Regionalgruppe HH
Start-up-Preis: ZEIK

Fundraising

Preisträger Mitgliederorientierung:

Orgelbauverein der St. Johanneskirche in Adelby

Preisträger Bestes Fundraisingkonzept (1):

Stiftung St. Michaelis

Preisträger Bestes Fundraisingkonzept (2):

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altentreptow

Preisträger Sonderpreis Kommunikation:

Ev.-Luth. Cornelius Kirchengemeinde Hamburg

3. Verhandlungstag Samstag, 3. März 2018

Morgensingen mit dem Synodalen Schwerk.

Die VIZEPRÄSES: Guten Morgen an unserem dritten Synodentag! Zunächst möchte ich mich nochmal bei allen bedanken, die zum Gelingen des gestrigen Abends beigetragen haben. Insbesondere Peter Schulze, Britta Wulff, Claudia Brüß, Dietrich Kreller, Jan Simowitsch und Jan-Malte Andresen! Wer sich nicht wohlgeföhlt hat, hat selber Schuld. Auch für den schönen Synodengottesdienst möchte ich mich im Namen des Präsidiums herzlich bedanken. Allen voran Herrn Bischof Dr. Abromeit und Herrn Dr. Brall für die Predigt, unserem Landesbischof für die Gestaltung der Verabschiedung von Frau Gaede und die Einführung von Herrn Lachenmann sowie den weiteren Mitwirkenden Frau Dr. Cordelia Andreßen, Frau Prof. Dr. Judith Gärtner, Frau Anne Gidion, Mary Herbst, Propst Matthias Krüger, Pastor Armin Schmersow, Ramona Thurow, Dr. Andreas Tietze, Küster Bernd Urban, Hans-Jürgen Wulff, und Sebastian Schwarze-Wunderlich und dem hervorragenden Chor. Das Ergebnis der Kollekte teilen wir Ihnen später mit, das liegt noch nicht vor. Präses Dr. Tietze ist heute im Landtag verpflichtet und kann der Tagung nicht folgen. Auf ihren Plätzen finden Sie das Buch „Auf den zweiten Blick“. Die Herausgeberin Frau Prof. Dr. Ruth Albrecht stellt es uns vor.

Frau Prof. Dr. ALBRECHT: (stellt das Buch vor)

Die VIZEPRÄSES: Die Synode bedankt sich herzlich bei Ihnen! Und wir beginnen mit der Zweiten Lesung der Kirchengesetze. Wir beginnen mit dem TOP 3.1 – Erstes Gesetz zur Änderung des Pastorenvertretungsgesetzes. Ich rufe auf die allgemeine Aussprache. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich rufe auf Artikel 1. Ich sehe keine Wortmeldung. Wer stimmt diesem Artikel zu? Der Artikel ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2. Ich sehe keine Wortmeldung. Wer stimmt diesem Artikel zu? Der Artikel ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung des gesamten Gesetzes. Das Gesetz wird einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den TOP 3.2 – Kirchengesetz zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz).

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Niemand wünscht das Wort. Wir gehen in die einzelnen Paragraphen.

§ 1 – keine Wortmeldungen.

§ 2 – keine Wortmeldungen.

§ 3 – keine Wortmeldungen.

§ 4 – keine Wortmeldungen.

Dann möchte ich die §§ 1 bis 4 jetzt abstimmen lassen. Die §§ 1 bis 4 werden einstimmig angenommen.

Zu § 5 wünscht Dr. von Wedel das Wort.

Syn. Dr. von WEDEL: Wir bitten kurz um Ihre Aufmerksamkeit. In der Ersten Lesung hat Frau Brand-Seiß eine Frage gestellt, die von mir dahingehend beantwortet wurde, dass die Abgabe der Selbstverpflichtung in § 5 nicht ausreichend geklärt ist. Es geht ja nicht nur darum, sich mit dem Text zu beschäftigen. Ich hatte angekündigt, für die Zweite Lesung einen Vorschlag der Kirchenleitung vorzulegen, der erfolgt jetzt.

zu § 5 Absatz 2 Satz 2:

Der Satz erhält folgenden Wortlaut: „Der Text der Selbstverpflichtung, die sie eingehen, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch den kirchlichen Träger ausgehändigt.“

Das Problem liegt in der Natur der Selbstverpflichtung, denn gäbe man sie beispielsweise gegenüber dem Arbeitgeber ab, wäre es eine Verpflichtung gegenüber dem Arbeitgeber. Eine Selbstverpflichtung geht man mit sich selber ein. Deshalb fordert der bisherige Text lediglich eine Auseinandersetzung mit dem Text. Man weiß also nicht, ob jemand, der sich mit dem Text auseinandergesetzt hat, sich auch wirklich selbst verpflichtet hat. Deshalb muss in diesem Text ergänzt werden, dass die Selbstverpflichtung mit sich selbst eingegangen werden muss. Mit dem vorliegenden Antrag haben wir versucht, diese Lücke zu schließen. Der Einschub in Absatz 2 Satz 2 heißt also: „Kirchliche Träger haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit und im Kinder- und jugendnahen Bereich aufzufordern, sich mit den Inhalten einer Selbstverpflichtung auseinanderzusetzen. Der Text der Selbstverpflichtung (mit dem sie sich dann hoffentlich der gesetzlichen Verpflichtung zu dieser Selbstverpflichtung auseinandergesetzt haben) wird den Mitarbeitenden vom Träger ausgehändigt. Nach der Selbstverpflichtung, in der der Mitarbeitende gewissermaßen einen Pakt mit sich selber schließt, und der Aushändigung des Textes wird dieser zur Personalakte genommen. Denn es muss dokumentiert werden, dass dieser Text ausgehändigt ist. Anders ist es bei einer Selbstverpflichtung nicht möglich. Für diesen Vorschlag bitten wir um Ihre Zustimmung.“

Die VIZEPRÄSES: Ist das Ihr eigener Antrag oder ein Antrag der Kirchenleitung?

Syn. Dr. von WEDEL: Ich habe den Antrag ausdrücklich für die Kirchenleitung gestellt. Wäre er von mir alleine, bräuchte ich zehn Unterstützer.

Die VIZEPRÄSES: Danke, das ist hier nicht klar ersichtlich. Aber dann brauche ich die Unterstützer nicht abzufragen.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag. Vizepräsident Baum hat das Wort.

Syn. BAUM: Ich habe Ihren Worten aufmerksam zugehört und bin darüber gestolpert, dass Sie in Ihrem mündlichen Vortrag etwas anderes gesagt haben, als da steht. Gelesen haben Sie in der zweiten Zeile „durch den kirchlichen Träger“ das wäre aus meiner Sicht richtig, denn es kann nur einen Träger für die jeweilige Sache geben. Im Text steht „die Träger“. Daher glaube ich, dass hier eine kleine redaktionelle Veränderung sinnvoll wäre.

Die VIZEPRÄSES: Die Kirchenleitung dankt dem Vizepräsidenten. Das würde also bedeuten, Herr Dr. von Wedel, dass ich das korrigiere. Bitte korrigieren Sie alle „durch den kirchlichen Träger“. Wird weiterhin das Wort gewünscht? Prof. Dr. Nebendahl bitte.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich habe eine Verständnisfrage. Bisher bin ich davon ausgegangen, dass der Mitarbeitende die Selbstverpflichtung unterschreibt und sie dann in die Personalakte gegeben wird. Jetzt haben wir geregelt, dass er den Text bekommt. Was weiter damit passiert, ist noch nicht geregelt.

Syn. Dr. von WEDEL: Ich hatte ja vorgestern schon erklärt, dass es eine Verwaltungsanweisung gibt, dass der Text ausgehändigt werden muss und dann geklärt wird, ob der Mitarbeitende sich mit dem Text auseinandergesetzt hat. Das meine ich, haben wir in diesem Gesetz hinreichend beschrieben. Wir glauben, dass es reicht, wenn der Dienstgeber sich davon überzeugt, dass der Mitarbeitende die Selbstverpflichtung verstanden hat und ernst nimmt. Sonst

wäre es eine Verpflichtung, etwa wie die Abnahme eines Eides, und keine Selbstverpflichtung. Diesen Aspekt wollten wir im Gesetz nicht schmälern.

Die VIZEPRÄSES: Es gibt keinen weiteren Aussprachebedarf zu diesem Antrag. Ich möchte ihn dann abstimmen lassen. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir gehen zurück zu § 5. Ich sehe keinen Aussprachebedarf. Ich möchte den § 5 abstimmen lassen. Der Paragraph ist einstimmig angenommen.

§ 6 - Herr Krüger wünscht das Wort.

Syn. KRÜGER: Wir haben uns mit § 6 Punkt 2 bereits mehrfach auseinandergesetzt. Allerdings ist mir weiterhin unklar, was die Unabhängigkeit der Beauftragten gewährleisten soll, also was „unabhängige Beauftragte“ heißt. Ebenso unklar ist mir die Bedeutung von „entsprechende fachliche Qualifikation“. Bezieht sich das „entsprechend“ auf die Unabhängigkeit? Nach meinem Verständnis ist nur ein Postzustellerjob zu tun, daher frage ich mich, was hier gefordert ist.

Die VIZEPRÄSES: Wer beantwortet die Frage? Herr Dr. von Wedel bitte.

Syn. Dr. von WEDEL: „Unabhängig“ meint in diesem Fall, dass er unabhängig von der Hierarchie des Tätigkeitsbereiches agiert. Damit soll verhindert werden, dass aus hierarchischen Überlegungen heraus Meldungen unterbleiben. Wir haben ja noch keine Erfahrung. Insofern ist das erst mal so gedacht und wir müssen sehen, was die Institutionen und Kirchenkreise daraus machen. Die Idee entspricht der Situation der Genderbeauftragten, die auch möglichst außerhalb der Hierarchie agieren. Bei der fachlichen Qualifikation ist gefordert, dass der Beauftragte erkennen kann, ob er der richtige Ansprechpartner für denjenigen ist, der etwas meldet. Beispielsweise könnte ein Fall aus einem städtischen Kindergarten bei dem Beauftragten gemeldet werden. Dieser soll mit der Information sachgerecht umgehen können und nicht beispielsweise sagen, dass er da sowieso nicht zuständig ist. Er muss wissen, an welchen Träger etwas weiterzuleiten ist, und wer überhaupt in einer Sache sinnvoll tätig werden kann. Insofern ist eine diesbezügliche Ausbildung notwendig.

Syn. KRÜGER: Ich bitte um Nachsicht, aber ich brauche noch ein oder zwei Beispiele. In einem Kirchenkreis hierarchiefrei tätig zu sein, ist ein bisschen schwierig. Ich erinnere auch, dass wir bei den Genderbeauftragten sehr viel hin und her diskutiert haben. Die einzige Möglichkeit, die mir spontan einfällt, ist, einen Ehrenamtlichen für diese Aufgabe zu finden. Allerdings ist das eine Frage der Qualifizierung. Innerhalb der Mitarbeiterschaft kann ich mir diese Unabhängigkeit nicht vorstellen. Ich bitte also um ein oder zwei Beispiele.

Syn. Dr. von WEDEL: Ich komme aus Lübeck-Lauenburg. Das ist ein ländlich-städtisch gemischter Kirchenkreis. Kommende Woche tritt unsere neue Synode zusammen und wird einen neuen Präses wählen, da der bisherige Präses nicht mehr antritt. Der wäre für so eine Aufgabe die perfekte Person. Amtsleiter im Hauptberuf, mit hervorragenden Kenntnissen aller kirchlichen Strukturen. Aus unserem Kirchenkreisrat scheiden zwei Personen aus, der eine Richter am Amtsgericht, der andere pensionierter Baurat. Auch diese beiden sind hervorragend geeignet. Leute wie diese kann man wunderbar mit einer solchen Aufgabe beauftragen, denn sie sind anerkannt und unabhängig. Aber auch Mitarbeiter können das Gefühl vermitteln, total unabhängig zu sein. Beispielsweise unser Kirchenkreisrevisor könnte diese Position wunderbar füllen. Denn jeder weiß, dass der sich von keiner Hierarchie die Butter vom Brot nehmen lässt.

Syn. GRAF VON BROCKDORFF-AHLEFELDT: Ich habe eine Frage: Werden für diese Beauftragungen neue Stellen geschaffen oder werden diese Aufgaben von Mitarbeitenden übernommen, die bereits in der Kirchenleitung ansässig sind?

Die VIZEPRÄSES: Diese Frage beantwortet auch Herr Dr. von Wedel.

Syn. Dr. von WEDEL: Der Zweck der hier getroffenen Formulierung ist gerade der, dass jeder Träger das frei entscheiden kann. Hier will die Kirchenleitung nichts vorseiben. Also Herr Brockdorff-Ahlefeld, Sie können sich für diesen Posten in Ihrem Kirchenkreis bewerben. Ebenso wie für jeden kirchlichen Träger in Ihrem Umfeld, denn Sie wären sicher gut geeignet für diesen Posten. Auch viele andere wären sehr gut geeignet und bisher wissen wir ja noch nicht, wie oft dieser Posten überhaupt gebraucht wird. Die Fälle bisher sind alle bei der Arbeitsstelle angekommen, allerdings hatten wir auch sonst nichts. Und wenn Sie diese Fälle zugrunde legen, wäre die Schaffung einer Stelle nur für den Meldebeauftragten absolut übertrieben. Wenn ein Fall kommt, hat er durchaus zu tun, auf längere Zeit gesehen kommt das aber nicht so oft vor.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen § 6 ab. Dieser Paragraph ist bei zwei Enthaltungen angenommen.

§ 7 – keine Wortmeldungen.

§ 8 - keine Wortmeldungen.

§ 9 - keine Wortmeldungen.

§ 10 - keine Wortmeldungen.

§ 11 - keine Wortmeldungen.

§ 12 - keine Wortmeldungen.

§ 13 - keine Wortmeldungen.

Die Paragraphen werden abgestimmt und einstimmig angenommen.

Wir kommen zur GesamtAbstimmung des Gesetzes. Das Gesetz wird bei einer Enthaltung angenommen.

Ich wünsche diesem Gesetz, dass es nicht oft in Anwendung kommen muss und ich danke für die Entwicklung und Genehmigung dieses Novums.

Die VIZEPRÄSES: Ich übergebe die Tagungsleitung an Vizepräses Baum zur Fortsetzung der Aussprache.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 6.1.

Syn. Frau PERTIET: Lieber Herr Melzer, vielen Dank für Ihren anschaulichen Vortrag. Ich finde Ihr Bild des Mobiles verführerisch, weil es uns suggeriert, dass prinzipiell alles so bleibt, wie es ist. Unsere Zukunft sieht aber wahrscheinlich anders aus. Wie haben Sie vor, dass die Flexibilität in das Gesetz eingebracht werden kann? Wird es eine Evaluierung in kurzen Zeiträumen geben? Denn die Gesellschaft wird sich stärker verändern, als wenn der Wind in ein Mobile fährt.

Syn. BARTELS: In der Arbeitsgruppe ist uns gestern aufgefallen, dass es eine Evaluierung geben muss zu den beiden parallel verlaufenden Prozessen. Wir waren uns aber nicht einig darüber, wann ein guter Zeitpunkt für die Evaluierung ist. Die Evaluierung sollte aber in jedem Fall in diese Vorlage mit hineinkommen.

Syn. STRENGE: Ich habe eine Rückfrage zu der Beschlussfassung, denn wir diskutieren ja bereits, sodass wir eine Diskussion nicht beschließen müssen. Und müsste nicht im Beschluss

an Stelle von „bekräftigen“ stehen „dass der Beschluss der Kirchenleitung übernommen wird“?

Als zweites möchte ich fragen, wie wir die Punkte 3 bis 8 charakterisieren wollen? Sind das Eckpunkte oder soll das zu dem Auftrag gehören? In unserer Arbeitsgruppe haben wir auch darüber gesprochen, was passieren soll, wenn ein Gesetz bis zur Septembersynode gar nicht erarbeitet werden kann. Denn ein Strukturanpassungsgesetz wird ja nicht reichen, da Folgegesetze notwendig sind und eventuell auch die Verfassung geändert werden muss. Also bitte ich darum, dass wir einen Weg beschrieben bekommen, wie nach unserer Beschlussfassung ein Gesetz daraus werden soll.

Der VIZEPRÄSES: Auf den Verfahrensvorschlag werden wir nach der Aussprache zu sprechen kommen. Ich kann aber schon sagen, dass wir aus Sicht des Präsidiums den Beschlussvorschlag umformulieren wollen.

Syn. DECKER: In Punkt 2.1 geht es um die gleichmäßige proportionale Absenkung in allen Bereichen. Bei der aktuellen Situation wäre es wünschenswert und notwendig, dass die Bereiche Leitung, Verwaltung und Hauptbereiche überproportional abgesenkt werden zu Gunsten der Gemeindebereiche. Eine weitere Frage zu den Maßnahmen der Pastorengewinnung: Ist es denkbar und wünschenswert, dass ein Mensch mit einem bürgerlichen Beruf auch gleichzeitig als Pastor arbeiten kann?

Syn. MÖLLER: Ich finde die Vorlage sehr transparent. In der Anlage 5 ist unter dem Strich zu lesen, dass in den Kirchenkreisen und den Hauptbereichen 28 Vollzeitstellen dazugekommen sind und in den Gemeinden 49 gestrichen wurden. Dadurch wird deutlich, was in nächster Zeit auf uns zukommt. Noch ist die Lage relativ entspannt, aber in ein paar Jahren wird es schon dramatisch, deshalb ist es wichtig, jetzt Maßnahmen zu ergreifen. Ich vermute, dass wir ein großes Problem bekommen, wenn sich die Abnahme der Gemeindestellen weiter verschärft. Durch den Bericht des PEPP-Ausschusses wird die Entwicklung auch in anderen Bereichen gut veranschaulicht. Beispielsweise in der Jugendarbeit, der Kirchenmusik und bei den Küstern sind viele Stellen aus finanziellen Gründen abgebaut worden. Dazu kommt eine besorgniserregend kurze Verweildauer von 2,5 Jahren in den Kitas. Das ist mindestens ein so wichtiges Problem wie die Pastorenentwicklung.

Syn. Frau STRUBE: Ich möchte reagieren auf den Vorschlag von Herrn Decker: Ich warne davor, im Zuge der Pfarrstellensituation jetzt ein Ranking aufzumachen zwischen Diensten und Werken und den Gemeinden. Es ist gerade eine Stärke dieses Entwurfs, ein Überlegen auf allen Seiten anzuregen. Eine Diskussion über die Wichtigkeit der verschiedenen Pfarrstellen würde uns jetzt nur dazu bringen, über alle Stellen zu diskutieren und das ist jetzt nicht dran.

Syn. Prof. Dr. BÖTTRICH: Ich möchte noch einmal auf die Stellungnahme der Pastorenvertretung hinweisen: Da ist unter Punkt 2 von der Attraktivität des Theologiestudiums die Rede. Diesen Punkt erachte ich als besonders wichtig, denn wir müssen für das Studium viel Werbung machen. In Punkt 7 unseres Papiers stehen Alternativen für weitere Studiengänge, Quereinsteiger und Masterstudiengänge, die unser Problem aber nicht lösen werden. Unsere Hauptadressaten sollten diejenigen sein, die ein grundständiges Theologiestudium anstreben. Deshalb ist es wichtig, den Pfarrberuf nicht so düster zu zeichnen, wie es gestern an einigen Stellen anklang. Gemeinden, Kirchenleitung und Fakultäten/Fachbereich müssen hier gemeinsam Werbung betreiben und ein positives Berufsbild kommunizieren.

Syn. KUCZYNSKI: Ich finde eine Attraktivitätssteigerung des Pastorenberufs wichtig. In meinem Arbeitsbereich in der Bundeswehr haben wir schon Programme der Attraktivitätssteigerung hinter uns. Die Arbeitszeitverordnung hat aber merkwürdige Folgen mit sich gebracht, so leidet auch die Einsatzbereitschaft. Wir neigen dazu, in Extremen zu denken und zu planen. Jetzt wird alles getan, damit es für die Pastoren besser wird. Darum habe ich Angst, dass das irgendwann nicht mehr meine Kirche wird. Was soll bei den ganzen Attraktivitätssteigerungen am Ende herauskommen? Was mir deutlich zu kurz kommt, fasse ich in dem Spruch zusammen: „Frage nicht, was die Kirche für dich tun kann, sondern frage dich, was du für die Kirche tun kannst.“

Syn. STRUVE: Nach meinem Eindruck ist die Vorlage von den Autoren bewusst defensiv begründet. Der Vorteil der Vorlage ist aber ihre Klarheit, die durch die Zahlen vermittelt wird. In der Diskussion habe ich zwei Linien erkannt: Die eine Linie möchte die Vergangenheit fortschreiben und eine Kirche mit flächendeckender Pastorenversorgung erhalten. Was aber nicht auf Dauer zu gewährleisten ist. Die andere Linie sieht, dass es eine Kirche geben wird, die sich nicht mehr auf die Pastoren als „Säulen“ abstützen kann. Deshalb finde ich es gut, dass in der Vorlage eine Solidarität zwischen den kirchlichen Ebenen vorgesehen. Der Zielpunkt sollte aber darin liegen, dass wir uns eine Kirche vorstellen, in der die Pastoren nicht die stützenden Säulen sind, sondern die Kirche auf einer Vielfalt der Begabungen ruht.

Der VIZEPRÄSES: Danke, Herr Struve. Ich habe auf der Rednerliste jetzt noch Herrn Egge, Frau Dr. Dr. Gelder, Herrn Bauch und Bischof Ulrich.

Syn. EGGE: Ich bin glückliches Mitglied unseres Kirchengemeinderates in Kellinghusen. Wir haben über 7000 Mitglieder und als Vorsitzenden einen ehemaligen Manager eines größeren Konzerns. Das hilft uns enorm, da unsere 2,5 Pastoren ihrer geistlichen Aufgabe nachkommen können, was vorher nicht der Fall war. Ich habe unserem Vorsitzenden jedoch ein schlechtes Gewissen gegenüber. Als Bürgermeister einer Gemeinde bekomme ich jeden Monat 261,00 Euro Aufwandsentschädigung, tue jedoch nicht annähernd so viel, wie unser Vorsitzender. In der kommunalen Politik wird das Ehrenamt durch eine pauschale Entschädigung anerkannt. Bei der Kirche gibt es so etwas nicht. Nach der vorhandenen Verfassung kann ich das verstehen. Wir sollten unsere Verfassung dahingehend überdenken.

Syn. Frau Dr. Dr. GELDER: Ich hatte mich nach den Beiträgen von Herrn Prof. Dr. Böttrich und Herrn Kuczynski gemeldet. Ich habe den Eindruck, dass das Wort der Attraktivität des Pastorenberufes missverstanden wird. Es ist der Eindruck erweckt worden, dass es um Stundenzahlen geht, darum geht es aber nicht. Ich möchte noch einmal deutlich machen, was mir als Pastorin wichtig ist. Wenn wir an den Sprengelbericht zurückdenken, den Bischof Magaard gehalten hat, dann ist dort gesagt worden, dass sich auf viele Gemeindestellen niemand bewirbt, auf manche einer, auf andere zwei oder mehr und auf eine Vertretungspfarrstelle zehn Personen. Das ist ein Hinweis darauf, dass für viele Pastoren und Pastorinnen eine Vertretungspfarrstelle näher dran ist an dem, wofür sie diesen Beruf ergriffen haben. In der Kirchengemeinde sind oft organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben zu bearbeiten. Ich denke, dass ist eine Realität und wir sind gefordert, damit umzugehen, welche Veränderungen möglich sind, um den Pastorenberuf wieder dahin zu führen, was im Ordinationsversprechen gefordert wird. Aus meiner Erfahrung halte ich es für richtig, dass wir an der Idee, Manager für den Verwaltungsbereich einzustellen, dranbleiben.

Syn. BAUCH: Ich möchte dem Marinevergleich widersprechen, genauso so wie der Aussage, dass wir nur werben, werben, werben müssen. Ich glaube, wir brauchen mehr Leute, die sich entscheiden, Pastoren oder Pastorinnen zu werden. Für die, die das heute machen, bedeutet

Attraktivität nicht, dass sie es bequem haben wollen. Sie entscheiden sich für einen Beruf, wo sie wissen, was auf sie zukommt. Attraktivität für diese Leute bedeutet Stolpersteine aus dem Weg zu räumen, wo z. B. Lebens- und Berufsbiografien sich widersprechen oder es finanzielle Gründe gibt. Ich finde als jemand, der in der Untergruppe Nachwuchsförderung gearbeitet hat, gibt es viele Ideen. Lasst uns auf diese Ideen zugehen und gucken, wie wir auf junge Leute zugehen.

Landesbischof ULRICH: Ich möchte die Gelegenheit nutzen und einen Dank loswerden an alle, die sich an dem Prozess 2030 bisher beteiligt haben. Das Thema begleitet mich seit 40 Jahren. Neu ist an dieser Situation, dass wir endlich belastbares Zahlenmaterial vorliegen haben. Von daher lässt sich besser schauen, was nötig ist. Ich bin den beteiligten Dezernaten dankbar, genauso wie der lebhaften Diskussion im Gesamtkonvent der Pröpstinnen und Pröpste. Wir sind in den letzten Jahren in unseren gemeinsamen Beratungen nah beieinander. Der Kontakt zu den Fakultäten ist sehr gut. Ich weiß, wie schwierig es ist, Reformbemühungen im Hinblick auf das Studium durchzuführen. Eine Veränderung des Studiums kann nur im Konzert der Fakultäten vollzogen werden. Meine erste Einführung als Landesbischof war die von Christiane de Vos auf die Stelle der Landeskirche zur Nachwuchsbewerbung. Sie war in den Schulen unterwegs, hat Tagungen veranstaltet und Spuren ihrer Tätigkeit sind sichtbar. Wir müssen da noch intensiver werden, aber ich bin ermutigt, dass wir da vorankommen. Das, was gestern der Vertreter der Studierenden gesagt hat, ist sehr richtig. Wir müssen die jungen Leute im Blick haben und nicht nur gucken, ob wir sie für unsere Strukturen brauchen können, sondern welche Gaben da auf uns zukommen.

Für den Hinweis auf die Evaluation bin ich sehr dankbar. Die Veränderungen warten nicht darauf, dass wir ein Gesetz machen, sondern sie passieren. Die Chance liegt darin, dass wir in dem Moment, wo sie passieren, uns einschalten.

Es funktioniert auch nicht, wenn wir sagen, was wir für ein Kirchenbild für unsere Nordkirche haben. Es wird komplexer und komplizierter sein müssen. Die Chance der Flexibilität dürfen wir nicht als eine Störung begreifen. Es geht um die Anschlussfähigkeit der Gemeinden, Dienste und Werke gleichermaßen. Überall muss geschaut werden, wofür brauchen wir welche Gaben. Deshalb müssen wir den PEPP-Prozess und den Prozess 2030 eng verknüpfen. Die kleine Zahl der Studierenden braucht nicht weniger, sondern mehr Begleitung und Beratung.

Auf die Frage, proportionale oder überproportionale Anpassung hat Herr Möller hingewiesen, auf die Anlage 5. Flexibilität ist hier nötig. Wir brauchen eine Diskussion über das Kirchenbild auf allen Ebenen. Diese muss begleitend sein. Ich saß gestern Abend an einem Tisch mit den Theologiestudierenden. Ich nehme es mit Freude wahr, dass es Menschen mit großer Motivation sind. Lasst uns doch einfach überrascht sein, dass sie vieles anders tun als wir. In Hamburg hat z. B. sich eine Gruppe von jungen Pastoren zusammengesetzt und ein Programm namens „Kugellager“ entwickelt, das nicht von Strukturen, sondern von Gaben ausgeht.

Auf eine konkrete Sache möchte ich auch noch eingehen. Herr Streng fragte danach, woran es liegt, dass die Fluktuation in den Kitas so hoch ist. Das liegt u.a. an geringer Wertschätzung, die sich auch in schlechter Bezahlung ausdrückt. Man kann den Leuten nur wünschen, dass sie gehen, sobald es etwas Besseres für sie gibt. Außerdem gibt es in diesem Bereich außergewöhnlich viele Teilzeitstellen, von denen man nicht leben kann. Wir müssen darüber nachdenken, wie eine gerechte Bezahlung aussehen kann, die auch als Wertschätzung angesehen werden kann. Gestern kam die Idee von den Studierenden, ob wir nicht ein Stipendienwesen einführen können, um junge Leute zu unterstützen, die aus sozialen Kontexten kommen, die ein Studium erschweren. Das ist nicht ganz einfach, weil geklärt werden muss, welche Kriterien es gibt usw. Beim Nachdenken ist mir eingefallen, dass ich selber davon profitiert habe, dass meine ehemalige Nordelbische Kirche mir geholfen hat, als ich das Theologiestu-

dium als zweites Studium anging. Die Kirche hat damals unkompliziert und direkt geholfen. Wir sollten diese Idee nicht aus dem Blick verlieren.

Syn. SCHUBACK: Ich kann mich dem Antrag gut anschließen, habe aber eine Bitte. Ich habe gestern einen Bericht auf NDR Info gehört, der die uns vorgelegten Zahlen dahingehend verdichtet hat, dass uns 600 Pastorinnen und Pastoren fehlen werden. Ich habe mich gefragt, ob damit unser Ziel beschrieben ist oder rein numerisch die Zahl der zur Verfügung stehenden Pastorinnen und Pastoren errechnet wurde. Wenn ich in der Anlage 5 lese, dass bis 2030 die Zahl der Gemeindeglieder um 400.000 zurückgehen wird, wird das doch einen Einfluss auf unsere Zielmarke haben. Das einfach per Dreisatz zu rechnen, ist sicherlich falsch. Aber es wäre uns sicher allen geholfen, wenn wir für uns einen Zielkorridor beschreiben könnten. Ich fände es frustrierend, wenn wir uns darauf fokussieren, dass doppelte an Nachwuchs zu generieren, als wir in Aussicht haben. Denn ob die Zahl von 600 fehlenden Pastorinnen und Pastoren die richtige Zielzahl ist, bezweifle ich stark. Ich fände es schön, wenn es gelingen könnte, zur nächsten Synode eine Modellrechnung vorzulegen, die unter Einbeziehung aller derzeit überschaubaren Faktoren den Korridor unsere Zielsetzung beschreibt.

Syn. Frau PENNO-BURMEISTER: Hohe Synode, ich möchte die Situation künftig fehlender Pastorinnen und Pastoren als eine historische Chance verstehen, die Dienstgemeinschaft noch einmal neu zu diskutieren und zu definieren.

Wir haben heute ein Buch überreicht bekommen. für das ich Frau Albrecht herzlich danken möchte. Es erzählt davon, in welcher Weise Männer und Frauen über Jahrhunderte Kirchengeschichte geschrieben haben. Das waren nicht nur Pastoren, sondern Menschen aller Berufsgruppen und Gesellschaftsschichten. Da hat etwas stattgefunden und findet statt als Einsatz für Kirche, auch ohne dass es sofort unter den Begriff der Dienstgemeinschaft gestellt wird.

Wir sprechen vom drohenden Mangel an pastoraler Versorgung in naher Zukunft. Ich möchte dem das große Potential an bislang ungenutzten Möglichkeiten und an Reichtum entgegensetzen. Wir haben neben den Pastorinnen und Pastoren, die sicher unverzichtbar sind, in unserer Kirche viele Kompetenzen, die wir nicht nutzen. Wie gehen wir mit der Situation um, dass bei vielen qualifizierten Mitarbeitenden pädagogische, seelsorgerliche und weitere Kompetenzen vorhanden sind, die wir dank guter Versorgung mit Pastorinnen und Pastoren brach liegen lassen?

Mir als qualifizierter Mitarbeiterin scheint es oft ein Lippenbekenntnis zu sein, wenn wir von Dienstgemeinschaft sprechen. Ich möchte nicht quasi mechanistisch den bevorstehenden Personalmangel über alle Bereiche gleichmäßig verteilen, sondern schauen, welche Fülle an Fähigkeiten, Bereitschaft und Kompetenzen im Pool der Mitarbeitenden der Nordkirche vorhanden ist und für die pastorale Versorgung eingesetzt werden könnte. Dies in Teams und neuer Aufgabenverteilung umzusetzen, könnte unserer Kirche zu einer neuen Lebendigkeit verhelfen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Frau Penno-Burmeister. Auf der Rednerliste habe ich jetzt Bischöfin Fehrs, dann Herrn Dr. Greve mit einem Antrag und Herrn Dr. Melzer mit dem Schlusswort für die Kirchenleitung. Mit Ihrem Einverständnis schließe ich damit die Rednerliste.

Bischöfin FEHRS: Ich möchte an den Beitrag des Landesbischofs anknüpfen und auf ein paar Punkte hinweisen:

Wir haben es mit sehr unterschiedlichen Situationen in den Regionen unserer Landeskirche zu tun.

Es geht, das hat unsere Debatte gezeigt, um die Veränderung mehrerer Berufsfelder, die sich logischerweise dann auch strukturell abbilden muss. Deshalb halte ich es für erforderlich, dass

der Punkt 5 der Vorlage bei der Schaffung gesetzlicher Grundlagen so ausgestaltet wird, dass er wirkliche Freiräume einräumt. Erprobungsräume müssen wirklich Räume fürs Erproben bieten und sein. Dann kann man nämlich tatsächlich erprobend die unterschiedlichen Perspektiven von Berufsanfängern, von unter 45-Jährigen und Langjährigen miteinander ins Gespräch bringen und sich bereichern lassen im Ausprobieren.

Wir werden die Auswertung der Erfahrungen dieser Erprobungsräume wirklich gut machen müssen. Darum wird es entscheidend sein, dass man die Regelungen des hoffentlich im September vorliegenden Gesetzes gut wird evaluieren können.

Mir ist es wichtig, dass die vielen sich verändernden Berufsbilder gut in den Blick genommen werden und bedacht wird, welche Konsequenzen das für die Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen und weiteren Berufsgruppen haben muss.

Der vielfach benannte „Gemeindemanager“, den es an einigen Stellen in unserer Kirche in unterschiedlichen Varianten gibt, ist ein völlig neues Berufsbild. Dies wird uns dazu zwingen, uns mit der Frage auseinanderzusetzen: „Was ist eigentlich Leitungsamtsamt in unserer Kirche, von wem ausgeübt?“ So einfach ist es nämlich nicht, diesen Manager in eine Beziehung zu setzen zu dem dem ordinierten Amt inne wohnenden Leitungshandeln und dem Verfassungsprinzip der gemeinschaftlichen Leitung durch dafür berufene Gremien. Welche Aufgaben kann man mit Entscheidungskompetenz an einen solchen Gemeindemanager delegieren? Welche Entscheidungskompetenzen wird er brauchen, um Gemeindeleitung wirklich ausüben zu können, und welche Leitungskompetenzen müssen darum an anderer Stelle zurückgenommen werden?

An all diesen Stellen weiterzudenken, ist wirklich wichtig. Dies auch einmal zu Ende zu denken, kann Freiräume eröffnen. Dafür ist diese Synode ein enorm guter Anfang gewesen.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen nun zum Antrag mit der laufenden Nummer 6, dem Sie hier vorne auf den Leinwänden sehen können. Herr Dr. Greve wird ihn einbringen und begründen.

Syn. Dr. GREVE: Liebe Mitsynodale, die Vertreter der Studierenden Dieck und Pape sind gestern Abend auf Matthias Bohl und mich zugekommen mit der Frage, ob wir bereit sind für sie einen Initiativantrag einzubringen. Die Diskussion zu diesem TOP zeigt ja auch, dass die Anliegen der Studierenden in dieser Synode durchaus bekannt sind. Ich lese den Antragstext vor.

„Die Kirchenleitung wird gebeten, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Studiums der Evangelischen Theologie gemeinsam mit den Studierenden und Vikar/innen zu erarbeiten. Dazu sollen:

- Möglichkeiten geschaffen werden, die es den Studierenden, Vikar*innen und Fakultäten erlauben, ihre Ideen und Meinungen in diesen Personalentwicklungsprozess mit einzubringen.
- Stipendienprogramme für Studierende entwickelt werden.
- Die Initiative soll mit den zuständigen Stellen auf der EKD-Ebene abgestimmt werden.“

Zum ersten Unterpunkt des Antrages möchte ich sagen, dass ich es für wichtig halte, dass die Ideen derer eingetragen werden, die die Zukunft unserer Kirche prägen und gestalten werden. Zum zweiten Punkt der Stipendienprogramme hat der Landesbischof gerade etwas gesagt. Die Formulierung ist bewusst sehr offen gehalten. Dies eröffnet uns als Kirche die Möglichkeit, in Ruhe zu überlegen, was wir tun wollen.

Der VIZEPRÄSES: Gemäß § 14 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung gebe ich dem Landesbischof das Wort.

Landesbischof ULRICH: Die Kirchenleitung übernimmt, lieber Herr Dr. Greve und liebe Studierende, Ihren Antrag, sofern Sie mit zwei Ergänzungen einverstanden sind. Im ersten Spie-

gelpunkt müsste eingefügt werden „und unter Einbeziehung der Fakultäten“. Und im zweiten Spiegelpunkt „in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der EKD“. Damit bekommen wir für das Ganze gleich den richtigen Rahmen, denn eine einzelne Landeskirche würde hier Signale und Hoffnungen setzen, die sie nicht einhalten kann.

Syn. Dr. GREVE: Diese Ergänzungen übernehmen die Antragsteller und Unterstützer gerne.

Der VIZEPRÄSES: Dann bitte ich darum, dass Sie, lieber Herr Dr. Greve, sich darum kümmern, dass die Ergänzungen in den Antragstext eingefügt werden, so dass wir nachher zur Abstimmung den kompletten Text vorliegen haben.

Syn. Dr. MELZER: Herr Vizepräsident, liebe Synodale, ich möchte Ihnen ein paar Punkte abschließend erläutern:

Für mich persönlich ist die Attraktivität des Pastorenberufes noch immer so groß, dass ich das Studium der Theologie jederzeit erneut aufnehmen würde. Die Rahmenbedingungen verschaffen uns – trotz aller Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, über die wir ausführlich gesprochen haben – ein so großes Maß an Freiheit in der Ausgestaltung unserer Tätigkeit, wie in kaum einem anderen Beruf. Für mich, der viel Zeit in Gremien verbringt, ist der Pastorenberuf immer noch ein Traumberuf, den ich immer wieder wählen würde. Meine Highlights spielen sich, bei allem Respekt für die Arbeit in den Gremien, vor allem am Sonntagmorgen in den Kirchen und in den vielen Gesprächen mit Pastorinnen und Pastoren und Gemeindemitgliedern ab. Deshalb lassen Sie uns gerne darüber reden, was hilfreich ist, auch an materiellen Anreizen, um die Attraktivität dieses Berufes zu erhalten. Wir Pastorinnen und Pastoren werden jedoch das Strahlen unseres Berufes auch erkennbar machen und vorleben müssen. Ich denke da an eine Kirchengemeinde, durch deren lebendige Arbeit drei junge Menschen zum Theologiestudium binnen weniger Jahre motiviert worden sind.

Wir als Kirchenleitung haben uns mit dieser Vorlage bewusst in Chancen und Risiken hineinbegeben. Die Chancen haben wir erlebt, vor allem in der sehr freien Diskussion gestern in den Gruppen und heute im Plenum, die viele gute Ideen hervorgebracht hat, die nun in den weiteren Prozess integriert werden müssen. Die Schwierigkeit wird sein, daraus die Erwartungshaltung an uns alle zu erarbeiten. Dies wird in unterschiedliche Richtungen gehen, wie sie im Punkt 2 des Beschlussvorschlages aufgezeigt sind. Wir werden sehr rasch einen Steuerungsmechanismus benötigen, dafür bedarf es eines Gesetzestextes für die Herbsttagung.

Erwarten Sie bitte nicht, dass die Punkte 3 bis 9 sich bereits in diesem Gesetzestext wiederfinden werden. Wir werden weitere gesetzliche Regelungen brauchen, die bis September schlicht nicht vorgelegt werden können. Wenn Sie so beschließen, werden die notwendigen Vorarbeiten im Landeskirchenamt aufgenommen und durchgeführt werden.

Ich kommentiere nicht alles, was in der Diskussion gesagt worden ist, ohne dass das bitte als Missachtung missverstanden werden darf. Die Diskussion hat ihren Wert an sich und wir werden Inhalte und Anliegen über das Protokoll mitnehmen in unsere weitere Arbeit. Ich will deshalb nur Dinge kommentieren, die für unsere heutige Beschlussfassung wichtig sind, auch mit dem Risiko der Unvollständigkeit.

Bilder haben auch etwas Verführerisches, wenn wir sie für komplizierte Sachverhalte verwenden. Sie helfen aber genauso zum Verstehen, weil sie etwas vereinfachen. Deshalb bitte ich Sie herzlich, das von mir verwendete Bild des Mobile nicht zu überspannen und zu überfrachten. Es sollte anschaulich machen, dass etwas aus dem Gleichgewicht zu geraten droht.

Schon in meiner Einbringung habe ich Sie aufgefordert, den Gegenstand unserer Beratungen in eine enge Beziehung zu bringen zum laufenden PEPP-Prozess. Der ist noch nicht fertig, und über den Zwischenbericht von Frau Vogt haben Sie wahrnehmen können, welche Diskussionen noch auf uns zukommen werden. Wir machen hier nur etwas Partielles und haben die Verpflichtung, das entstehende Gesetz mit den PEPP-Ergebnissen zu koordinieren. Deshalb

ist die Evaluation unseres Themas zwingend vorgeschrieben. Wir hätten systemkonform unser anstehendes Gesetzesvorhaben so lange zurückstellen müssen, bis die Ergebnisse des PEPP-Prozesses erkennbar vorliegen. Da die Dringlichkeit dieses Themas so hoch ist, haben wir Ihnen diese Beschlussvorlage jetzt vorgelegt und wissen, dass es eine laufende Evaluation und eine ständige Rückkopplung zum PEPP-Prozess und eine Nachsteuerung geben müssen. Vorschläge zu einem besseren Zusammenspiel zwischen Haupt- und Ehrenamt sind jetzt gerade zeitgerecht vor der Ehrenamtssynode im September. Alle Vorschläge zur Förderung des Ehrenamtes in der Kirche gehören in die Beratung und Beschlussfassung der September-Synode.

Nehmen Sie bitte die Zahlen, die wir Ihnen vorgelegt haben, als das was sie sind: Es ist die Darstellung einer Entwicklung, die nach uns vorliegenden Daten so eintreffen wird, es sind keine Plandaten. Die Diskussion über die Frage, wie viel Pastorinnen und Pastoren, wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Professionen wir brauchen werden, ist Gegenstand des PEPP-Prozesses, wird in diesem ermittelt und an seinem Ende entschieden. Dann wird auch der Moment kommen, wo die Synode entscheiden muss, wie hoch der zukünftige Bedarf an Pastorinnen und Pastoren ist und in welchem Bereich zwischen 0 und 600 die absehbare Lücke an Personen liegen wird. Die Grundparameter sind benannt: Es hängt ab von der zukünftigen Entwicklung der Gemeindegliederzahlen, der kirchlichen Arbeit, der Bevölkerungsentwicklung und nicht zuletzt unserer zur Verfügung stehenden Finanzen. Wir haben Ihnen schlicht die Zahlen genannt, ohne uns darüber hinaus die Definition von Plandaten anzumaßen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie uns durch Ihre Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag den Auftrag zur Weiterarbeit an dieser Teilfrage der zukünftigen Entwicklung unserer Kirche geben.

Der VIZEPRÄSES: Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen und wir kommen zur Beschlussfassung. Herr Streng hat zu Recht gesagt, dass der Beschlussvorschlag, so wie er formuliert ist, in Teilen überholt ist. Den ersten Satz bis zu „diskutieren“ brauchen wir nicht zu beschließen. Das haben wir getan. Ich möchte Ihnen als Eingangformulierung zum Beschlussvorschlag folgende Formulierung vorschlagen: „Die Landessynode begrüßt den Beschluss der Ersten Kirchenleitung, (und da sind wir jetzt in der Ziffer 1 des Beschlusses der Kirchenleitung) durch das Landeskirchenamt ein Strukturanpassungsgesetz für die Steuerung des Personalbestandes und des Personalzugangs zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang notwendige weitere Gesetzesänderungen vorbereiten zu lassen.“ Das wäre sozusagen die Intention zur Ziffer 1 des Beschlusses der Kirchenleitung. Im Beschlussvorschlag, der uns gegeben wurde, ist ja nur von den Ziffern 1 und 2 die Rede. Wir müssen gucken, ob wir das darauf beschränken wollen, oder ob wir uns auch mit den Punkten 3 bis 9 befassen wollen. Punkt 9 ist überflüssig, denn das ist der Beschluss, dass wir uns damit beschäftigen und das Thema auf die Tagesordnung kommt. Bei den Punkten 3 bis 8 hat die Kirchenleitung ja schon einiges beschlossen. Da muss die Synode nichts dazu sagen. Jetzt gibt es drei Änderungsanträge, denn auch den Punkt, den Herr Dr. Greve vorgetragen hat, würde ich als Änderungsantrag zu der Beschlussvorlage sehen. Die drei Anträge sind folgende: Antrag Nr. 3 ist von Karsten Fehrs, der die Beschlusspunkte der Kirchenleitung um einen Punkt ergänzt haben möchte. Herr Borck hat den Antrag mit der lfd. Nr. 4 gestellt, den Punkt 6 des Kirchenleitungsbeschlusses zu ergänzen. Das setzt voraus, dass wir den Punkt beraten. Und der Antrag von Dr. Greve ist sozusagen ein Zusatzbeschluss, der in der Beschlussvorlage der Kirchenleitung bisher so nicht auftaucht. Das sind sozusagen die strukturellen Dinge, wie wir einen Beschluss eingehen könnten. Sind Sie mit dieser Skizzierung einverstanden? (Ja-Zurufe aus dem Plenum)

Fangen wir mit 1. an, das ist die Vorwegformulierung: „Die Landessynode begrüßt den Beschluss der ersten Kirchenleitung, durch das Landeskirchenamt ein Strukturanpassungsgesetz

für die Steuerung des Personalbestandes und des Personalzugangs zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang notwendige weitere Gesetzesänderungen vorbereiten zu lassen.“ Gibt es dazu Änderungswünsche? Wer ist dafür? Das war einstimmig.

In Ziffer 2 sagt die Kirchenleitung aus ihrer Position, dieses Kirchengesetz soll... 2.1, 2.2, 2.3, 2.4. Wird dazu generell das Wort gewünscht?

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Bei den Punkt 2.4 habe ich erhebliche Bauchschmerzen. Er besagt ja, wenn wir diesen Durchschnittsrang gebildet haben und in einem Kirchenkreis oder einem Hauptbereich zu viele Pastoren oberhalb dieses Rangs vorhanden sind, dürfen die Kirchenkreise nicht mehr Stellen besetzen. Das ist ein erheblicher Eingriff in die Autonomie der Kirchenkreise. Das würde ich in dieser kritischen Situation noch hinnehmen. Es kann aber die Situation auftreten, dass in einer Kirchengemeinde eine Pastorin/ein Pastor ausscheidet und es dort ohnehin nur eine Person gibt und es dann keine Stellenbesetzungsmöglichkeit mehr gibt. Dann haben wir die gesetzlich angeordnete Situation einer pastorenlosen Gemeinde. Und zwar selbst dann, wenn Bewerber da sind. Theoretisch könnten die Kirchenkreise umverteilen, aber eine solche Umverteilung ist rechtlich außerordentlich schwierig und motivationsmäßig wahrscheinlich eine Katastrophe. Deshalb hätte ich gerne in 2.4 eine Eröffnungsklausel, dass man in einer solchen Situation vom Verbot der Stellenbesetzung abweichen kann.

Der VIZEPRÄSES: Ich möchte deutlich machen, dass wir im Moment Zielpunkte eines Kirchengesetzes beschreiben und die eigentliche Formulierung des Gesetzes schauen wir uns im September an.

Syn. KRÜGER: Wir haben uns vorhin in der Diskussion mit der 2. Seite beschäftigt. Die Punkte 2.1-2.4 sind viel elementarer und würden unter Umständen übermorgen greifen. Ich würde mir an dieser Stelle eine Diskussion der Synode über die 4 Unterpunkte wünschen, egal wie es ausgeht. Schon in der Arbeitsgruppe gestern ist es etwas zu kurz gekommen und hier habe ich es überhaupt noch nicht wahrgenommen. Immerhin geht es um massive Einschränkungen der Rechte von Kirchenkreisen und Ortskirchengemeinden. Eine Pastorengewinnung schaffen wir nicht von heute auf morgen. Wenn diese TOPs im September beschieden werden, dann haben wir sofort ein Problem.

Syn. SCHICK: Ich möchte darauf hinweisen: Es ist keine Gleichmacherei in der Nordkirche. Ausgangslage ist der Ist-Stand im September 2015 und der hat eine sehr große Verschiedenartigkeit in den Kirchenkreisen. Was wir hier tun ist, gemeinsam den Mangel gemeinschaftlich abzusenken. Und wenn wir keine Personen haben, haben wir sowieso das Problem der Stellenbesetzung. Ich glaube, wir müssen an der Stelle diskutieren, wenn das Gesetz vorliegt. Heute geht es nur darum, das Gesetz auf den Weg zu bringen.

Syn. LANG: Ich habe den Eindruck, dass sowohl bei Herrn Prof Dr. Nebendahl als auch bei Propst Krüger ein gewisses Grundfehlverständnis bezüglich dieser Beschlussvorlage besteht. Wir bekräftigen ja nur den Beschluss der Kirchenleitung, ein Gesetz vorzubereiten. Freundlicherweise hat uns die Kirchenleitung an dieser Stelle die Eckpunkte 1-4 vorgelegt und um grundsätzliche Zustimmung gebeten. Die Diskussion darüber ist erst in der nächsten Synode. Heute geht es um Eckpunkte und es wäre naiv zu sagen, dass wir ein Strukturanpassungsgesetz machen können, wenn wir dabei nicht den freien Markt des Suchens nach freien Pastoren beschneiden.

Bischof MAGAARD: Sicherlich ist der Hinweis richtig, dass die vier Punkte ein zentraler Baustein in diesem Vorhaben sind. Sie haben massive Einschränkungen insbesondere in den Kirchengemeinden zur Folge, ebenso auch den Kirchenkreisen und Planungseinheiten. Ich

möchte bekräftigen, dass es darum geht, das Ziel zu beschreiben. Diese Punkte sind weit abgestimmt und ich sehe auch keine Alternative dazu. Wenn wir in diese schwierige Prozessphase gehen wollen, brauchen wir das Element von Abstimmung, Vergleichbarkeit und Solidarität auch untereinander. Die große Sorge ist doch, dass in Teilen unserer Landeskirche dieser Prozess mit einem solchen Tempo geschieht, dass es dramatisch wird. Und das müssen wir verhindern. Dafür brauchen wir eine Einschränkung dieser Rechte. Und dafür brauchen wir diese ersten vier Punkte. Deshalb meine Bitte, folgen Sie an dieser Stelle der Vorlage.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Meine Frage geht genau in die entgegengesetzte Richtung, nämlich: brauchen wir denn Punkt 2 überhaupt? Wir werden im Herbst das Gesetz und den Inhalt beraten. Die Kirchenleitung hat uns informiert, in welche Richtung sie gehen möchte. Das können wir ja auch zu Kenntnis nehmen, aber ich finde es schwierig, ohne inhaltliche Diskussion zu sagen, in welche Richtung es unseres Erachtens gehen soll. Deshalb die Frage: Können Punkt 2 und das, was dann folgt, nur als Information für die Synode behandelt werden?

Der VIZEPRÄSES: Ich will Ihre Anregung mal gleich in einen Formulierungsvorschlag umsetzen. Denn das würde bedeuten, dass man formuliert: Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass dieses Kirchengesetz ... soll.

Syn. Dr. von WEDEL: Der Zweck der Vorlage ist es nicht, alle Punkte im Einzelnen anzugucken. Der entscheidende Punkt für die Kirchenleitung war, der Synode zu zeigen, dass man mit dem Problem des Nachwuchsmangels nicht so umgehen kann, dass man alles beim Alten lässt. Die Eingriffe sind in der Tat sehr weitgehend, zum Teil erfordern sie auch eine Verfassungsänderung. Juristisch geht das, was in den Punkten 1 bis 9 steht, nach bisheriger Rechts- und Verfassungslage nicht. Deshalb soll es ja auch in einem Gesetz geregelt werden. Und das Gesetz wird aller Voraussicht nach nicht ohne eine Verfassungsänderung auskommen. Deshalb möchte ich die Erwartung an die Septembersynode dämpfen, denn eine Verfassungsänderung, die durch alle Gremien muss, ist innerhalb eines halben Jahres kaum machbar. Also möglicherweise wird bis zur Septembersynode nicht viel mehr möglich sein, als ein etwas klarer konzeptioniertes Eckpunktepapier. Wichtig ist uns, dass bereits jetzt alle wissen, dass dieser Prozess nur gelingen kann, wenn wir von dem bisher Gewohnten Abstand nehmen. Und das ist der alleinige Zweck dieser Vorlage, dass es alle wissen.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Der Hinweis, es sei nicht wichtig, an dieser Stelle darüber zu reden, dass wir massiv in die Rechte von Kirchenkreisen und Gemeinden eingreifen, ist aus meiner Sicht nicht hilfreich. In der bisherigen Formulierung, die uns vorliegt, steht drin, das Gesetz soll das Recht zur Stellenbesetzung aussetzen. Da ist mir die geänderte Formulierung, die vorhin genannt wurde, sympathischer. Ich bin der Ansicht, wenn wir als Synode der Kirchenleitung Vorgaben mitgeben, wie wir das gerne hätten, dass wir das auch intensiv diskutieren müssen. Die gerechte Pastorenverteilung ist die eine Sache. Die andere Sache ist dann, dass wir eventuell kirchliche Träger, die funktionsfähig sind, funktionsunfähig machen können. Diese Diskussion können wir uns auch nicht mit einem Vorschaltbeschluss ersparen. Wenn wir das denn diskutieren, sollten wir nicht nur auf die sinkenden Pastorenzahlen gucken, sondern auch darauf, was wir in und mit funktionierenden Einheiten machen. Und ich wäre sehr dankbar, wenn der von Frau Prof. Dr. Büttner angeregte und von ihnen ausformulierte Vorschlag für die Formulierung so gewählt wird, dass wir hier keine Selbstbindung eingehen.

Der VIZEPRÄSES: Wir sind auf den Punkt 2 gekommen, weil es im Beschlussvorschlag der Kirchenleitung so intendiert ist, dass wir uns das zu Eigen machen. Da wäre dann die Frage,

ob wir vom Verfahren abweichen wollen. Dann wäre der Beschlussvorschlag eine Kenntnisnahme, keine zustimmende Kenntnisnahme, sondern nur eine Kenntnisnahme. Das wäre, was ich die Synode gerne entscheiden lassen würde.

Syn. MÖLLER: Das ist eine elegante, weiche Form. Dem kann jeder zustimmen. Aber denken Sie bitte auch an die Erste Kirchenleitung, die das Gesetz vorbereiten soll. Wir sollten als Synode schon sagen, dass wir hinter den Eckpunkten stehen. Denn sonst heißt es nachher „Wie konntet ihr ein solches Gesetz vorlegen?“. Deshalb appelliere ich an die Synode, zumindest die Eckpunkte zu beschließen und nicht nur zur Kenntnis zu nehmen.

Der VIZEPRÄSES: Das war ein Appell von Herrn Möller. Damit sind die Weichen gestellt wie folgt: Entweder wir unterstützen jetzt dieses Kirchengesetz mit den besagten Punkten 1 bis 4, oder wir nehmen zur Kenntnis, dass dieses Kirchengesetz diese Punkte beinhalten soll. Wer ist also für die scharfe Formulierung: Das Kirchengesetz soll die Punkte 1 bis 4 enthalten, so wie die Erste Kirchenleitung es beschlossen hat? Wer ist dafür, dass wir es nur zur Kenntnis nehmen? Das lassen wir auszählen.

Das Ergebnis ist folgendermaßen: 61 Ja-Stimmen für die Beschlussfassung, 37 Stimmen für die Kenntnisnahme, bei drei Enthaltungen. Damit haben wir zugleich Punkt 2 abgestimmt. Jetzt kommen wir zu den Ergänzungen, die uns als Änderungsanträge vorliegen. Wir kommen zunächst zum Änderungsantrag des Synodalen Fehrs. Dort heißt es: „Die Beschlusspunkte der Kirchenleitung werden um einen weiteren Punkt ergänzt: ‚Die Synode ist sich bewusst, dass mit der Pfarrstellenstrukturplanung Perspektive 2030 und mit dem PEPP-Prozess eine Veränderung des Bildes von Nordkirche und von Leitbildern der Gemeindeentwicklung an Dynamik gewinnen wird. Die Synode ermutigt dazu, Klärungen von Kirchenbild und Gemeindeperspektiven 2030 voranzubringen. Insbesondere Kirchengemeinden werden ermutigt, befähigt und begleitet, Gemeindeperspektiven 2030 bei etwa halbiertes Pfarrkapazität zu diskutieren und zu formulieren.““ Ich schlage vor, die Klammer im Anschluss daran zu entfernen, da wir nicht wissen, wie dieses Stichwort zustande kommt. Wortmeldungen dazu?

Syn. MEYER: Ich möchte Herrn Fehrs gerne fragen, warum es in seinem Antrag um eine „halbierte“ Pfarrkapazität geht. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann sprechen wir von einer Reduktion um ein Drittel bis 2030 – nicht um die Hälfte. Insofern ist dies sachlich nicht richtig.

Syn. FEHRS: Die Formulierung kommt aus unserer Gruppendiskussion, und ich finde sie gut: Wir haben das Kirchenbild der Nordkirche im Blick, die Leitbilddiskussionen – und wir möchten auch die Gemeinden ermutigen und stärken. Was die Pfarrstellenkapazität anbetrifft: Es ist so leichter zu rechnen – und so kommen die Diskussionen zustande.

Der VIZEPRÄSES: Dankeschön – Herr Lang, bitte.

Syn. LANG: Ich finde den Antrag förmlich hochproblematisch. Es sind Beschlusspunkte der Kirchenleitung. Es steht uns gar nicht zu, in diesem Papier irgendetwas zu ergänzen. Wir können synodale Punkte setzen, aber das Papier der Kirchenleitung kann nur die Kirchenleitung selbst ändern.

Der VIZEPRÄSES: So habe ich es auch verstanden: Es geht um eine Synoden-Ergänzung in unserer Beschlussfassung. Die Kirchenleitung muss dies nicht für sich beschließen. Herr Gloge bitte, und dann Herr Thieme-Hachmann.

Syn. GLOGE: In unserer Arbeitsgruppe hing gestern eine Karte, auf der stand: „Wann und wo werden die Gemeinden befragt?“ Die Gemeinden sind hier. Hier in dieser Synode – zuhauf. Sie sind versammelt und repräsentieren gemeinsam mit Kirchenkreisen, Diensten, Werken, Einrichtungen, alle Einheiten kirchlichen Lebens. Auf all diesen Ebenen wird gestaltet und entschieden.

Ich möchte mich deswegen noch einmal stark machen, was Landesbischof Ulrich gesagt hat: Diese Diskussionen finden statt – aber sie finden begleitend statt und nicht als Voraussetzung um zu entscheiden.

Ich glaube, es ist gestern deutlich geworden, dass es zu entscheiden gilt. Es gilt Leitungsentscheidungen zu treffen, möglichst bald, auch hier in der Synode.

Es gibt bereits eine ganze Reihe von Prozessen und Projekten mit Blick auf 2030: PEPP, Perspektive 2030, Landkirchenkonferenz, Kirche in den ländlichen Räumen 2030, Pastoren U45, Erprobungsräume begleitet vom Gemeindedienst und vieles mehr.

Und es gibt schon viele Erkenntnisse, die auch den Gemeinden vorliegen – daher müssen sie meiner Meinung nach nicht eigens befragt werden.

Alles, was Sie für Ihre Entscheidungen brauchen, gibt es schon oder ist im Entstehen und wird bald vorliegen, nebst qualifizierten Vorschlägen für Maßnahmen. Und damit gilt es beherzt zu entscheiden. Vielen Dank.

Syn. THIEME-HACHMANN: Es ist gut, wenn dokumentiert wird, dass diese Diskussion hier stattfindet. Wenn die Gemeinden ermutigt und befähigt werden sollen, dann muss es aber sehr viel konkreter werden. Insofern erscheint es mir nicht sinnvoll, so etwas hier zu beschließen. Es reicht, dass wir diesen Prozess in unsere Einrichtungen und Gemeinden tragen.

Der VIZEPRÄSES: Dann bitte ich Herrn Fehrs noch einmal um Antwort, und danach schauen wir auf das weitere Prozedere.

Syn. FEHRS: Kurz zu Herrn Gloge: Sie haben Recht, die Gemeinden sind hier auch vertreten. Dennoch ist es mir wichtig zu sagen: Wir wollen die Gemeinden ermutigen, diese Diskussionen zu führen, damit die Prozesse an Dynamik gewinnen. Herr Thieme-Hachmann: Ich finde, dass wir auch aus der Synode heraus dieses Bewusstsein formulieren können. Und zu Herrn Lang: Ich wäre zufrieden, wenn unsere Punkte als Nachsatz gesetzt werden könnten, daher halte ich den Antrag inhaltlich aufrecht.

Syn. STRENGE: Aus den ersten Wortmeldungen wurde doch bereits deutlich, dass wir diese Punkte der Kirchenleitung nur zur Kenntnis nehmen können – und zur September-Synode wird das Vorhaben weiter konkretisiert. So würden wir also beschließen: Die Synode nimmt die Punkte 3 bis 8 der Kirchenleitung zur Kenntnis und erwartet eine weitere Konkretisierung zur September-Synode. Wir können aber nicht in diesen Punkten herumbasteln.

Der VIZEPRÄSES: In einem Nebengespräch mit der Vorsitzenden des Geschäftsausschusses trat die Frage auf, ob es sich bei dem, was uns unter der Nummer drei vorliegt, eigentlich um einen Änderungsantrag oder einen selbstständigen Antrag handelt. Da gibt es zwischen Frau Semmler und mir noch keine einheitliche Auffassung. Herr Fehrs hat einen zusätzlichen Beschlusspunkt vorgelegt, der sich gleichwohl auf die Vorlage der Kirchenleitung bezieht. Die Beschlussvorlage ist aber so, wie sie vorliegt, nicht zu beschließen. Ich schlage daher vor, dass wir uns zehn Minuten Zeit nehmen, um etwas Beschlussreifes zu formulieren. Ich erinnere daran, dass der Synodale Borck in der Vorlage der Kirchenleitung etwas ergänzen wollte. Und der Synodale Strenge hat sich darauf bezogen. Und auch der Vorschlag des Synodalen Dr. Greve bezieht sich ja auf die Beschlussvorlage. Hier haben wir also noch etwas zu klären. Wir machen dafür jetzt eine kurze Pause von zehn Minuten.

Syn. Dr. MELZER: Die Vorschläge der Herren Borck und Dr. Greve würden von der Kirchenleitung übernommen werden.

Der VIZEPRÄSES: Wir nehmen uns jetzt die zehn Minuten.

Der VIZEPRÄSES: Die Beschlusspunkte 1 und 2 hatten wir schon. Jetzt schlagen wir vor unter Nr. 3 „Die Landessynode nimmt die Beschlusspunkte der Ersten Kirchenleitung Nr. 3 bis 8 zur Kenntnis.“ Punkt 4 wäre dann „Die Erste Kirchenleitung wird gebeten im Lichte der Debatte sich die Anliegen der Anträge Nr. 4 und 6 von Herrn Borck und Herrn Dr. Greve zu eigen zu machen.“ Den Antrag von Herrn Fehrs würden wir dann als Nr. 5 abstimmen, ob er aufgenommen werden soll. Wir kommen zur Abstimmung unter Beschlusspunkt 3. Ich bitte um das Kartenzeichen. Damit ist das bei einer Enthaltung so beschlossen. Ich bitte um das Kartenzeichen für den Antrag Nr. 6, den die Kirchenleitung so übernommen hat als Nr. 4. Frau Prof. Dr. Büttner wünscht noch das Wort.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Zu dem Antrag von Herrn Dr. Greve möchte ich vorschlagen, dass man den Satz ergänzt, so dass es heißt „auch gemeinsam mit den Vikarinnen und Vikaren“. Weil ja möglicherweise auch andere Gruppen beteiligt werden sollen.

Der VIZEPRÄSES: Das würde sich die Kirchenleitung „im Lichte der Debatte...zu eigen machen“. Dann bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. Bei drei Enthaltungen ist das so angenommen. Dann kommen wir jetzt zum Antrag von Herrn Fehrs, der schon beraten worden ist und als selbstständiger Antrag angehängt wird. Dafür müssen wir jetzt die notwendigen zehn Unterstützer einsammeln. Ich sehe mehr als zehn Unterstützer. Herr Meyer wünscht das Wort.

Syn. MEYER: Ich bitte um eine absatzweise Abstimmung dieses Zusatzes. Denn ich finde, wir sollten uns als Kirche insgesamt auf den Weg machen, diesen Prozess zu gehen. Deshalb finde ich den letzten Absatz kontraproduktiv für unser Ziel.

Syn. Frau LIETZ: Ich habe zwei Anmerkungen zur Formulierung: Zum einen muss PEPP mit „doppel P“ geschrieben werden und die Klammer am Ende sollte gestrichen werden.

Der VIZEPRÄSES: Dass die Klammer gestrichen wird, hatte Herr Fehrs so gewollt.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich möchte Herrn Fehrs bitten, dass er „etwa halbiert“ durch „deutlich reduziert“ ersetzt, denn ich könnte dem nicht zustimmen, dass die Kapazität etwa halbiert wird. Nach der Vorlage ist es etwa 1/3.

Syn. BOHL: Bei diesem selbstständigen Zusatzantrag merkt man, dass der Teufel im Detail steckt, was die gesamte Planung betrifft. Im Kirchenkreis Hamburg-Ost wird es so sein, dass etwa halbiert wird. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Reduzierung einen eigenen Effekt mitbringt, sodass in einigen unserer Gemeinden die Anzahl der Pfarrstellen sogar um mehr als die Hälfte abnehmen wird. In dem vorliegenden Zusatzantrag wird deutlich, dass diese Entwicklung unterschiedlich in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen wirken wird.

Syn. GEMMER: Ich habe keine Schwierigkeiten damit, den Antrag von Herrn Fehrs zu unterstützen, denn hier wird eine Stimmung gegen die Kirchenkreise gemacht als würden sie sich mit dem Problem noch nicht befassen. Durch einen Pfarrstellenentwicklungsplan tun wir das bereits. Nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus strukturellen und organisatorischen Gründen. Bei Einrichtung von übergemeindlichen Pfarrstellen wird in unserem Kirchenkreis

intensiv darüber diskutiert. Was Herr Fehrs möchte ist, dass das in die Gesamtüberlegung mit aufgenommen wird. Lassen Sie uns also den Diskussionsprozess beginnen und in der Septembersynode sehen wir, wie weit wir gekommen sind.

Syn. Dr. MELZER: Wir als Kirchenleitung haben Ihnen ein Papier vorgelegt, bei dem wir deskriptiv vorgegangen sind. Dieser Zusatz könnte normierend verstanden werden. Wir haben aber noch nicht diskutiert, wie wir das steuern wollen. Nun müssen Sie entscheiden, ob Sie diesen Passus normierend oder deskriptiv verstehen wollen.

Syn. STRENGE: Wir haben bisher beschlossen, dass es „soll“ und „zur Kenntnis genommen“ heißen soll. Mit dem Antrag von Herrn Fehrs klingt es so, als hätten wir das Kirchengesetz schon beschlossen. Der Antrag ist noch nicht reif und deshalb sollten wir ihn ablehnen.

Der VIZEPRÄSES: Vor der Abstimmung gebe ich Herrn Fehrs noch ein Schlusswort zu seinem Antrag.

Syn. FEHRS: Vielen Dank für die unterschiedlichen Rückmeldungen. In dem Antrag müsste man die ersten beiden Zeilen streichen, da es ja jetzt als selbstständiger Antrag gilt. Ich verstehe meinen Antrag als Selbstreflektion der Synode. Ich verstehe die Formulierung mit dem „etwa um die Hälfte reduziert“ so, dass damit nur ein Korridor vorgegeben wird. Im letzten Absatz geht es darum, besonders die Gemeindeperspektive zu diskutieren. Ich finde es wichtig, dass wir als Synode uns ins Bewusstsein rufen, wie wichtig die Diskussion in den Kirchengemeinden mit der Perspektive 2030 ist.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Abstimmung dieses Antrags. Ich bitte um das Kartenzeichen. Mit großer Mehrheit bei etlichen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt. Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion zu dem gesamten Tagesordnungspunkt. Ich bin sehr gespannt auf die intensive Diskussion im September. Ich übergebe die Sitzungsleitung an Frau König.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zum TOP 2.6 Kurzinformation zum Stand Vereinheitlichung des Arbeitsrechts. Ich bitte Herrn Landesbischof Ulrich, uns diese Kurzinformation zu geben.

Landesbischof ULRICH: Ich stehe heute vor Ihnen mit einer Kurzinformation zum Stand der Vereinheitlichung des Arbeitsrechts. Es ist deshalb eine Kurzinformation, weil es sich um einen hochkomplexen Vorgang handelt, der es ausschließt, Teilergebnisse zu kommunizieren, bevor das große Ganze steht. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich auch meine kurze Redezeit. In der Septembersynode wird dann genügend Zeit und Raum für dieses Thema zur Verfügung gestellt werden, so wie wir das gemeinsam verabredet haben.

Lassen Sie uns noch einmal in Erinnerung rufen: Es geht nicht darum, im September ein einheitliches Arbeitsrecht für die Nordkirche zu beschließen, sondern es geht darum, Eckpunkte für ein einheitliches Arbeitsrecht zu formulieren, die wir der neuen Synode mit auf den Weg geben. Und dabei dürfen wir uns nicht nur auf die verfasste Kirche beschränken, sondern wir müssen auch die Diakonie im Blick haben – eine ganz wesentliche Erkenntnis aus der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahre 2012.

Auf dem Synodalen Studientag im Sommer 2016 haben wir ja gelernt, dass die Grundlagen im Arbeitsrecht noch ein sehr indifferentes Bild aufwerfen, die in eine gute Ordnung zu bringen sind. Dafür brauchen wir Zeit, und diese Zeit müssen wir uns nehmen. Nach allen, was ich verfolgt habe – und teilweise war ich selbst einbezogen – lässt sich als Zwischenfazit die erfreuliche Bilanz ziehen, dass die Zeit bisher intensiv genutzt wurde. Es wurden zahlreiche

gemeinsame Sondierungsgespräche der beiden Arbeitgebervertretungen und Arbeitnehmervertretungen geführt, auch in größerer Runde mit allen Akteuren der beiden Wege, und da, wo es angezeigt war, auch unter Einbeziehung von Verantwortlichen der Kirchenkreise Mecklenburgs und Pommerns, denn diesen kommt bei der Entscheidung über ein einheitliches Arbeitsrecht eine besondere Aufgabe zu. Sie müssen dem Kirchengesetz, das einmal den Arbeitsweg verbindlich regeln wird, für ihren Bereich zustimmen.

Und die Sondierungsgespräche tragen erste Früchte. Die Erste Kirchenleitung hat sich vor zwei Wochen ausführlich darüber berichten lassen. In einem nächsten Schritt wird nun das, was in den Sondierungsgesprächen vorgedacht wurde, in einer Arbeitsgruppe, die als Begleitgruppe für das zuständige Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht im Landeskirchenamt eingerichtet wurde, weiterentwickelt. Und es wird eine Herausforderung für die Arbeitsgruppe sein, bis zum September die Grundsätze für ein einheitliches Arbeitsrecht zu formulieren. Die Arbeitsgruppe ist zusammengesetzt aus Arbeitgebervertretern und Arbeitnehmervertretern beider bisheriger Wege, ergänzt um Mitglieder der Ersten Kirchenleitung.

Und auch im Bereich der Diakonie bewegt sich etwas. Ich habe in meinen Berichten zum Arbeitsrecht wiederholt darauf hingewiesen, dass wir eine der letzten Gliedkirchen der EKD sind, die dem Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz der EKD noch nicht zugestimmt haben. Unsere Zustimmung ist aber bedeutsam, denn im Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz werden die wesentlichen Grundsätze kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts definiert. Und dieses Gesetz kann seine volle Wirkmacht nur dann entfalten, wenn alle Gliedkirchen und ihre Diakonischen Werke sich darin gebunden wissen. Hier stehen wir auch in der Gemeinschaft der EKD-Kirchen in einer gegenseitigen Verpflichtung. Das Landeskirchenamt hat nun für eine der nächsten Sitzungen der Ersten Kirchenleitung die Vorlage für ein Zustimmungsgesetz zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz in Aussicht gestellt, auf das sich die Vertreter der drei Landesverbände der Diakonischen Werke gemeinsam mit dem Landeskirchenamt verständigt haben. Wenn damit auch noch keine Entscheidung über ein einheitliches Verfahren der Arbeitsrechtssetzung in Kirche und Diakonie einhergeht, so wäre doch ein erheblicher Schritt getan, wenn auch die Diakonischen Landesverbände erklären, dass Parität, Partnerschaft, Konsens, verbindliche Schlichtung und Allgemeinverbindlichkeit die tragenden Grundsätze kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts sind. Wenn es also gelingt, das Zustimmungsgesetz zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz der EKD plus Eckpunkte im September zu beschließen, dann haben wir zum Ende der Legislatur in dieser Synode viel erreicht.

Liebe Schwestern und Brüder, das ist es, was ich Ihnen heute sagen kann und ich bin froh, dass wir so weit gekommen sind. Zugleich bin ich zuversichtlich und vertraue auf den weiteren Prozess und die Beteiligten und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für den Bericht. Gibt es Nachfragen?

Syn. MÖLLER: Ich gehöre zu Fragestellern der Synode über den Fortgang und habe den Bericht gerne zur Kenntnis genommen und mit Freude festgestellt, es hat sich was getan. Und Sie haben zugesagt, dass wir im September Eckpunkte beraten. Ich habe noch eine Bitte: Die Kirchenleitung möchte eine Begleitgruppe einsetzen, wir im Finanzausschuss haben einen alten Fahrsmann des Dienstrechtes, Hans-Peter Streng. Ich möchte Sie bitten, ihn mit in diese Gruppe zu nehmen.

Die VIZEPRÄSES: Ich schließe diesen TOP ab und leite über zum nächsten TOP 4.2.

Syn. SCHICK: Ich schlage Ihnen in Anbetracht der Zeit vor, dass wir den Bericht mit dem Protokoll versenden. Sie konnten sich den Bericht im Vorfeld bestellen, davon ist kein Gebrauch gemacht worden. Ein Mitversenden des Berichts würde eine halbe Stunde sparen.

Die VIZEPRÄSES: Möchte die Synode dem Vorschlag folgen? Bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen wird so verfahren.

Syn. SCHICK: Vielen Dank. Ich möchte mich noch bei Frau Hardell bedanken, das finden Sie nämlich nicht in dem Bericht.

Die VIZEPRÄSES: Dann hören wir jetzt die Prüfung. Frau Dr. Andreßen, bitte.

Syn. Frau. Dr. ANDREßEN: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Jahr 2017 sechs Sitzungen durchgeführt. Schwerpunkte seiner Arbeit waren der Beschluss des Prüfungsplans, die Begutachtung der Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren.

Im Berichtszeitraum wurden vom Rechnungsprüfungsamt die Landeskirche, die Kirchenkreise sowie verschiedene Kirchengemeinden geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Rechnungsprüfungsamt um die inhaltliche und formale Prüfung des Jahresabschlusses der Landeskirche gebeten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich dabei schwerpunktmäßig die Mandanten

- Gesamtkirchlicher Haushalt,
- Leitung und Verwaltung,
- Versorgungshaushalt,
- Fondsverwaltung,
- Verteilung und
- Vermögensverwaltung

angesehen.

Ein besonderes Augenmerk hat das Rechnungsprüfungsamt auf die Haushaltsplanung, die Haushaltsdurchführung sowie die Abschlusserstellung – inkl. Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenspositionen – gelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich intensiv mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Nordkirche auseinandergesetzt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen und die Zahlungen im Wesentlichen nach den gesetzlichen Regelungen erfolgt sind.

Die Berichte der externen Prüfungsgesellschaften enthielten keine nennenswerten Sachverhalte.

Auf zwei spezielle Sachverhalte möchte ich aber dennoch eingehen:

1. Im letzten Jahr hatte ich Ihnen bereits über die Rückstellungsbildung im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der VBL berichtet. Die Höhe einer möglichen Gegenwertzahlung ist unverändert offen. Insofern kann die Angemessenheit der bisher getätigten Rückstellung von 5,3 Mio. € nicht beurteilt werden. Die Verwaltung schätzt das bilanzielle Risiko in einer Bandbreite von 0 € bis 40 Mio. €.

An Obergerichten sind Verfahren verschiedener Arbeitgeber noch offen. Das LG Mannheim hat am 05.12.2017 die jüngste Satzungsänderung der VBL für rechtmäßig erklärt. Nach Einschätzung des Dezernates F widerspricht das Urteil den früheren BGH-Entscheidungen und erschwert eine Entscheidungsfindung der Landeskirche für ein weiteres Vorgehen.

Mit einer Erledigung des Sachverhaltes bzw. mit einer abschließenden Bewertung der potenziellen Risiken dürfte kurzfristig nicht zu rechnen sein.

2. Die Nordkirche hat ihren Bediensteten in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen Versorgungszusagen gegeben. Diese beziehen sich auf die zukünftige Altersversorgung und Beihilfeleistungen. Nur ein Teil dieser zukünftigen Leistungen ist durch das

Versorgungsvermögen abgedeckt. Die Verwaltung geht von einer Deckungslücke von mindestens 850 Mio. € aus, die aus zukünftigen Haushalten zu decken sein wird.

Für das Jahr 2017 erwarten wir den ersten „konsolidierten Abschluss“ der Landeskirche. Dieser fasst alle Mandanten in einem Abschluss zusammen und soll dann Schwerpunkt der Prüfungen des Ausschusses bzw. des Rechnungsprüfungsamtes sein.

Wie in der Vergangenheit gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt sehr gut. Ich möchte mich besonders bei Herrn Dr. Pomrehn und Frau Hardell bedanken.

Gemäß Rechnungsprüfungsgesetz fand eine Prüfung der Haushaltsführung des Rechnungsprüfungsamtes durch eine Kommission des Finanz- und des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ich komme zu den Entlastungsempfehlungen und verweise auf den Ihnen vorliegenden Beschlussvorschlag.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt aufgrund der Ergebnisse seiner Prüfung der Synode folgenden Beschluss:

„Der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2016 Entlastung erteilt.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Synode weiterhin folgenden Beschluss, der nicht in der Beschlussvorlage enthalten ist:

„Dem Mandanten 17 (Rechnungsprüfungsamt) wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2016 Entlastung erteilt.“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Frau Dr. Andreßen. Ich eröffne die Aussprache.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Wir hatten keine Möglichkeit zur Aussprache über den Vorschlag von Herrn Schick. Ich bin jetzt in dem Dilemma, was die Entlastung angeht. Da heißt es nämlich, dass die Jahresrechnung zusammen mit dem Bericht des Prüfungsausschusses die Grundlage für die Entlastung darstellt. Den Jahresabschluss habe ich aber noch gar nicht zur Kenntnis genommen, wie soll ich der Kirchenleitung jetzt Entlastung erteilen?

Syn. SCHICK: Ich hatte so eine spaßige Einleitung gemacht. Den Jahresbericht hätte ich Ihnen sowieso nicht präsentiert. Das wären mehr als 100 Seiten und den hätten Sie vor der Synode anfordern können. Das hat keiner gemacht. Ich mache hier nur einen Auszug aus bestimmten Elementen des Jahresabschlusses. Mein Bericht ist nur ein Teil und würde nie zu der Frage der Entlastung führen. Wir haben die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses. Sie werden – offen gesagt – auch nicht mehr feststellen, also machen Sie die Entlastung oder lassen Sie es sein.

Syn. DECKER: Ich finde das Verfahren äußerst bedenklich. Wenn sich keiner den Abschluss geholt hat, ist das schlimm genug. Aber ich halte den Extrakt, der hier vorgetragen worden wäre, für zumindest notwendig, um einen Beschluss zu fassen. Ich frage mich, wie ernst wir in dieser Frage unsere Arbeit hier nehmen.

Die VIZEPRÄSES: Das haben wir bereits abgestimmt, Herr Decker. Die Synode ist nach dem Vertrauensprinzip vorgegangen. Wir haben also keine andere Möglichkeit, als die Entlastung zu erteilen oder sie nicht zu erteilen. Es ist eine besondere Materie und ich bin froh, dass Frau Dr. Andreßen diesen Bericht gegeben hat und auch den Zusatz gebracht hat, dass man auch das Rechnungsprüfungsamt im Mandanten 17 überprüfen sollte.

Der VIZEPRÄSES: Mit Schreiben vom 9. Februar hat Ihnen das Synodenbüro geschrieben: Die komplette Jahresrechnung 2016 sowie die Synodenunterlagen finden Sie im internen Bereich unserer Homepage. Sollten Sie die Jahresrechnung in Papierform wünschen, bitte ich um eine kurze Benachrichtigung an die Geschäftsstelle.

Die VIZEPRÄSES: Das müssen wir uns also selber auf die Fahne schreiben.

Syn. WENDE: Das von Herrn Baum geschilderte Verfahren klappt. Ich habe es in Anspruch genommen. Ich habe zu Absatz 3 der Beschlussvorlage eine Bemerkung. Dort heißt es: Der Haushalt 2016 wurde nach dem Haushaltsrecht der Landeskirche geplant und ausgeführt. Der nächste Satz ergibt dann keinen Sinn. Dort muss das „mussten“ durch „wurden“ ersetzt werden.

Frau OKRin HARDELL: Das, was Sie gerade zitiert haben, stammt aus der Begründung zu dem Beschlussvorschlag. Dort haben wir noch einmal dargelegt, auf welchen Grundlagen der Jahresabschluss erstellt wurde und welche rechtlichen Grundlagen hierfür erforderlich waren. Das ist nicht Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Syn. SIEVERS: Ich wollte noch einmal auf die Risiken eingehen, die hier genannt wurden. Einmal VBL mit 40 bis 45 Millionen und die Deckungslücke von 860 Millionen Euro. Mich würde, Herr Möller, aus Sicht des Finanzausschusses interessieren, inwieweit dies geteilt wird oder vertreten Sie eine differierende Auffassung?

Syn. MÖLLER: Ich verweise auf die Stellungnahme des Finanzausschusses zum Haushalt. Auf das Risiko VBL ist immer hingewiesen worden und es ist bedauerlich, dass wir immer noch nicht weiter sind. Denn es gibt noch eine Kopplung, was die Versorgung angeht. Bilanzuell ist es richtig, da wir ja nur eine 60 % Abdeckung haben, wenn man alles nach vorne rechnet. So ergeben sich die 860 Millionen. Ab 2006. haben wir eine 100 % Deckung. Ich bleibe aber bei der Aussage, die ich wiederholt getätigt habe. Im Gegensatz zu anderen Gebietskörperschaften haben wir sehr viel Vorsorge getroffen. Das Risiko wird sich durch die 100 % Abdeckung zukünftig reduzieren. Mit der Soll-Vorschrift, dass wir 60 % als Deckung haben wollen, leben wir seit Jahren. Ich beurteile die Situation eher positiv. Dass man die gesamte Versorgung in Rückstellung hat, ist nicht machbar. Das Vermögen der Stiftung ist bei einer Milliarde. Mit den Haushaltsrisiken VBL und anderen werden wir uns befassen, wenn das neue Gutachten zur Stiftung vorliegt. Ich erinnere noch einmal an die Anlage 8, wie sich die Personalkostensteigerung im PKP, zurzeit sind wir bei 72.000, auf 115.000 erhöht. Das ist eine Folge, weil wir eine 100 % Abdeckung haben, die ist natürlich teurer. Umso wichtiger ist aber, dass wir aus den Erträgen der Stiftung auch in Zukunft etwas ausschütten können. Das Gutachten wird in vier bis sechs Wochen vorliegen. Auch darüber haben wir bereits kontrovers diskutiert. Ob wir uns partout binden wollen, dass nicht ausgeschüttet werden darf, wenn wir die 60 % nicht erhalten oder schütten wir, wie in der Vergangenheit auch aus, wenn wir die 60 % nicht erhalten. Zurzeit haben wir die gesetzliche Bindung und warten erst mal das Gutachten ab. Ich vermute, dass wir über den Gesetzestext noch einmal nachdenken müssen. Ich bleibe bei der Aussage: die 850 Millionen klingen ganz schrecklich, aber wir haben vorbildlich Vorsorge getroffen; durch die 100% und dadurch, dass 60 % durch die Rücklage gedeckt sind.

Syn. SCHICK: Es ist richtig, dass vom Rechnungsprüfungsausschuss darauf hingewiesen wird, denn nach kaufmännischer Buchführung ist es logisch, Rückstellungen komplett zu bilden, nicht nur teilweise. Ich glaube, ich kann zusagen, dass Sie im nächsten Abschluss, den Sie kriegen, die Rückstellungsberechnung finden. Das haben wir extra in Auftrag gegeben.

Wir werden dann also eine echte Zahl haben, über die wir uns dann streiten können. Das wird einen Effekt auf unsere Bilanz haben, denkbar wäre ein negatives Eigenkapital, aber ich weiß nicht wie es dann gemacht wird. Bis dahin werden wir uns geeinigt haben, was wir für die VBL zurückstellen wollen, denn wir wollen uns hier nicht vollkommen offenlegen. Zwar ist das eine große Zahl, aber sie gilt für den Zeitraum von 40-50 Jahren. Und aufgrund der Systematik wird diese Zahl jedes Jahr kleiner werden. Das liegt daran, dass der Teil der Pastoren, die vor 2006 eingestellt worden sind, nicht mehr wachsen, sondern nur noch schrumpfen kann. Insofern werden wir dann irgendwann ein 100%ige Abdeckung erreichen.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Ich möchte synthetisch auf Herrn Möller antworten: Natürlich kann man sagen, das Glas ist halb voll oder halb leer. Ich bin eher bei dem halb voll. Aber um das noch einmal klarzustellen, diese 850 Mio. fallen ja nicht heute oder morgen an, sondern mit dem hoffentlich langen Leben der von uns zu versorgenden Personen. Trotzdem sind Herr Lachenmann und ich uns einig, dass diese Zahl besteht.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht.

Wir kommen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen. Zum ersten: Die Landessynode nimmt den Jahresabschluss 2016 der Landeskirche zur Kenntnis. Das ist der TOP 4.1. Wer sich dahinter stellt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Enthaltung ist der Beschluss angenommen.

Bei der zweiten Beschlussvorlage erinnere ich an den Hinweis von Frau Dr. Andreßen bezüglich des Mandanten 17. Der Beschluss lautet: Der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt wird für die Haushaltsprüfung 2016 Entlastung erteilt plus dem Zusatz „demnächst auch Rechnungsprüfungsamt“. Die Vorlage ist damit mit einigen Enthaltungen beschlossen. Ich bedanke mich bei allen, die daran mitgearbeitet haben, insbesondere bei Frau Hardell und mit besten Grüßen an Herrn Dr. Pomrehn.

Wir kommen zum TOP 2.4 – Zwischenbericht des Vorbereitungsausschusses über den Stand der Vorbereitungen der Themensynode „Ehrenamt und Engagementförderung“.

Syn. Dr. GREVE: Ich spreche heute nicht als Vorsitzender des Rechtsausschusses, sondern als Vorsitzender eines inhaltlich arbeitenden Ausschusses. Die Themensynode ist eine Eintagesveranstaltung. Deswegen wird das Ergebnis nur ein Zwischenergebnis sein können. Der Vorbereitungsausschuss geht daher davon aus, dass dieses Zwischenergebnis als Staffelstab an eine weitere Synode übergeben wird. Ein Ergebnis haben wir bereits: das Ehrenamt ist keine Lösung für das Pastorenproblem. Wie Sie wissen hat die Synode entschieden, 2018 zum Jahr des Ehrenamts zu erklären. Aus diesem Grund beschäftigt sich nicht nur die Themensynode damit. Es ist auch Schwerpunktthema in den Hauptbereichen. Es gibt daher bereits einen umfangreichen Netzwerkprozess, in dem viele auch aus unserer Synode zu diesem Thema arbeiten. Sie alle haben auf Ihrem Tisch eine Karte gefunden, die Sie dazu einlädt, sich am 25. April über die Ergebnisse dieses Prozesses im Rauhen Haus in Hamburg zu informieren. Diese Veranstaltung wird eine sehr gute Vorbereitung auf den Thementag der Synode sein. Hinsichtlich der Tagesordnung ist sich die Vorbereitungsgruppe wie folgt einig geworden: der Tag beginnt mit einer Moderation aus Haupt- und Ehrenamt. Wir überlegen und sind auf der Suche nach einem Einstiegsfilm, der die Vielfalt des Ehrenamts in unserer Nordkirche darstellt. Es gibt nämlich auch Ehrenamtliche in der Kirche, die keine Gremienarbeit machen wollen. Während der Kirchenkreiswahlen wurde das deutlich an der Schwierigkeit, ehrenamtliche Dienste- und Werkesynodale zu finden. Im Laufe des Vormittags werden wir Impulse bekommen, zunächst einen theologischen und danach einen pastoralpsychologischen und einen soziologischen Input. Unter anderem soll deutlich werden, welche Funktion Kirche und nur Kirche in der Gesellschaft einnehmen kann. Im Anschluss werden wir darüber diskutieren und uns dann mit einem Trailer auf den externen Blick vorbereiten, den wir nach der Mittagspause

bekommen. Wir haben einen Referenten gewonnen, dessen Organisation eine sehr erfolgreiche Ehrenamtsarbeit macht. Im Anschluss daran können wir kurz über die möglichen Folgen für kirchliche Ehrenamtsarbeit reflektieren. Geplant sind danach zehn Arbeitsgruppen, die zu fünf Themen arbeiten. Selbstverständlich werden wir Ihnen die Themen vorher zukommen lassen. Es sind genau die fünf Themen, die auch im Rahmen des Netzwerkprozesses diskutiert worden sind. Und das, was Sie, lieber Synodaler Egge, bereits angemerkt haben, wird da zum Tragen kommen. Die Arbeitsgruppen werden Impulsgeber und -geberinnen haben, einen Moderator bzw. eine Moderatorin sowie einen Berichtersteller bzw. eine Berichterstellerin. Das sind die, die nicht an der Diskussion teilnehmen, sondern unsere Ideen und Impulse aufnehmen. Die fünf Themen sind: Ehrenamt in der kirchlichen Zukunft und Auswirkung auf Beruflichkeit und Kirchenbilder. Zweitens: Kirchliches bürgerschaftliches Engagement im aktuellen Feld der Lebenslagen und Möglichkeiten. Kann sich eigentlich jemand im Aufbau einer Familie leisten, sich im kirchlichen Ehrenamt zu engagieren? Drittens: Qualität, Professionalität, Weiterbildung, Standards. Viertens: Zukunftsfähige Leitung im Ehrenamt. Da guck ich mal unsere Ehrenamtlichen in der Kirchenleitung an und frage, wie viel zeitliche Belastung das bedeutet. Und fünftens: Freiwillige Arbeit als freiwilliges Engagement - Herausforderung und Grenzen. Wir haben den Tagesablauf sehr exakt geplant, um 18.45 Uhr ist das Ende des Thementages vorgesehen und dann kommt der Block „Synodenpräsidium würdigt den Tag und Vorbereitung“. Wir hoffen, mit den Themen und dem Blick von außen die Synodalen so erfolgreich provozieren zu können, dass es gelingt, in den Arbeitsgruppen Neues zu denken.

Jugenddelegierte PESCHER: Ich möchte Ihnen für die Vorbereitung danken. Wir haben die Einladungskarte zum Netzwerktreffen auf unserer Website gepostet und ich möchte Ihnen eine Reaktion vorlesen: „Hier treffen sich Experten in Sachen Ehrenamt an einem Mittwoch um 14.00 Uhr. Es wird über das Ehrenamt gesprochen, aber Ehrenamtliche sind bereits durch Tag und Uhrzeit an der Teilnahme gehindert. Ich bin als Ehrenamtliche irritiert! Auch privat haben wir ähnliche Mitteilungen erhalten. Mir als Studierende ist es nicht möglich, an einem Mittwoch dem Lehrbetrieb völlig fern zu bleiben, obwohl mich das Thema sehr interessiert und ich gerne mitarbeiten würde. Allerdings habe ich auch gehört, dass diese Netzwerktreffen immer in der Woche stattfinden. Ich fände es gut, wenn schon in der Planung darauf Rücksicht genommen wird, dass Ehrenamtliche in der Regel in der Woche eingespannt sind.“

Die VIZEPRÄSES: Liebe Frau Pescher, auch wenn wir grundsätzlich gehalten sind, Beiträge von Synodalen nicht zu kommentieren, möchte ich Ihnen für Ihren Beitrag ausdrücklich danken.

Syn. KUCZYNSKI: Im Zusammenhang mit dem Ehrenamt interessieren mich insbesondere die Gründe, warum Ehrenamtliche mit ihrem Engagement aufhören. Ich wüsste gerne, ob diese Frage auf der kommenden Synode mitverhandelt werden wird.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb gebe ich Herrn Dr. Greve als Vorsitzendem des Vorbereitungsausschusses Gelegenheit, die Fragen zu beantworten.

Syn. Dr. GREVE: Die Terminansetzung für das Netzwerktreffen an einem Mittwoch von 14.00 – 19.00 Uhr stammt nicht von unserem Ausschuss. Ich kann daher diese Frage nicht beantworten, werde aber das Anliegen weitertragen. Es handelt sich um das von den Hauptbereichen initiierte Netzwerk Ehrenamt, zu dem hier eingeladen wird.

Zur zweiten Frage: Der Ausschuss, lieber Herr Kuczyński, will mit seinen Planungen für die Themensynode einen Rahmen setzen für die erforderlichen Diskussionen. Konkrete Einzelfragen wie die von Herrn Egge gestellte nach Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche

oder Ihre nach Gründen für die Beendigung eines Ehrenamtes, können an diesem Tag diskutiert werden, wenn Sie diese Themen einbringen. Diese bitte gilt auch für alle anderen Synodalen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und kann diesen TOP beenden mit „Würdigung des Ausschusses und seines Vorsitzenden“.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen nun zum TOP 2.5 Bericht zum Campus Ratzeburg und ich erteile das Wort Bischof Dr. Abromeit.

Bischof Dr. ABROMEIT: Herr Präses, hohe Synode, in Ratzeburg schlägt das Herz unserer Nordkirche. Hier fing alles an – lange bevor es die Idee oder gar den Namen Nordkirche gab – mit Begegnungen von angehenden Pastorinnen und Pastoren aus Ost und West, hier feierten wir unser Gründungsfest und hier, auf der Domhalbinsel, ist der Geist, der uns trägt, auf eine besondere Weise zu spüren, sagen alle, die hier ein paar Tage verbringen.

Im Rahmen der Tagung unserer Landessynode im September 2016 – also vor zwei Jahren – hatte ich Ihnen von den Neustrukturierungsmaßnahmen der Eigentums- und Rechtsverhältnisse auf der Domhalbinsel Ratzeburg berichtet.

Damals ging es primär darum, Ihnen Kenntnis davon zu geben, dass die Landeskirche die Grundstücke Domhof 33 und Domhof 34 in einem Erbpachtverhältnis auf 99 Jahre von der Domkirchengemeinde übernimmt. Gleichzeitig wurden damals auch die Immobilien, die auf den beiden Grundstücken stehen, von der Landeskirche gekauft.

Dies geschah in der Intention, erforderliche Renovierungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf der Grundlage klarer Eigentumsverhältnisse planen und dann realisieren zu können.

Ein Ausschuss der EKL hat im ständigen Gespräch mit den Einrichtungen, die den „Campus Ratzeburg“ bilden – das sind v. a. das Predigerseminar, das Pastoralkolleg und die Vorwerker Diakonie – erhoben, welche baulichen Maßnahmen erforderlich sind, um auf die Zukunft hin langfristig gute Bedingungen zu schaffen. Bei diesen Beratungen hat ein Architekturbüro, das mit den besonderen denkmalschutzrechtlichen und naturschutzrelevanten Gegebenheiten auf der Domhalbinsel vertraut ist, dem Ausschuss beratend zur Seite gestanden.

Der Ausschuss hat in seine Überlegungen auch die Hauptbereiche einbezogen, um zu eruieren, welche Bedürfnisse diese realisieren möchten, wenn es an diesem besonderen Ort zu Erweiterungsmaßnahmen kommt. Resultat ist, dass der Gemeindedienst (HB 3) mit seinem Arbeitsbereich Spiritualität Interesse an Kapazitäten angemeldet hat. Dies ist verständlich, hat doch dieser Arbeitsbereich durch die Aufgabe des Ansverushauses in Aumühle eine Heimat verloren.

Gewissenhafte Kapazitätserfassungen ließen den Ausschuss zu der Erkenntnis kommen, dass es auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist, 19 zusätzliche Zimmer in dem Erweiterungsbau Domhof 33 unterzubringen; vier dieser Zimmer werden rollstuhlgerecht sein. Die Gesamtheit der Baumaßnahmen wird zur Barrierefreiheit des Komplexes Domhof 33 führen.

Die Erste Kirchenleitung hat sich in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2017 die Einschätzung ihres Ausschusses zu Eigen gemacht, dass diese Aufstockung des Unterbringungsvolumens gerechtfertigt ist. Die Vorwerker Diakonie bzw. deren Betriebszweig „Gästehaus Domkloster“ verzeichnet seit vielen Jahren Anfragen von Gruppen wie z. B. Kirchengemeinderäte, die neben den Kursgruppen des Predigerseminars und des Pastoralkollegs gern an diesem besonderen Ort tagen möchten. Wir gehen deshalb davon aus, dass das Planungsvolumen und die Investitionen gerechtfertigt und wirtschaftlich chancenreich sind. Anders ausgedrückt: Wir sehen kein wirtschaftliches Risiko im Blick auf die Investition und den Betrieb des Gästehauses mit einer größeren Zimmerzahl.

Hohe Synode, die Erste Kirchenleitung möchte den Standort Ratzeburg wegen seiner besonderen Lage inmitten unserer jungen Landeskirche, wegen seiner Bedeutung für ihre Gründungsgeschichte und wegen der besonderen spirituellen Atmosphäre, die der Dom und seine Aura bieten, so ausbauen, dass der Campus Ratzeburg sich zu einem landeskirchlichen Zentrum entwickelt. Hier sollen auf Jahrzehnte die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare und die Fortbildung der Pastorinnen und Pastoren nicht nur auf inhaltlich hohem Niveau, sondern auch unter guten räumlichen und logistischen Bedingungen stattfinden. Seit Mitte der 1980er Jahre ist in die Immobilien nicht wesentlich investiert worden. Der Betrieb der landeskirchlichen Einrichtungen funktioniert – man muss sagen: noch –, braucht aber auf die Dauer einen modernen Zuschnitt.

Diesen möchte die Erste Kirchenleitung nun bieten und zwar so, dass ein Tagungs- und Beherbergungszentrum entsteht, das auch anderen Gruppen zur Verfügung steht. Das Raumkonzept sieht vor, dass auch große Gremien, wie z. B. der Gesamtpropstekonvent, hier tagen können. Ich zeige Ihnen in einem schnellen Durchlauf, was wir planen.

Alle Überlegungen wurden in engem Kontakt mit der Vorwerker Diakonie angestellt. Sie ist mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit Jahrzehnten bewährter Partner der Landeskirche. Das inklusive Miteinander der Mitarbeitenden der Vorwerker Diakonie und der Teilnehmenden an Kursen und Tagungen hat sich sehr bewährt. Beide Partner möchten es unbedingt fortsetzen.

Das hat für die Planungen Konsequenzen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorwerker Diakonie haben ihre Wohnappartements bisher im Souterrain des Hauses Domhof 33; dort soll in Zukunft der Speiseraum untergebracht werden. Deshalb haben wir mit der Vorwerker Diakonie verabredet, dass als Ersatz ein modernes Wohnhaus auf dem Grundstück Domhof 34 errichtet wird.

Die Immobilie Domhof 34 bedarf einer Renovierung, nicht jedoch eines Umbaus. In diesem Haus wollen wir primär Dienstwohnungen einrichten.

Hohe Synode, die Folien machen deutlich, dass es sich um ein ambitioniertes Projekt handelt, das dem Erweiterungs- und Umbau des Landeskirchenamtes in Kiel wenig nachsteht. Das Investitionsvolumen beträgt 12.140.000 €, allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass auch dieses Bauvorhaben aufgrund der stetig steigenden Kosten im Baubereich nicht davor gefeit ist, dass die geplanten Kosten steigen können. Auf dieses Risiko sind das Landeskirchenamt, die EKL, der Finanzausschuss und der Gebäudemanagementausschuss aufmerksam gemacht worden und haben die Planungen und das Investitionsvolumen gebilligt. Für die Finanzierung sind Rücklagenentnahmen (rd. 5 Mio. €) und eine Darlehnsaufnahme (ca. 7,2 Mio. €) in Aussicht genommen. Ihnen, liebe Synodale, wird der Investitionsplan im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 im November vorgelegt. Mit dem Haushalt wird er dann beschlossen. In dem Zusammenhang werden wir die Zahlen dann auch unter dem Aspekt einer Chancen- und Risikoabwägung beleuchten. Wie oben schon erwähnt, gehen wir seitens des Ausschusses nach den jahrzehntelangen Erfahrungen mit dem Beherbergungsbetrieb davon aus, dass das wirtschaftliche Risiko minimal ist. Heute geht es nur um einen Bericht. Zu diesem gehört aber auch die Mitteilung, dass wir schon in diesem Jahr erste Baumaßnahmen ergreifen wollen: Die unumgängliche Renovierung des Hauses Domhof 34 soll begonnen und das Wohnhaus zur Unterbringung der Mitarbeitenden der Vorwerker Diakonie soll errichtet werden. Die Finanzmittel stehen durch Entnahmen aus Rücklagen zur Verfügung.

An dieser Stelle möchte ich noch einen besonderen Dank aussprechen: Wir wären mit all den Beratungen und Verhandlungen nicht so weit gekommen, wenn sich der Synodale Andreas Stülcken nicht dieses Projektes angenommen hätte. Herr Stülcken wurde 2016 als Mitglied des Finanzausschusses in den Ratzeburg-Ausschuss der Ersten Kirchenleitung entsandt. Als ehemaliger kaufmännischer Geschäftsführer der Vorwerker Diakonie ist er mit vielen Gegebenheiten auf der Domhalbinsel vertraut. Er erklärte vor zwei Jahren seine Bereitschaft, sich

von der Ersten Kirchenleitung als ehrenamtlicher Projektbeauftragter rufen zu lassen. Die Erste Kirchenleitung hat diese Beauftragung gern ausgesprochen.

Lieber Herr Stülcken, Ihnen gebührt unser aller Dank! Wir wünschen Ihnen alle gesundheitliche Kraft und hoffen mit Ihnen, die Entstehung des Neuen in Ratzeburg bald sehen zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, lieber Herr Bischof Abromeit, für Ihren Bericht zum Campus Ratzeburg. Ich eröffne die Aussprache und bitte um Wortmeldungen.

Syn. STRUVE: Lieber Bischof Abromeit, lieber Herr Stülcken, Sie haben sicher bereits die Fragen öffentlicher Förderung bei der Finanzierung geprüft. Nach meiner Erfahrung ist die Herstellung von Barrierefreiheit ein guter Grund, öffentliche Fördermittel zu beantragen. Ratzeburg ist aber zudem auch ein interessanter touristischer Ort. Die Vergrößerung des Gästehauses auf dem Campus könnte hier interessant sein. Deshalb möchte ich fragen, ob entsprechende Förderprogramme bei der Erstellung des Finanzierungsplanes berücksichtigt werden.

Syn. Frau RACKWITZ-BUSSE: Sehr geehrter Herr Bischof Abromeit, Sie erwähnten, dass auf dem Campus Ratzeburg auch ein Raum der Stille geplant sei. Den habe ich auf den Plänen für die Neubauten nicht entdecken können. Wo wird dieser Raum sein, denn Einkehrtage sollen ja wichtige Programmbestandteile in Ratzeburg werden. Ich gestatte mir den Hinweis, dass wir auf der November-Synode nach der Neuwahl sicher eine ganze Reihe neuer Synodaler haben werden, für die das Volumen sowohl des zu beratenden Haushaltes wie auch dieses Investitionsvorhabens Campus Ratzeburg eine ungewohnte Größenordnung haben. Deshalb wird diese Synode eine besonders gute Vorbereitung brauchen.

Syn. EGGE: Mich begeistert das vorgestellte Konzept Ratzeburg sehr, denn durch die jährlichen Treffen „Plattdüütsch in de Kark“ ist mir der Komplex durchaus vertraut. Ich freue mich, wenn Ratzeburg neu aufblüht. Die Nordkirche hat ja noch einige weitere Tagungs- und Bildungsstätten wie die in Breklum. Ist das Konzept für Ratzeburg in diesem Zusammenhang eingebettet?

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gebe Bischof Dr. Abromeit daher die Gelegenheit zur Antwort.

Bischof Dr. ABROMEIT: Vielen Dank für die Anfragen. Im Einzelnen will ich dazu anmerken:

Die möglichen Zuschuss- und Förderprogramme auch aus dem ökologischen Bereich sind im Blick und sollen genutzt werden. Allerdings sind die Planungen noch ganz am Anfang, so dass bislang noch keine Anträge gestellt werden konnten. Bisher gibt es ziemlich präzise Skizzen, konkrete Pläne noch nicht. Den für mich neuen Hinweis auf evtl. Fördermöglichkeiten aus dem touristischen Bereich nehme ich gerne auf, für konkretere Hinweise sind der Ausschuss und das Finanzdezernat sehr dankbar.

Es wird einen Bereich der Stille geben, der aber wegen des besonderen Charakters und der besonderen Anforderungen nicht im Bereich der Neubauten realisiert werden kann. Deshalb ist er in den vorliegenden Plänen auch nicht verzeichnet. Er wird seinen Ort finden im Bereich des Klosters. Zudem wird die Möglichkeit geboten werden, dass Stille-Gruppen ihre Mahlzeiten im sogenannten Bischofshaus einnehmen können.

Der Kirchenleitungsausschuss hat die Aufgabe, den Campus Ratzeburg als Zentrum der Nordkirche in den Blick zu nehmen und weiter zu entwickeln.

Die Kirchenleitung hat sich vor einigen Monaten mit der Situation des Christian-Jensen-Kollegs beschäftigt und Breklum eine gut gesicherte Zukunft ermöglicht. Für die Entwicklung des Campus Ratzeburg und die dabei zu bedenkende Bildungsarbeit liegt Breklum sehr am Rande der Nordkirche. Darum spielt es in unseren Überlegungen eine eher untergeordnete Rolle, auch wenn vermutlich während der Bauphase einige Seminarangebote nach dorthin verlagert werden, weil die Kapazitäten in Ratzeburg eingeschränkt sind.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Bischof Abromeit, das Thema wird uns ja in der Novembersynode wieder begegnen – je nach dem wer von uns dann da ist. Dann möchte ich noch werbend auf den Posaumentag hinweisen. Im Foyer liegt noch das Plakatformat für den Posaumentag in Kiel, das gerne für die Kirchengemeinden mitgenommen werden kann, um ihn zuhause zu bewerben. Die Kollekte des Synodengottesdienstes wurde für die Weltgebets-tagkollekte eingesammelt und erbrachte 760,79 Euro. Sie ist zur finanziellen Unterstützung verschiedener Projekte gedacht.

Die nächste und auch letzte Synodentagung dieser Legislaturperiode findet vom 27. bis zum 29. September 2018 hier im Maritim Hotel in Travemünde statt. Hierzu kann ich Ihnen jetzt schon mitteilen, dass wir am 27. September mindestens um 11.00 Uhr mit der Tagung hier beginnen werden, damit wir am Nachmittag dann in den Dom zu Lübeck wechseln, um dort die Wahl einer landesbischöflichen Person vorzunehmen.

Sie können sich auf jeden Fall darauf einstellen, dass wir an dem Sonnabend bis in den späten Nachmittag tagen werden, um das Programm, das im Moment in Sichtweite ist, bewerkstelligen zu können. Und ob der ins Auge gefasste Tagungsrahmen ausreichend ist, müssen wir in den nächsten Wochen noch einmal bedenken. Vielleicht fangen wir am 27. September auch noch früher an und würden dann eine Vorab-Übernachtung möglich machen.

Gemäß Wahlvorbereitungsgesetz, hier für die Wahl einer landesbischöflichen Person, ist der Wahlvorschlag den Synodalen mindestens zehn Wochen vorher durch den Präses bekannt zu geben. Das wird dann auch begründet sein. Und der Wahlvorschlag soll nach dem Gesetz mehrere Namen enthalten. Unterlagen zur Wahl werden Ihnen noch vor den Sommerferien zugesandt. Es ist vorgesehen, dass nach §5 Abs 3 ggfs. die Landessynodalen mit einem Viertel ihrer gesetzlichen Mitgliedern noch einen weiteren Kandidaten oder eine weitere Kandidatin vorschlagen können. Aber das alles wird Ihnen rechtzeitig vor den Sommerferien bekanntgegeben. Die Termine der Vorstellung der vorgeschlagenen Personen wird also im Zeitraum Ende August bis Mitte September liegen. Die Termine könnten evtl. mit der einen oder anderen Kirchenkreissynode kollidieren, die ja in dieser Zeit die Wahlen der Landessynodalen durchzuführen haben. Soviel zur nächsten Synodentagung. Und nicht zu vergessen, dass ja der synodale Tag zum Ehrenamt auch noch mit zu unserem Programm gehört.

Ich bedanke mich nun ganz herzlich bei den Mitarbeitenden in diesem Hotel für den Service. Es war super, wie das gestern alles geklappt hat. Ein herzliches Dankeschön auch an das gesamte Synodenteam und allen Mitwirkenden. Ich danke Frau Vizepräses König und dem Präses für die gemeinsame Leitung dieser Tagung und sage auch Dank an unsere Beisitzer Herrn Gemmer und Frau Harloff.

Wenn Sie gleich gehen, dann nehmen Sie sich gerne ein Lunchpaket mit. Sie liegen im Foyer für Sie bereit.

Sie sparen unserem Synodenteam wie immer sehr viel Arbeit, wenn Sie drei Dinge tun: Bitte lassen Sie Ihre kleinen Namensschilder auf den Tischen liegen, nehmen Sie sie bitte nicht mit! Bitte räumen Sie Ihren Platz auf, so als hätten Sie nie dort gegessen. Das steht hier zwar immer, aber natürlich freuen wir uns im Präsidium, dass Sie dort gegessen haben! Bitte – ganz wichtig! – achten Sie darauf, dass Ihre Redebeiträge nicht zwischen dem restlichen Papier liegen bleiben und mit dem Altpapier entsorgt werden. Bitte schauen Sie noch einmal genau nach und geben Sie Ihre gegengelesenen Redebeiträge im Tagungsbüro ab.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Restsonnabend und eine weitere gute Zeit bis wir uns wiedersehen. Und ich bitte nun Herrn Bischof Magaard, uns den Reisesegen zu geben.

Bischof MAGAARD: Reisesegen
Ende der Tagung um ca. 13:00 Uhr

**Vorläufige Tagesordnung
für die 19. Tagung der I. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 1.-3. März 2018 in
Lübeck-Travemünde**

Stand: 18. Januar 2018

- TOP 1 Schwerpunktthema**
- TOP 2 Berichte**
- TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein
- TOP 2.2 Bericht aus dem Präsidium der Landessynode
- TOP 2.3 Bericht Evaluation der Hafency
- TOP 2.4 Zwischenbericht des Vorbereitungsausschusses über den Stand der Vorbereitungen der Themensynode „Ehrenamt und Engagementförderung“
- TOP 2.5 Bericht zum „Campus Ratzeburg“
- TOP 2.6 Kurzinformation zum Stand einheitliches Arbeitsrecht
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
- TOP 3.1 Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pastorenvertretungsgesetzes
- TOP 3.2 Kirchengesetz zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz)
- TOP 4 Jahresrechnung**
- TOP 4.1 Jahresrechnung 2016 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
- TOP 4.2 Bericht über die Prüfungen der Jahresrechnung 2016 und Beschlussempfehlung an die Landessynode
- TOP 5 Haushalt**
-
- TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**
- TOP 6.1 Personal- und Stellenentwicklung der Pastorinnen und Pastoren (Perspektive 2030)
- TOP 7 Wahlen**
-
- TOP 8 Anfragen**
- TOP 9 Verschiedenes**
- TOP 9.1 Verleihung des Fundraisingpreises
- TOP 9.2 Verleihung des Initiativpreises „Der Nordstern“
- TOP 9.3 Verleihung des Eine-Welt-Preises
- TOP 9.4 Verleihung des Preises „Sing me to heaven“

**Beschlüsse der 19. Tagung der I. Landessynode
vom 1. - 3. März 2018
in Lübeck-Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1. Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Landessynode berufen: Dr. Carsten Berg, Elisabeth Most-Werbeck, Nils Wolfsson, Silke Roß, Ulrich Seelemann und Frank Zabel.

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Evelore Harloff und Matthias Gemmer berufen.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Streichung:

TOP 2.3 Bericht Evaluation der Hafencity

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein
Der Bericht wird von Bischof Gothart Maggaard gehalten.

TOP 2.2 Bericht aus dem Präsidium der Landessynode
Der Bericht wird von Präses Dr. Andreas Tietze gehalten.

TOP 2.4 Zwischenbericht des Vorbereitungsausschusses über den Stand der Vorbereitungen der Themensynode „Ehrenamt und Engagementförderung“
Der Bericht wird vom Synodalen Dr. Kai Greve gehalten.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

TOP 3.1 Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pastorenvertretungsgesetzes
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Herrn Dr. Karl-Heinrich Melzer. Der Bericht des Kirchenleitungsausschusses Institutionsberatung zum PEPP-Prozess erfolgt durch Frau Telse Vogt. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.2 Kirchengesetz zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Herrn Dr. Henning von Wedel. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve einge-

bracht. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht. Eine Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke wird durch den Synodalen Michael Stahl eingebracht. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Daniel Havemann, eingebracht. Den Antrag Nr. 1 des Synodalen Dr. Kai Greve lehnt die Landessynode ab. Den Antrag Nr. 2 der Synodalen Dr. Brigitte Varchmin lehnt die Landessynode ab. Dem Antrag Nr. 5 des Synodalen Dr. Henning von Wedel stimmt die Landessynode zu. Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 4 Jahresrechnung

- TOP 4.1 Jahresrechnung 2016 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
Es wird beschlossen, auf den Vortrag des Berichtes zur Jahresrechnung 2016 zu verzichten und den Bericht dem Protokoll beizufügen.
- TOP 4.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 und Beschlussfassung
Der Bericht wird von der Synodalen Dr. Cordelia Andreßen gehalten.

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

- TOP 6.1 Personal- und Stellenentwicklung der Pastorinnen und Pastoren (Perspektive 2030)
Die Einbringung erfolgt durch Herrn Dr. Karl-Heinrich Melzer. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer erfolgt durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Daniel Havemann. Den Antrag Nr. 3 des Synodalen Karsten Fehrs lehnt die Landessynode ab. Dem Antrag Nr. 4 des Synodalen Sebastian Borck stimmt die Landessynode zu. Dem Antrag Nr. 6 des Synodalen Dr. Kai Greve stimmt die Landessynode zu. Die Landessynode beschließt, dass ein entsprechendes Strukturanpassungsgesetz zur nächsten Herbstsynode vorgelegt und beraten werden soll.

TOP 9 Verschiedenes

- TOP 9.1 Verleihung des Fundraisingpreises
TOP 9.2 Verleihung des Initiativpreises „Der Nordstern“
TOP 9.3 Verleihung des Eine-Welt-Preises
TOP 9.4 Verleihung des Preises „Sing me to heaven“

Die Kollekte hat einen Betrag von 760,79 € ergeben und ist bestimmt für den Weltgebetstag 2018.

Kiel, März 2018

gez. Dr. Andreas Tietze

Anträge

Antrag Nr. 1 - Syn. Dr. Greve
zu TOP 3.2 - abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:

Änderung in § 6 Absatz 2 Satz 2

Hinter die Worte „und leitet diese“ ist einzufügen: „nach Absprache mit dem Opfer“.

Antrag Nr. 2 - Syn. Frau Dr. Varchmin
zu TOP 3.2 - abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:

In § 8 soll im Anschluss nach Absatz 2 eingefügt werden: „Die Angebote sind auch für Ehrenamtliche in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit vorzuhalten.“

Antrag Nr. 3 - Syn. Fehrs
zu TOP 6.1 - abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:

Die Beschlusspunkte der Kirchenleitung werden um einen weiteren Punkt wie folgt ergänzt:

„Die Synode ist sich bewusst, dass mit der Pfarrstellen-Struktur-Planung Perspektive 2030 und mit dem PEP-Prozess eine Veränderung des Bildes von Nordkirche und von Leitbildern der Gemeindeentwicklung an Dynamik gewinnen.

Die Synode ermutigt dazu, Klärungen von Kirchenbild und Gemeindeperspektiven 2030 voranzubringen.

Insbesondere Kirchengemeinden werden ermutigt, befähigt und begleitet, Gemeindeperspektiven 2030 bei etwa halbiertem Pfarrkapazität zu diskutieren und zu formulieren.“

Antrag Nr. 4 - Syn. Borck
zu TOP 6.1 - zugestimmt

Die Landessynode möge beschließen:

In der Vorlage für die Synode beantrage ich Punkt 6 wie folgt zu ergänzen:

„6. Die Kirchenkreise, die Hauptbereiche und der Bereich Leitung und Verwaltung ...“

Antrag Nr. 5 - Syn. Dr. von Wedel (Erste Kirchenleitung)
zu TOP 3.2 - zugestimmt

Die Landessynode möge beschließen:

zu § 5 Absatz 2 Satz 2:

Der Satz erhält folgenden Wortlaut:

„Der Text der Selbstverpflichtung, **die sie eingehen**, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch den kirchlichen Träger ausgehändigt.“

Antrag Nr. 6 - Syn. Dr. Greve
Selbständiger Antrag - zugestimmt

Die Landessynode möge beschließen:

Die Kirchenleitung wird gebeten, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Studiums der Ev. Theologie gemeinsam mit den Studierenden und Vikar*innen zu erarbeiten. Dazu sollen:

- Möglichkeiten geschaffen werden, die es den Studierenden, Vikar*innen und Fakultäten erlauben, ihre Ideen und Meinungen in diesen Personalentwicklungsprozess mit einzubringen.
- Stipendienprogramme für Studierende entwickelt werden.
- Die Initiative soll mit den zuständigen Stellen auf der EKD-Ebene abgestimmt werden.

**Erstes Kirchengesetz
zur Änderung des Pastorenvertretungsgesetzes**

**Artikel 1
Änderung des Pastorenvertretungsgesetzes**

Das Pastorenvertretungsgesetz vom 9. Januar 2015 (KABl. S. 106) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung wählt für die Dauer ihrer Amtszeit drei stellvertretende Mitglieder des Vorstands. Die Reihenfolge, in der die stellvertretenden Mitglieder die Stellvertretung wahrnehmen, bestimmt sich nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Die stellvertretenden Mitglieder treten im Verhinderungsfall oder bei Ausscheiden eines Mitglieds an dessen Stelle.“

b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4.

2. In § 11 Absatz 3 wird die Angabe „– Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598) geändert worden ist,“ durch die Angabe „vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist,“ ersetzt.

3. § 14 Absatz 2 wird durch die folgenden Absätze 2 und 3 ersetzt:

„(2) Die Mitglieder der Pastorinnen- und Pastorenvertretung, die Aufgaben oder Befugnisse nach diesem Kirchengesetz oder aufgrund von sonstigen kirchlichen Regelungen wahrnehmen oder wahrgenommen haben, haben über die ihnen dabei bekanntgewordenen Angelegenheiten und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Pastorinnen- und Pastorenvertretung oder aus dem Pfarrdienstverhältnis oder privatrechtlichen Dienstverhältnis. Die Schweigepflicht besteht nicht

1. für Angelegenheiten oder Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen,
2. gegenüber den übrigen Mitgliedern der Pastorinnen- und Pastorenvertretung,
3. bei Personalangelegenheiten der Pastorinnen und Pastoren gegenüber der jeweils zuständigen kirchlichen Stelle.

Die Vorschriften über das Beichtgeheimnis und die seelsorgerische Schweigepflicht bleiben unberührt.

(3) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung kann eine Freistellung von der dienstlichen Tätigkeit im Umfang eines ganzen Dienstauftrags beanspruchen. Die Freistellung ist auf

das vorsitzende Mitglied und ein weiteres oder auf das vorsitzende Mitglied und zwei weitere Mitglieder des Vorstands zu verteilen. Pfarrdienstrechtliche Vorschriften dürfen der Freistellung nicht entgegenstehen.“.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

**Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt
in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie
(Präventionsgesetz – PräVG)**

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Dieses Kirchengesetz gilt für die kirchlichen Körperschaften und ihre Dienste und Werke einschließlich der Diakonischen Werke in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (kirchliche Träger). Die Diakonischen Werke – Landesverbände sollen ihre Mitglieder zur Beachtung dieses Kirchengesetzes verpflichten.

(2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne dieses Kirchengesetzes sind alle ehrenamtlichen und in einem kirchlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Träger (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

**§ 2
Grundsatz**

Zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags gehört eine Kultur des Respekts und der grenzachtenden Kommunikation. Dieser Kultur sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet.

**§ 3
Abstinenzgebot**

Seelsorge- und Vertrauensbeziehungen, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben, dürfen nicht missbraucht werden zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse, für sexuelle Kontakte oder andere grenzüberschreitende Wünsche (Abstinenzgebot). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine professionelle Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

**§ 4
Schutz vor sexualisierter Gewalt**

(1) Kirchliche Träger sind verpflichtet, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie diejenigen, die kirchliche Angebote wahrnehmen, insbesondere anvertraute Kinder und Jugendliche, vor allen Formen sexueller Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauchs (sexualisierte Gewalt) zu schützen.

(2) Die Vorschriften des staatlichen Rechts bleiben unberührt.

**§ 5
Prävention gegen sexualisierte Gewalt, Präventionsbeauftragte**

(1) Kirchliche Träger stellen sicher, dass unter ihrer Verantwortung keine Person, die wegen einer in § 72a Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der

Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung bezeichneten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden ist, Kinder und Jugendliche und andere Schutzbefohlene beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Sie haben sich von allen Personen, die beruflich in der Kinder- und Jugendarbeit oder in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen, mindestens nach jeweils fünf Jahren, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229, 1985 I S. 195), das zuletzt durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2732) m. w. N. vom 29. Juli 2017 geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung vorlegen zu lassen. Von Ehrenamtlichen soll je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden.

(2) Kirchliche Träger haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, aufzufordern, sich mit den Inhalten einer Selbstverpflichtung auseinanderzusetzen. Der Text der Selbstverpflichtung, die sie eingehen, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die kirchlichen Träger ausgehändigt. Die kirchlichen Träger sind verpflichtet, regelmäßig Schulungen zum Inhalt der Selbstverpflichtung anzubieten. Die Teilnahme ist den Mitarbeiterinnen bzw. den Mitarbeitern zu bestätigen und aktenkundig zu machen.

(3) Die Kirchenkreise und die Hauptbereiche unterstützen die Kirchengemeinden und die anderen kirchlichen Träger im Kirchenkreis in ihrer Präventionsarbeit. Zu diesem Zweck bestellen die Kirchenkreise und die Hauptbereiche je für sich oder mit mehreren gemeinsam eine Präventionsbeauftragte bzw. einen Präventionsbeauftragten mit entsprechender fachlicher Qualifikation. Die Diakonischen Werke – Landesverbände sollen für ihren Bereich die Bestellung von Präventionsbeauftragten regeln.

(4) Für die kirchlichen Träger wird ein Rahmenschutzkonzept der Nordkirche zur Prävention und Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt entwickelt, das verbindlich ist. Auf der Grundlage des Rahmenschutzkonzepts soll jeder kirchliche Träger mit Unterstützung der Präventionsbeauftragten eine Risikoanalyse durchführen und ein Schutzkonzept entwickeln. Die Umsetzung der Vorgaben des Satzes 2 ist der jeweiligen aufsichtsführenden Stelle nachzuweisen.

§ 6

Meldepflicht, Meldebeauftragte und Intervention

(1) Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter, der bzw. dem zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich zur Kenntnis gelangen, ist verpflichtet, dies unverzüglich der bzw. dem für seinen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten zu melden (Meldepflicht).

(2) Die Kirchenkreise und Hauptbereiche bestellen je für sich oder mit mehreren gemeinsam eine unabhängige Beauftragte bzw. einen unabhängigen Beauftragten mit entsprechender fachlicher Qualifikation. Die bzw. der Meldebeauftragte nimmt die Informationen nach Absatz 1 entgegen und leitet diese an den jeweils zuständigen kirchlichen Träger oder die jeweilige zuständige dienstaufsichtsführende Stelle weiter. Die Diakonischen Werke - Landesverbände sollen für ihren Bereich die Bestellung von Meldebeauftragten regeln.

(3) Alle kirchlichen Träger sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern (Intervention).

(4) Arbeits- und dienstrechtliche Pflichten, insbesondere zum Schutz des Beichtgeheimnisses und der seelsorgerlichen Schweigepflicht sowie Mitteilungspflichten und erforderliche Maßnahmen im Fall des Verdachts einer Verletzung von Pflichten aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis bleiben unberührt.

§ 7

Aufgaben der Landeskirche, Fachstelle

(1) Die Landeskirche unterstützt die Beauftragten in ihrer Präventionsarbeit und in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt. Zu diesem Zweck richtet die Landeskirche eine Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt ein (Fachstelle). Die Fachstelle ist Ansprech- und Beratungsstelle in der Präventionsarbeit. Gleichzeitig nimmt sie die Aufgaben einer Präventions- und Meldebeauftragten der Landeskirche wahr.

(2) Die Fachstelle entwickelt Standards für die Präventionsarbeit sowie für den Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt. Sie unterstützt die kirchlichen Träger, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen. Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen und Zuständigkeiten bleiben davon unberührt.

(3) Die Fachstelle erarbeitet Informationsmaterial, entwickelt Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Prävention. Sie koordiniert die Bildungsarbeit zur Prävention und unterstützt bei der Sicherung der Intervention durch den Aufbau eines Kompetenz-Netzwerkes.

§ 8

Aus-, Fort- und Weiterbildung

(1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in ihrer Ausbildung sowie in ihrer Tätigkeit in geeigneter Form mit grenzachtender Kommunikation und der Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vertraut gemacht werden. Die kirchlichen Träger stellen sicher, dass die Inhalte nach Satz 1 zu den Grundlagen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören.

(2) Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in kirchlicher Trägerschaft sollen in geeigneter Weise für die Problematik sexualisierter Gewalt sensibilisieren und die Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zum Inhalt ihrer Angebote machen. Dazu gehören insbesondere Informationen über interne und externe Beratungsstellen, Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt und Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene sowie Angebote für die persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Sie werden dabei durch die Fachstelle unterstützt.

§ 9

Hilfe für Betroffene

(1) Die Landeskirche bietet Betroffenen von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihren Rechtsvor-

gängerinnen in Anerkennung ihres Leids und in Verantwortung für die Verfehlung der Institutionen Hilfe an.

(2) Für Fälle, die sich vor Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes ereignet haben, werden von der Landeskirche Unterstützungsleistungen gewährt. Der kirchliche Träger, in dem die sexualisierte Gewalt stattgefunden hat, muss sich an der Unterstützungsleistung beteiligen. Über die Bewilligung von Unterstützungsleistungen entscheidet eine von der Kirchenleitung eingesetzte Kommission. Diese ist in ihrer Entscheidung unabhängig.

§ 10 Schweigepflicht

Alle Personen, die Aufgaben nach diesem Kirchengesetz wahrnehmen oder wahrgenommen haben, sind verpflichtet, über die ihnen dabei bekanntgewordenen Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. § 6 und Aussagepflichten nach dem allgemeinen Recht bleiben unberührt.

§ 11 Verordnungsermächtigung

Das Rahmenschutzkonzept nach § 5 Absatz 4 Satz 1, das Nähere über die Beauftragung, die Sicherung der Unabhängigkeit der Beauftragten, die Meldung sowie die daraufhin zu ergreifenden Maßnahmen nach § 6, das Nähere zur Ausgestaltung der Fachstelle nach § 7, zur Ausgestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung nach § 8, zur Bildung der Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 3 und zur Amtszeit ihrer Mitglieder regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung.

§ 12 Übergangsregelung

Die bei Inkrafttreten des Kirchengesetzes im Amt befindlichen Mitglieder der Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 3 bleiben bis zur Bildung einer neuen Kommission im Amt.

§ 13 Inkrafttreten, Evaluation

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Das Kirchengesetz ist spätestens nach Ablauf von fünf Jahren zu evaluieren.

				Timm Vikarin	Jahn Vikarin	Pape Studierende	Dieck Studierende
--	--	--	--	--------------	--------------	------------------	-------------------

								von Wedel JD	Ritter JD	Peschter JD	Passberg JD	Hampel JD	Hufmann	Alpen
--	--	--	--	--	--	--	--	--------------	-----------	-------------	-------------	-----------	---------	-------

						Liez V	Lenz V
--	--	--	--	--	--	--------	--------

Prof. Dr. Lautenbach V	Lange	Lang V	von Lampe V	Kusche	Kuczyński	Krieger	Kröger
------------------------	-------	--------	-------------	--------	-----------	---------	--------

Kölln V	Klocker	Dr. Klatt	Jacobson V	Heydebreck	Herbst	Prof. Dr. Dr. Harmann	Hanseimann	Hamann
---------	---------	-----------	------------	------------	--------	-----------------------	------------	--------

Güt V	Grefphan	Dr. Greve	Görner	Gloge V	Dr. Dr. Gelder	Prof. Dr. Gärtner	Franke
-------	----------	-----------	--------	---------	----------------	-------------------	--------

Feller V	Fehrs	Fährmann	von Eye	Dr. Ernst	Eiben	Egge	Düvel V	Dregger V	Prof. Dr. Dehn
----------	-------	----------	---------	-----------	-------	------	---------	-----------	----------------

Decker	Prof. Dr. Büttner	Brockdorff-Ahlefeldt	Brenne	Brandt	Brand-Seiß	Prof. Dr. Böttlich	Bötiger
--------	-------------------	----------------------	--------	--------	------------	--------------------	---------

Borck	de Boor	Böhm	Bohl	Beyer V	Dr. Beckmann	Bauch	Barz	Barrel	Dr. Andrejßen
-------	---------	------	------	---------	--------------	-------	------	--------	---------------

Andresen	Zeldler	Wulf	Wrage V	Dr. Woydeck V	Wöbke V	Wittkugel-Finckel	Witt
----------	---------	------	---------	---------------	---------	-------------------	------

Wilfm	Wenn	Dr. Wendt	Wende	Weiß V	Dr. Weddigen	von Wahl	Wagner-Schölke	Dr. Varchnin	Ternann
-------	------	-----------	-------	--------	--------------	----------	----------------	--------------	---------

Thiessen-Hadenfeldt	Thieme-Hachmann V	Szamselpreks V	Süller	Süticken	Struve	Stube	Strenge
---------------------	-------------------	----------------	--------	----------	--------	-------	---------

Stahl	Dr. Simonsen	Sievers	Sekmeier	Siebert	Seeland V	Schwichtenberg V	Schwerk	Schwarzwunderlich	Schuback
-------	--------------	---------	----------	---------	-----------	------------------	---------	-------------------	----------

Schröder	Schneider-Zernsen V	Schlenzka	Dr. Rhein V	Rehse V	Dr. Reemtsma	Radestock	Rackwitz-Busse
----------	---------------------	-----------	-------------	---------	--------------	-----------	----------------

Polzien V	Plaß	Pertlet	Pennor-Burneister V	Ost	Olendorf	Nissen V	Prof. Dr. Nebendahl	Möller-Götsche	Möller
-----------	------	---------	---------------------	-----	----------	----------	---------------------	----------------	--------

Dr. Möhring V	Meyer	Mansaray	Maktes	Mahrt	Manlburg	Mähl	Maatlaen V
---------------	-------	----------	--------	-------	----------	------	------------

Hillmann	Harnet	von Finel	Maggaard	Dr. von Matzahn	Ulrich	Fehrs	Dr. Abromat	Dr. Buchner	Barrels	Antonoli
----------	--------	-----------	----------	-----------------	--------	-------	-------------	-------------	---------	----------

Ahrens	von Wedel	Vogt	Semmler	Schick	Regenstein	Radtke	Dr. Metzler	Lingner	Keunacke	Hewaldt	Prof. Dr. Umth
--------	-----------	------	---------	--------	------------	--------	-------------	---------	----------	---------	----------------

Harloff

Baum

Dr. Tietze

König

Gemmer

Treppe

Redner pult

Tisch und 5 Stühle



ALPHABETISCHES NAMENSVERZEICHNIS

A

Abromeit	83, 86
Andreßen, Dr.	58, 78, 81

B

Bartels	63
Bauch	29, 51, 56, 66
Baum	61
Beyer	29
Bohl	76
Borck	56
Boor, de	10, 16
Brand-Seiß	10
Brockdorff-Ahlefeldt, Graf von	63
Brenne	8, 22
Böttrich, Prof. Dr.	64
Büttner, Prof. Dr.	72, 75, 76, 80

D

Decker	10, 16, 64, 80
Dieckow, VELKD	20

E

Eiben	17
-------	----

Egge 65, 86

F

Fehrs, Karsten 54, 55, 74, 76

Fehrs, Kirsten 3, 11, 17, 18, 68

Franke 15

G

Gelder, Dr. Dr. 57, 65

Gemmer 18, 76

Gloge 74

Greve, Dr. 6, 13, 14, 16, 19, 22, 68, 69, 82, 83

H

Havemann, Dr. 8, 49

K

Krüger 10, 14, 52, 62, 71

Kuczynski 65, 83

L

Lang 12, 72, 74

Lietz 76

M

Magaard, G.	23, 29, 72
Maltzahn, Dr. von	16
Melzer	21, 41, 58, 69, 75, 76
Meyer, V.	28, 73, 75
Möller	9, 64, 73, 78, 81

N

Nebendahl, Prof. Dr.	15, 17, 61, 71, 72
----------------------	--------------------

P

Pape (Student)	52
Penno-Burmeister	67
Pertiet	19, 63
Pescher (Jugenddelegierte)	38, 83

R

Rackwitz-Busse	55, 86
----------------	--------

S

Schick	71, 78, 80, 81
Schuback	67
Sievers	10, 58, 80
Stahl	9, 12, 29

Strenge	15, 28, 64, 75, 76
Strube	40, 64
Struve	65, 85

T

Thieme-Hachmann	19, 74
Tietze, Dr.	57

U

Ulrich	66, 69, 77
--------	------------

V

Varchmin, Dr.	9, 19, 58
---------------	-----------

W

Wedel, Dr. von	5, 9, 10, 11, 13, 14, 19, 20, 60, 61, 62, 63, 72
Wende	80

Z

Zeidler	10, 53
---------	--------

Herausgeber:
Das Präsidium der 1. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Britta Wulf, Claudia Brüß u. Andrea Grandt
Tel.: 0431/97 97 600
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de